

13-E-99

Walter Fasolt

PAPSTHERRSCHAFT

Walter Fasolt, Papsthererschaft



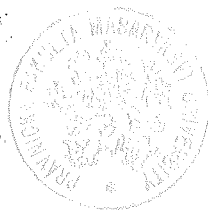
13-E-99

Papstherrschaft

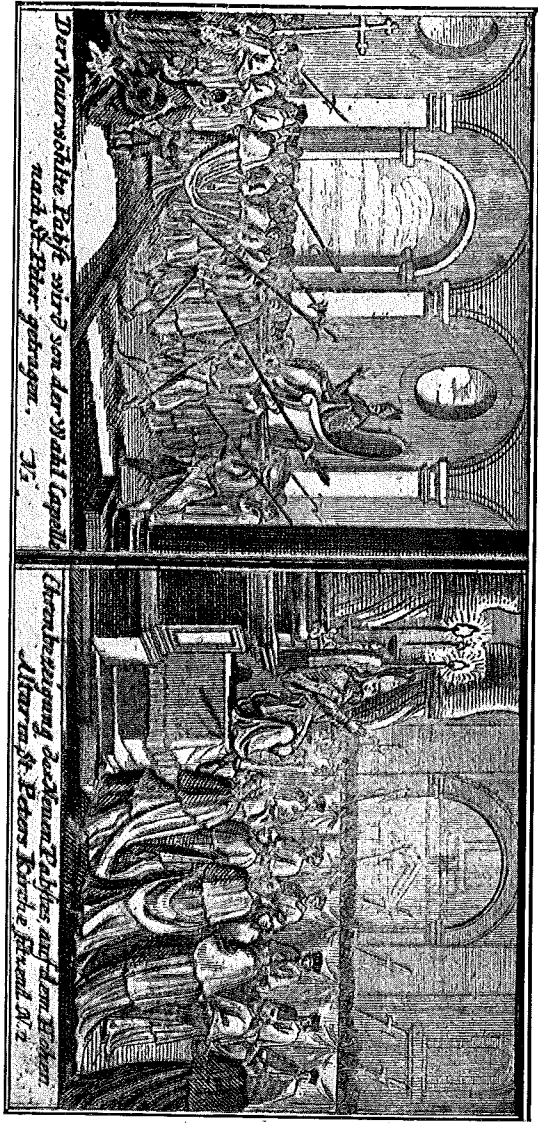
Der Machtkampf des Priesters

von
Walter Fasolt

Eigentum
der Stadt-Bibliothek Brunn
Verzeichnis der Bücherherverzeichnis
Seite: Nr.: 128
Brunn, den 24. März 1913



Widukind-Verlag Berlin

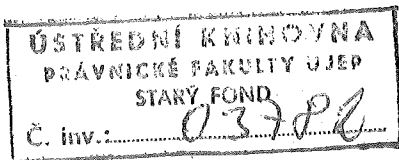


Der Nuntius des Papst wird von der Stadt lapidiert nach St. Peter getragen. 17.

Übertragung des Leichens des Papstes auf dem Hügel St. Peter in St. Peters Kirche Rom 17.

Sins: „Städtisch von denen Gemeinen, welche überzeit nach dem Tode eines Papstes vorsehen“, Frankfurt 1769.

Papsttherrschaft



Quantum nobis nostrisque illa de Christo fabula pro-
 fuerit omnibus saeculis, notum est.

Wie viel die Fabel von Christus uns und den unsrigen zu
 allen Zeiten Nutzen gebracht hat, ist bekannt. Leo X.

Sinweg! Ich kann vor mir den Mann nicht sehn,
 Der Heiliges wie ein Gewerbe treibt;
 Dein Angesicht ist falsch und kalt und tot,
 Wie deine Götter sind.

Hölderlin, Empedokles, Akt I.

Koc. 1. 1. N
 Datum od. 1. 1. 1912
 — zu Kcs —
 38.930

14.—18. Tausend.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.
 Druck F. W. Jungfer, Breslau.

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung (Die Gestalt des Priesters)	9

Erster Teil

Die Entstehung des Papsttums

1. Die Entstehung der Kirche	32
2. Der Bischof von Rom	47
3. Die Verchristlichung der Germanen	61

Zweiter Teil

Der gekrönte Priester

1. Der abendländische Gottesstaat	81
2. Das deutsche Imperium	95
3. Der Kampf der beiden Schwerter	106
4. Der Papstkaifer	122

Dritter Teil

Der Papst und die Welt

1. Zwischen Kreuz und Kurtisane	134
2. Luther und Logola	147
3. Der Hirt ohne Herde	162

Vierter Teil

Das Papsttum an der Wende

1. Das Ende des Kirchenstaats	168
2. Der „Gefangene im Vatikan“	179
Schluß (Die Katholische Aktion)	192
Verzeichnis der wichtigsten Päpste	196
Schriftennachweis	198

V o r w o r t

Unsere Aufgabe, eine knapp zusammengefaßte Übersicht über das politische Wirken der römischen Päpste zu geben, bedingte den Verzicht auf die Einbeziehung weiterer Gebiete des Kulturellen, Religiösen und des eigentlich Kirchlichen und führte, bei aller historischen Treue im einzelnen, zu einer starken Vereinfachung der Grundlinien. Die dadurch angestrebten schärferen Umrisse sollten unsere Absicht unterstützen, nicht den geschichtlichen Ablauf als solchen, sondern seine jedesmaligen Beziehungen zu unserer Zeit in den Blickpunkt zu stellen. Da wir kein Compendium der Kirchengeschichte schreiben, sondern einem größeren Kreise eine leicht lesbare Einführung in das umfangreiche Gebiet an die Hand geben wollten, ist eine Angabe der Quellen im einzelnen unterblieben. Das benutzte Schrifttum von allgemeinerer Bedeutung ist am Schluß zusammengestellt.

Es ist kaum damit zu rechnen, daß die katholische Kirche mit unserer Schau einverstanden sein wird, denn für ihr dogmatisches Verfahren fällt schon jeder nicht klerikale Versuch, die Methoden päpstlicher Herrschaft aufzuzeigen, unter den Begriff der Gotteslästerung. Um so wünschenswerter wäre es, wenn ein katholischer Leser diese Seiten nicht ohne Nachdenken aus der Hand legte. Denn so wenig wir mit dem einzelnen Deutschen seines Gottesbewußtseins wegen rechten, so stark bekämpfen

wir die Ausbeutung religiöser Sehnsucht zu Zwecken priesterlicher Macht. Der Papst als Person ist uns der derzeitige Souverain eines ausländischen Zwergstaates, dem wir mit der gebotenen Zurückhaltung gegenüber-treten. Wir erachten es dabei aber nicht für nötig, seine Vorgänger mit anderen Maßen zu messen, als diese die deutschen Führer gemessen haben, sei es Heinrich IV. oder Friedrich den Großen, sei es Luther oder Bismarck. Das Papsttum als Triebkraft im Raum politischen Geschehens ist uns darüber hinaus eine überstaatliche Organisation mit dem Sitz in Rom, die ihre Parallelen in der marxistischen Dritten Internationale mit dem Sitz in Moskau und der jüdisch-imperialistischen Freimaurerei mit dem Sitz in Paris findet. Völkischem Denken sind aber alle Internationalismen nicht geheuer.

Man muß den Gegner studieren, wenn man ihn bestehen will. Die nationale Revolution von 1933 hat in Deutschland den politisierenden Priester weggefegt. Die politische Kirche ist geblieben. Möge diese Schrift an ihrem Teile dazu helfen, sie zu erkennen.

Hennigsdorf (Osthavelland), Sommer Sonnenwende 1937.

Walter Fasolt

Einleitung

Die Gestalt des Priesters

„Immer hat die Menschheit das Bedürfnis nach Priestern empfunden, d. h. nach Menschen, die durch ihre amtliche Sendung Mittler zwischen Gott und den Menschen sind und aus der gänzlichen Hingabe an ihre Mittlerschaft ihre Lebensaufgabe machen“, so belehrt uns der vorletzte Papst Pius XI. in seinem am 20. 12. 1935 ergangenen, für die heutige Stellung des römischen Priesters grundlegenden Rundschreiben „Ad catholici sacerdotii“. Wir können indessen eine Unfehlbarkeit dieser Behauptung nicht gelten lassen. Sehr wohl hat es Zeiten und Gruppen der Menschheit gegeben, die einen hauptamtlichen Mittler zwischen Gott und den Menschen nicht nur entbehren mußten, sondern für ihn ihrer religiösen Haltung gemäß gar keine Verwendung gehabt hätten. Ja, man kann sagen, daß die gesamte von der Geschichte umfaßte Menschheit, von ihrer Stellung zum Priester aus gesehen, in zwei Lager zerfällt, in eins von Menschen mit unmittelbarer und in das andere von solchen mit mittelbarer Gottverbundenheit. So wird der Priester ein rassenseelischer Prüfstein erster Ordnung: nordisch bestimmtes Indogermanentum tritt den asiatisch-mittelmeerländischen Rassen gegenüber.

Indogermanen waren die Schöpfer der indischen, iranischen, griechischen, altrömischen und germanischen Kulturen, die sie mit gewaltigem Ausgriff von einer gemeinsamen Mitte her ins Leben riefen. Diese Mitte

war aber die norddeutsche Tiefebene, das Land der Eiszeit, und in der harten Lehrschule dieses Klimas wurde der Mensch ganz auf sich selbst gestellt. Diese kämpferische Haltung ließ ihn auch ein besonderes Verhältnis zu den überirdischen Mächten gewinnen. Im Eissturm des Nordens hörte er immer nur die eine Stimme: Hilf dir selbst! Wer leben wollte, mußte arbeiten; das Beten hätte nicht viel geholfen und noch weniger der vermittelnde Priester. Aller Verkehr mit dem Jenseitigen war deshalb von stolzer, aufrechter Männlichkeit. „Den Hellaufblickenden war Unsterbliches nahe, darum beugten die Stolzen das Haupt auch nicht“, das ist nordischer Geist in der Deutung Hölderlins. So beruft sich auch die Sittenlehre nicht auf Willen und Verbot der Götter, auf Lohn und Strafe im Jenseits, auf Offenbarungen und Gesezestafeln, sie stiftet deshalb auch nicht priesterliche Geheimbünde über unwissend-gläubigem Volk, sondern sie ist Ausdruck rein diesseitiger Spannungen. Es gibt keinen Teufel, kein „Böses“, vor dem der Mensch ohnmächtig zittert. Man kennt keine Erbsünde und keine Anschwärzung der Natur und des Geschlechtslebens, keine Kreuzträgererei und keine Zerknirschung. Wundert sich doch noch im 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung der Erzbischof Adalbert von Bremen über die germanischen Dänen: „Tränen und Wehklagen und die übrigen Arten der Zerknirschung, die wir als heilsam achten, verabscheuen sie so, daß sie um ihre Sünden ebensowenig weinen dürfen wie um verstorbene Angehörige.“ Furchtlos erwartet der Mensch, fern jeder „Jenseitsreligion“, das Unbekannte nach dem Tode; so herrscht nicht Seelen- und Dämonenangst, selbst wenn man in christlich getönten Schriften Belege heute dafür zu finden glaubt, und weder mit erschauernder Ehrfurcht noch mit Sklavendemut tritt man dem Gott gegenüber.

Er ist Freund und Vertrauensmann, der „fulltrúi“ der Germanen. Nicht über dem All stehen die Götter, sondern eingeordnet in den Gang schicksalhafter Notwendigkeit, der gesetzmäßigen Ordnung allen Geschehens in der Verkettung von Ursache und Wirkung.

Wie das Göttliche im Raum der Welt, so steht die Religion im Leben der Menschen. Es gibt keine Sondergebiete, die dem Religiösen vorbehalten sind, keine Zauberei und kein „tabu“. Es gibt keine Selbstkasteiung mit religiösem Hintergrund, und der Gottesdienst, sparsam und prunklos, in der freien Natur und nicht in Tempeln gefeiert, verknüpft sich mit dem Leben der völkisch-politischen Gemeinde. Man sieht, hier bleibt nur wenig Raum für priesterliches Handeln. Zumeist ist der völkische Führer Richter und Wahrer gottesdienstlichen Brauchtums in einer Person; seine Stellung ist eine rein weltliche, und verantwortlich fühlte er sich den Genossen des Volks, niemals aber einer Junft von seinesgleichen. Herb und männlich wie die nordischen Bauern und Krieger waren also auch das Wesen und die Form ihres Glaubens. Wohl kann man meinen, daß solch „Heidentum“ eine brauchbare Vorbereitung gewesen wäre zu freiem Denken und zu vernunftgemäßer Diesseitigkeit, und wir wissen, daß es nichts Wertvolles geben kann, was nicht am Ende auch der Vernunft faßbar ist. Und doch kam der Priester, und der nordische Mensch verfiel seinem Geheimniswesen und seinem Gott, „der höher ist als alle Vernunft“.

Den ersten geschichtlich faßbaren Zusammenbruch nordischer Gottnähe bietet uns die Entwicklung in Indien. Als dünne Oberschicht hatten sich die „Arya“, die „Herren“, über die Masse des rassefremden Urvolks gelegt; wohl wurde versucht, einer Blutsvermischung durch

die Trennung in Kasten Schranken aufzurichten, sie hielten aber nicht, und in dem Maße, wie sich das nordische Erbgut verwässerte, fielen auch seine Seelenkräfte der Vernichtung anheim. Neben den Stand der Bauern und der Krieger trat das Priestertum, und wie so oft in seiner Geschichte ging es bald die Zweckgemeinschaft mit dem Adel, den Bund von Thron und Altar, zur Unterdrückung des Volkes ein. Brahmanen nannten sich die indischen Priester, denn ihnen war nach ihrer Behauptung das „Brahma“, das Geheimnis, kund, den Gefahren des Verkehrs mit Göttern und Geistern entgegenzuwirken. Es waren also Zauberer, Opferer und Mediziner. Kein Gottesdienst ging nun ohne die Regeln priesterlicher Technik vor sich; es war unmöglich, mit den Göttern zu verkehren ohne die Brahmanen, die bei größeren Opfern in ganzen Scharen auftraten und dementsprechend Honorar verlangten. Nur auf ihren Anruf hin offenbarten nun die Götter ihren Willen; sie schienen also Macht über sie zu haben. So folgte der Inder schließlich: Das ganze Weltall ist den Göttern unterworfen; die Götter aber sind den Brahmanen unterworfen; folglich sind die Brahmanen unsere wirklichen Götter. Als Teil der Gottheit aber ist der Priester den für alle anderen gültigen Gesetzen entzogen, er hat keine Abgaben zu entrichten und darf für kein von ihm begangenes Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden. Ebenso wenig durfte sein Eigentum beschlagnahmt werden, welchen Umfang es auch durch die Opfergaben der abergläubischen Menge angenommen hatte. Die ursprünglich rassengesetzliche Einrichtung der Kasten verwandelte sich unter Gebot und Aufsicht der Brahmanen in eine gesellschaftliche Gliederung, an deren Spitze sich der Priesterstand zu setzen mußte. So wird der Staat im Staat ge-

schaffen, der Verfall des Ariertums ist damit besiegelt. Die Pflicht gegen Kaste und priesterliches Gebot wird wichtiger als die gegen Volk und Gemeinschaft. Die kriegerische Kraft verfestigt; an die Fessel der Priesterherrschaft gewöhnt, läßt sich der Inder wehrlos von Eroberern überfluten. An die Stelle von Freiheit und Vaterland sind die Begriffe Demut und Jenseits getreten. Nach Überwindung der letzten Widerstände des raffischen Ariertums steigen die dunkelhäutigen Schichten der einstigen Unterworfenen endgültig empor, aber nicht, um ihrerseits um Befreiung des heimatischen Bodens zu kämpfen. Im Hinduismus, der Endform des Brahmanentums, fließt ihnen seit zweitausend Jahren das Leben unter priesterlicher Führung tatenlos dahin. Willenlos, geschichtslos treibt Indien im Weltgeschehen, nur ein Mittel für andere, um damit Geschichte zu machen. Die Rassenzersehung war der Ursprung des Schicksals eines stolzen Volkes, ihre Folge ein Sklavendasein, dessen Früchte nun zwei Mächte genießen: Der Eroberer und der Priester.

Man wird erkennen, weshalb wir bei diesem scheinbar abgelegenen Gebiet verweilten: Der erste Zusammenstoß nordischen Menschentums mit der Gedankenwelt Asiens und sein erschütternder Ausgang ist beispielhaft für alles ähnliche Geschehen. Iranier, Griechen und Römer sind den Weg der arischen Inder gegangen, und die ganze neuere Geschichte hallt wieder von dem erbitterten Kampf, den die letzten nordischen Völker Europas gegen die mächtigste Ausprägung des orientalischen Priestertums geführt haben und noch führen: gegen den Papst in Rom. Immer wieder schickte der Orient die Wolken seines unheimlichen magischen Geistes aus, um den Lichtglauben zu verdunkeln, den die nordischen

Eroberer in seine Gebiete trugen. Immer wieder versank die Herrenschaft im Rassenbrei und verfiel den vorderasiatischen Bastardgeschwistern der Religion, die in sich so widerspruchsvoll, doch einheitlich gegen das nordische Gottesbewußtsein waren: der Sterndeuterei und dem Zaubermwesen, der Besessenheit und dem religiösen Rausch, dem Außerfichsein und dem Sichhineinwühlen in die seelischen Bezirke des anderen Menschen, der Kasteiung mit Geißelungen und Selbstverstümmelungen, den Talismanen und Amuletten, den Teufelsbeschwörungen, den geheimnisvollen Weihen zur Erlangung eines besseren Jenseits, den lächerlich genauen Reinigungs- und Speisevorschriften, dem Minderwertigkeitsgefühl und der Sklavendemut. Die schärfsten Waffen des Ostens aber waren der Gedanke der Priesterschaft und der Gedanke der Weltreligion. Der eine verneint die auf die Erhaltung eines Volkstums gerichtete kämpferische Führung, der andere einen blutgebundenen Glauben. Priesterherrschaft und Weltreligionsidee ober sind die Pfeiler, auf denen der zumeist aus orientalischen Quadern gefügte Bau des römischen Christentums ruht.

Den Anspruch auf Allgemeingültigkeit nicht nur für ein Volk, sondern für alle Völker der Erde, d. h. den Anspruch, „katholisch“ im eigentlichen Wortsinne zu sein, haben zahlreiche Religionen des Ostens erhoben. Die Möglichkeit, einen solchen Anspruch durchzuführen, bestand aber nur dann, wenn die davon betroffenen Völker bereit waren, das wertvollste ihrer seelischen Güter aufzugeben, ihr artgemäßes Gotteserlebnis. Mit dessen Aufgabe entstand dann für sie die Gefahr, sich selbst als Eigenvolk zu verlieren. So erkennen wir als Grundlage aller Weltreligionen den Völkerbrei und an dessen Spitze den Einen, der ihn beherrscht, der nicht nur die

politischen, sondern auch die religiösen Ideen dieser Herrschaft in sich verkörpert und häufig göttliche Ehren genießt. Solcher Art war der Dienst des jüdischen Jahwe, der seinen Gläubigen verhieß, sie würden „alle Völker fressen“; war die phrygische Fruchtbarkeitsreligion der Kybele, der „Großen Mutter“, die später der „Jungfrau Maria“ wesentliche Züge verliehen hat; war der Kult des vorderasiatischen Mithras, der „Unbesiegtten Sonne“, dessen Dienst die Grundlage abgab für die Verehrung der römischen Kaiser als der „Göttlich Erhabenen“. All diese Formen des Orients flossen in der Romkirche zusammen. Aber auch nach deren Entstehung sandte der Osten noch einmal eine weltreligiöse Welle gegen das Abendland aus: die von Mohammed ins Leben gerufene islamitische Bewegung, geführt vom Herrscherpriester, dem Kalifen. Hand in Hand gehen Weltreligion und ihre Ausbreitung durch das Mittel der Weltherrschaft; ins Nichts versinken vor ihnen die gewachsenen Völker mit ihren seelischen Höchstwerten Freiheit und Ehre.

Der Einzelmensch aber, losgelöst von den tragenden Kräften seines völkischen Wesens, dem einen Willkürherrscher unterworfen, der die Begleiterscheinung des einen Weltgottes ist, wird von einer seelischen Zerrissenheit befallen, die ihn sich abkehren läßt von einer unerträglich gewordenen Welt. So entwickeln sich als Rehrseite des weltreligiösen Despotismus Religionsformen, die, natürlich ihrerseits auch wieder übervölkisch verbreitet, alle diejenigen um sich versammeln, die des Treibens müde geworden sind, die geistig Überlegenen, aber an Tatkraft Schwachen sowohl wie die Mühseligen und Beladenen. So entwickelt sich aus dem Brahmanentum der Buddhismus, der, immer grübelnd, von tausend Fragen nach Sein und Nichtsein der Welt bestürmt, schließlich

die Auflösung ins Nichts erstrebt. Für Buddha gibt es weder Staat, noch Volk, noch Gemeinschaft: „Ein Dämon ist mir geboren, eine Kette ist mir geschmiedet“, sagt er bei der Geburt seines Sohnes. Die Welt bedeutet für ihn nur Leiden, und von Wert ist allein das geheimnisvolle Reich der ewigen Ruhe, das Nirwana. Ähnlich, wenn auch mit nordischeren Zügen, stand neben dem römischen Kaiserkult die geistige Welt der stoischen Philosophie mit ihrer Überbewertung der inneren Ausgeglichenheit des Menschen, mit ihrer Leidenschaftslosigkeit und ihrem Menschheits- und Weltfriedensideal. Und schließlich entstand auf demselben Grunde das noch heute in der russischen Kirche des Ostens weiterlebende Urchristentum. Wie stark dieses genau wie einst auf das bloße Erleiden eingestellt ist, beweist die Schnelligkeit, mit der die russische Kirche von dem die rücksichtslose Lat predigenden Bolschewismus über den Haufen gerannt wurde.

So sehr sich nun die mehr leidenden Formen weltreligiöser Prägung von den mehr tätigen unterscheiden, eins haben sie, ihrer gemeinsamen Wurzel entsprechend, fast alle aufzuweisen, die Scheidung nämlich in Gläubige und Ungläubige, deren schärfste Fassung das Wort ist: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.“ (Mark. 16, 16) Das ist das minderwertigste, weil ungeistigste Merkmal aller Religionen mit dem Anspruch auf Weltgeltung, und unedel wie ihr Charakter sind die verschiedenen Stufen, in denen ihr Auserwähltheitswahn zum Ausdruck gekommen ist: Unverständnis, Verachtung, Unduldsamkeit, geistiger Zwang und schließlich die widerlichste und gerade nordischem Wesen fernste Form aller möglichen Gegensätze zwischen Mensch und Mensch: Religionshaß und Religionskrieg.

Die Scheidung in Gläubige und Ungläubige ist nun nicht die einzige im Raume der orientalischen Religiosität; daneben steht die Zwierteilung der Gläubigen wiederum in Laien und Priester. Und diese Zweierheit ist vielleicht noch entscheidender, da die Auseinandersetzungen zwischen Gläubigen und Ungläubigen niemals so geschichtlich bedeutsamen Umfang angenommen hätten, wenn nicht die Peitsche des Priesters dazu geschwungen worden wäre. Die Hand aber, die die Peitsche führte, wurde mindestens ebenso stark durch den höchst irdischen Nutzen wie durch religiöse Befessenheit gelenkt. Wo nun der Priester aufhörte, Diener der Gemeinschaft zu sein und sich zu ihrem Herrscher aufwarf, erleben wir die abstoßendste Verirrung der politischen Natur. Kalt und tot sind seine Götter wie seine Staaten. Alle Gemeinschaften, in denen der Priester zur Herrschaft kam, sind sich, unabhängig von Geschichtszeiten, Erdteilen und Rassen, irgendwie wesensgleich, denn die Gestalt des Priesters ist überall dieselbe, sei es in Ägypten oder im keltischen Gallien, im Mexiko der Azteken oder im Tibet von heute. Seine Macht gründet sich auf das immer und überall vorhandene Streben der Menschen, sich mit dem Übersinnlichen auseinanderzusetzen, die Rätsel der Welt zu lösen, Gott zu suchen. Dieses Streben nützt er aus; er behauptet, die Rätsel lösen zu können, und droht mit der Macht des Übersinnlichen, das in seine Hand gegeben sei. Je stärker der Hang zur abergläubischen Furcht und zur religiösen Grübeleien ist, um so stärker wird sein Einfluß sein. Nirgends aber, wenigstens bei den nordisch beeinflussten Gemeinschaften, ist dieser Hang schwächer, als wo ein Volk, seiner selbst mächtig, im natürlichen Rhythmus seines Wesens lebt. Nirgends aber ist er stärker, als wo durch unglückliche Blutmischungen die Rasse zersetzt,

die Seelen zwiespältig und das zergliedernde Bewußtsein so mächtig geworden sind, daß sie die Latkraft lähmen. Dann können die Priester den völkischen Führer beiseite schieben, ihre Herrschaft über die Fragwürdigen, Unsicheren, Schwachen aufrichten. Und wehe dem Volk und Staat, in dem sie die Oberhand bekommen! Alles, was im völkischen Sinne gut ist, Krieg, Abenteuer, Jagd, Tanz, Gesundheit des Leibes und der Sinne, Stolz, Mut, Freiheit, Freude, all das wird nun böse, und gut ist nur das Gegenteil davon. Der Priester ist mit seiner Herde nur durch das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Leben verbunden; seine Herrschaft ist unadlig, und unvornehm ist daher seine Gesinnung. So sind die giftigsten Hasser in der Weltgeschichte immer die Priester gewesen. Man vergleiche ein Wort der isländischen Saga wie „Man will seinen Feind geachtet sehen“ mit der freudigen Erwartung des heiligen Thomas von Aquino: „Die Seligen im Himmelreich werden die Qualen der Verdammten anschauen, damit ihnen die Seligkeit noch angenehmer erscheine“, und man wird erkennen, welches Maß der Verderbnis priesterliche Geisteshaltung erreichen kann.

So ganz von der Verzerrung aller natürlichen Werte wird aber das Gefühl der Gläubigen selten ergriffen sein; mitunter wird sich aus dem Urgrund ihres völkischen Wesens eine gesündere Empfindung lösen; dieser Gefahr gegenüber muß der Priester ständig auf der Hut sein. Und so hämmert er seiner Gefolgschaft unaufhörlich den Grundsatz ein, daß alles Natürliche Sünde sei und jeder Rückfällige dem Teufel oder irgendwelchen weniger christlichen Entsprechungen verfallende. Mit der Kette des Schuldgefühls gegenüber Gott, mit dem Folterwerkzeug des ständig schlechten Gewissens, ja mit der beinahe gotteslästerlichen Erfindung der menschlichen Erbsünde bindet

er sie fest an sich, den einzigen, der sie von der Verdammnis erlösen kann. So baut sich der Priester, der Verneiner des natürlichen Daseins, sein eigenes Reich; er wird zum Bejager und Erhalter, aber was er bejagt und erhält ist das, was im Leben eines gesunden Volkes für die Sicherung seines Bestehens kaum in die Waagschale fällt. Der „Gottesstaat“ erscheint als Gegenbild der göttlichen Schöpfung und trägt die Züge des Gespenstischen.

Kein Priesterstaat aber war je unheimlicher als der des Judentums. Hier war aus der Verneinung aller rassistischen Werte, die sonst die Völker zugrunde richtet, die Voraussetzung eines völkischen Seins geworden, das als Kriegserklärung gegen alles rassistisch Gesunde, körperlich und sittlich Geradegewachsene in der Weltgeschichte einzig dasteht. „Unrein gilt ihnen alles, was uns heilig, aber erlaubt, was uns unsittlich ist“, sagt der Römer Tacitus von ihnen. Dieses Volk, dem im Laufe seiner Geschichte aber auch jedes Gefühl für Echtes und Wahres abhanden gekommen ist, ist das verkörperte schlechte Gewissen; aus dem Bewußtsein seiner Minderwertigkeit heraus richtet es seinen schiefen Blick gegen alles Edlere und lauert auf die günstige Gelegenheit, ihm mit seinem Giftzahn in die Ferse zu stechen. Inzwischen aber füttert es seinen Haß mit dem Gefühl, das „ausgewählte Volk“ seines Jahwe zu sein. Beiden Seiten des jüdischen Wesens haben nun die jüdischen Priester zu entsprechen gewußt. Dem schlechten Gewissen haben sie eine endlose Reihe von Religionsgesetzen gegenübergestellt, die ihm als Offenbarung des Gottes vorgelegt wurden und an denen es eine Richtlinie für seine Unsicherheit finden konnte. Die Einhaltung dieser Linie wurde mit den finstersten Flüchen auf der einen, mit den freigebigsten Lohnverheißungen auf der anderen Seite gewährleistet.

Um aber bei der Anzahl von Gesetzen eine zu starke Belastung für gewissenhafte Gemüter zu vermeiden, hat der Priester einen verschmitzten Auslaß geöffnet: Er hat durch spitzfindige Zergliederung der Bestimmungen selbst die Möglichkeit zur Umgehung oder wenigstens höchst großzügigen Auslegung der Gesetze geschaffen. Das muß jede Priesterherrschaft, die mit der Sündenangst regiert und die Sittlichkeit in die Zwangsjacke von Gesetzesparaphen einschnürt, wenn sie ihre Schäflein nicht in die Auffässigkeit hineintreiben will; und die jüdischen Rabbiner haben deshalb als Lehrmeister für die Jesuiten mit ihrer merkwürdigen Moral dienen können¹⁾. So wie der Priester nun dem Mangel einer ursprünglichen Sittlichkeit mit der Gesetzesstarre begegnete, so befriedigte er den Auserwähltheitswahn mit den ausschweifendsten messianischen Siegweisagungen. Das Alte Testament, der Talmud und seine Kommentare spiegeln an tausend Stellen

¹⁾ Näheres über das jüdische Priestertum und seine Moral findet man in meinem, im gleichen Verlage erschienenen Buche: Die Grundlagen des Talmud, 13. Auflage, 1940. Hier möge nur eine Probe stehen: „Ein Jude darf von einem Juden keine Zinsen nehmen, sondern nur von einem Nichtjuden. Man darf aber solch ein Geschäft durch einen Boten erledigen; der Bote begeht keine Sünde, und das Gesetz wird auch eingehalten, indem nur solche Zinsen verboten sind, die der Leihverleiher selbst gibt.“ (Jore dea 160) Zum Vergleich ein Beispiel jesuitischer Spitzfindigkeit: „Prosber, der nicht die kirchliche Erlaubnis besitzt, verbotene Bücher zu lesen, geht zu einem Freunde, der diese Erlaubnis besitzt, und läßt sich ein kezerisches Buch von ihm vorlesen. Nach wahrscheinlicher Ansicht ist er dem Kirchenbann, der auf das Lesen verbotener Bücher gesetzt ist, nicht verfallen; denn er hat nicht selbst gelesen, sondern dem Vorleser nur zugehört; die Strafe ist aber nur für die Lesenden festgesetzt.“ (Gury S. I.) Und schließlich eine Blüte christlicher Talmudistik aus jüngster Zeit: Als im Meißener Devijenschleberprozeß 1935 der als Sachverständiger vernommene Bischof von Berlin nach der Verantwortung eines Bischofs gefragt wurde, fragte er zurück: „Was heißt Verantwortung? Meinen Sie Verantwortung nach kanonischem Recht oder nach Strafrecht oder Verantwortung nach dem moralischen Recht?“

den abgründtiefen Haß gegen alles Nichtjüdische wider. Der Priester aber schuf sich als Ausdeuter des Gesetzes und Verkünder der Verheißungen Jahwes eine unangreifbare Stellung im Judentum, die fast unbestritten sechs Jahrhunderte gedauert hat. Aber auch als es nach der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Ztr. keine Hohenpriester mehr gab, hat das „Gesetz des Mose“ als Wahrzeichen priesterlicher Allmacht nicht aufgehört, das einigende Band des internationalen Judentums zu sein.

Höchst bezeichnend nun ist es, daß die christliche Kirche in Wesen und Formen sich eng an die priesterliche Verfassung des jüdischen Schmarogervolkes angelehnt hat. Die messianischen Weissagungen bezieht sie auf ihren Heiland, die Haßgefänge gegen die Nichtjuden, einschließlich der „Offenbarung Johannis“, benutzt sie gegen die Nichtchristen. Das mosaische Gesetz wird zum christlichen Dogma und das „auserwählte Volk“ wird zur „alleinseigmachenden Kirche“. Die geistliche Kirchenregierung, die Hierarchie, baut sich in Nachahmung des jüdischen Vorbildes auf, der Papst wird „nach der Weise des Melchisedech“ (1. Mose 14, 18) zum Priesterkönig, die jüdische Tora wird als Altes Testament ihr erstes, und das ausschließlich von Juden geschriebene Neue Testament ihr zweites heiliges Buch. Jüdisch sind das Messiasopfer und die dabei zu beachtenden, bis in die kleinsten Einzelheiten gehenden Formvorschriften, jüdisch sind der Kirchenbann, der Priestersegen und die Formel der Eheweihe, jüdisch ist die eiferwältige Verteidigung der sogenannten Sonntagsheiligung. Talmudisch ist die Kunst der Auslegung der heiligen Schriften, talmudisch ist die kirchliche Form der Philosophie, d. h. die Scholastik, talmudisch ist die „complexio oppositorum“, d. h. die in der Kirchenlehre zusammengefaßte Einheit der Gegen-

fäße, talmudisch ist schließlich der in der Kirchengeschichte so häufig auftretende Streit um Worte, so z. B. um die Frage, ob Christus seinem Vater „wesensgleich“ oder „wesensähnlich“ sei, um die Jahrhunderte lang bis zu blutigen Auseinandersetzungen gekämpft wurde. In höchstem Maße jüdisch ist die religiöse Lohnmoral, deren sich der christliche Priester bedient, um seine Herde selbst in den weltlichsten Dingen gefügig zu machen: „Steuern sind nirgendwo beliebt; die Kirchensteuern aber sollten etwas von dem sein, was der Christ mit der guten Meinung tut: er gibt sie ja nicht dem Menschen, sondern leiht sie in letzter Linie dem Herrn; der aber bleibt für dieses Leben die Zinsen nicht schuldig, und auch nicht die Rückgabe für das andere Leben“, schrieb ein Kirchenblatt. Wenn wir uns nun noch klar machen, daß an der Spitze aller von der Romkirche verehrten heiligen Vorbilder drei Juden und eine Jüdin stehen, daß also in der Tat „alles Heil von den Juden kommt“ (Joh. 4, 22), so muß man Novalis recht geben, wenn er sagt: „Das zerstörte Jerusalem hatte sich gerächt, und Rom selbst war Jerusalem geworden.“

Es wird uns daher nicht verwundern, daß die christliche Priesterschaft immer, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Verständnis und Wohlwollen nicht nur für die Lehren, sondern auch für das Wesen und die Menschen dieses „Gottesvolkes“ bewiesen hat. Wie oft hat sie nicht die segnende Hand über ihre lieben Juden gehalten, wie viele von diesen sind bis in die höchsten Führerstellen, ja bis auf den Thron der Päpste gestiegen, und wie zahlreich sind die Erlasse, Urkunden und Bullen, die zu ihrem Schutze ergangen sind! Es ist allerdings wahr, diese Maßnahmen sind meist mit gutem jüdischen Geld bezahlt worden, und darüber hinaus hat man das

Volk Israel gern herangezogen, um mit ihm die für den päpstlichen Hof so wichtigen Finanzangelegenheiten zu regeln. War doch die mittelalterliche Kurie der Mittelpunkt des europäischen Wechselgeschäfts, und „noch heute reichen sie sich die Hand durch die ganze Welt, Kirche, Synagoge und Börse“ (Wilhelm Raabe). Nur die engste Gemeinschaft der Interessen macht es verständlich, daß man sich so liebevoll über die Juden ausspricht, wie es immer wieder geschehen ist. So sagte der Gründer des Jesuitenordens, der hl. Ignaz von Loyola: „Wie, sollte das nicht ein großes Glück sein, wenn ein Mensch Blutsverwandter sein könnte unseres Herrn und Unserer Lieben Frau, der Allerheiligsten Jungfrau Maria?“, und Papst Pius XI. bekannte: „Ich und einige Kardinäle sind Judenfreunde und unterstützen die Freunde Israels im Kampfe gegen den Antisemitismus. Es ist gegen das katholische Prinzip, die Juden zu verfolgen. Sie sind ein göttliches Volk und von hoher Intelligenz!“¹⁾

Neben dem jüdischen tritt der Einfluß, den der weitere Orient der Romkirche aufgedrückt hat, weniger hervor; seine Spuren finden sich aber allenthalben. Orientalisch sind die zahlreichen Außerlichkeiten des kirchlichen Prunks, mit denen man die durch sinnliche Eindrücke nur allzu leicht beeinflussbare Menge blendet: der priesterliche Ornat und der Weihrauch, die Baldachine und die Umzüge mit den Götterbildern. An Rosenkränzen schnarrt heute noch der tibetansiche Lama seine Gebete ab; der bischöfliche Krummstab gleicht dem Zauberstab des Isis-

¹⁾ „Als Interpret aller meiner Glaubensgenossen erkläre ich, daß wir den Tod seiner Heiligkeit Pius' XI. ebenso schmerzlich empfinden wie die Katholiken... Wiederholt hat Pius XI. die Irrtümer der Rassenlehre gebrandmarkt und den Antisemitismus ... als unvereinbar mit dem Christentum energisch verurteilt.“ Weill, Großrabbiner von Frankreich, 1939.

priesters, und auch mit der Tonsur schmückte dieser schon seinen Schädel. Und wenn unter dem Geschmetter der silbernen Trompeten der Papst, die persische Mütze, die Tiara, auf dem Haupt, in feierlichem Zuge in der Peterskirche einzieht, auf dem getragenen Throne sitzend, von Pfauenfedern umfächelt und von den „Skaven Christi“, den Priestern, umgeben, so erwacht das Bild eines Sultans in der Begleitung seiner Eunuchen. Orientalisch ist die Tracht der Mönche, ist die Gebetsmaschinerie des Klosterlebens und die hindische Sitte der Proskynese, die verlangt, daß man die Sprüche des Oberen, auf der Erde ausgestreckt, das Gesicht nach unten, in knechtischer Demut anhört. Orientalisch ist das Mönchswesen und das Eremitentum selbst und vor allem die ihnen zugrundeliegende Gefühlsverwirrung, die Askese.

Die Askese, d. h. die Abwendung vom Natürlichen, die Weltflucht, ist aus zwei Quellen zusammengefloßen: einmal aus der schon oben erwähnten Verzichtstimmung des im Rassenbrei an seiner Seele geschädigten Massenmenschen und zweitens aus der allgemein orientalischen, im besonderen Sinne jüdischen Mißachtung des Weibes. Das Christentum als die im höchsten Maße asketische Religion stellte sich demgemäß auf den Standpunkt, daß das moralisch sei, was den Trieben widerspreche, und da die Triebe dem Leben dienen, so sei der Sinn der Moral in der Überwindung des Natürlichen, ja des Lebens selber zu sehen. Das asketische Ideal ist also ausgesprochen lebensfeindlich, und der Stifter des Christentums hat aus dieser Lebensfeindlichkeit niemals ein Hehl gemacht. Von der Sippenzerstörung in Lukas 14, 26: „Wenn einer zu mir kommt und haßt nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, ja sein eigenes Leben, so kann er nicht mein Jünger sein“, bis zur Selbstentman-

nung um des Himmelreiches willen in Matth. 19, 12 spiegelt sich in zahlreichen Aussprüchen die weltflüchtige Stimmung seiner Zeit. Und seine Nachfolger, Jünger, Apostel und Priester haben diese Lehren weiterhin vergrößert und verschärft und schließlich aus dem asketischen Ideal und seiner Unerfüllbarkeit eine der furchtbarsten Waffen ihrer Herrschaft gemacht. Die widerlichsten Verzerrungen sind die Folgen dieser Lebensfeindschaft geworden. Entweder wird die Phantasie vergiftet wie bei der hl. Theresese, die ihre Brautnacht mit dem Heiland beschreibt, bei der ihre Seele „Liebeschreie austößt“. Oder man greift zur rohen Vergewaltigung des Körpers, angefangen von den vor Schmutz starrenden Eremiten, die mit dem „Geruch“ ihrer Heiligkeit die Geschichte der christlichen Askese einleiten, über die „deutsche Nationalheilige“ Elisabeth von Thüringen, die in Nachfolge des hl. Franz von Assisi die Eiterbeulen ihrer Kranken küßt, bis hin zur grauenerregenden Befessenheit der Geißelungen und dem Unflat der gleichgeschlechtlichen Liebe in Mittelalter und Neuzeit. So steht neben dem Kampf gegen den Lebenswillen der Kampf gegen den Zeugungswillen. Das Kernstück der christlichen Gnadenlehre, die Erbsünde, ist aufgebaut auf der Schuld des Weibes, dieser „Pforte der Hölle“, und so geht die Verteufelung der Frau durch die ganze christliche Geschichte. Alles Geschlechtsleben steht unter dem Zwang des schlechten Gewissens; als zur Nachfolge aufrufend erscheint dagegen das Lob der Jungfräulichkeit. Noch heute stellt der Priester deutschen Jungen den hl. Moysius von Gonzaga als ihren Patron vor und predigt ihnen das „Moysiusideal“: „Seine Schamhaftigkeit war so heilig, daß er auch ältere ehrbare Frauen, auch blutsverwandte, und selbst seine eigene Mutter nicht ansehen und nicht allein mit

ihnen sprechen wollte“, heißt es in der Heiligensprechungsbulle Benedikts XIII. Solche „heilige Schamhaftigkeit“ rechtfertigt den Verdacht verdrängter Sinnlichkeit, und krankhaft wie diese erscheint auch die vom Priester als Blüte katholischer Frömmigkeit gerühmte Marienverehrung.

Der Madonnenkult ist nichts weniger als ein Zeichen christlicher Hochschätzung des Weibes oder gar ein germanischer Einbruch in orientalisches Denken, wie man es heute gern hinstellen möchte; tatsächlich ist er eine Verherrlichung widernatürlicher Nonnenhaftigkeit und eine Herabwürdigung der Heiligkeit jeder Mutterschaft durch den Vorwurf der Befleckung. Daß gerade deutsche Künstler die Marienlegende benutzt haben, um ihre schönsten Müttergestalten zu schaffen, ändert nichts an dieser Tatsache, sondern ist nur ein Beweis, daß es der Kirche nicht gelungen ist, das gesunde Empfinden des nordischen Menschen völlig zu verwirren. Dem durch die Askese verdorbenen Gefühlsleben der Priester entsprungen, hat die Marienverehrung zu den tollsten Auswüchsen religiösen Wahnsinns und geschlechtlicher Verirrungen geführt. Wird doch z. B. in der „Dogmatischen Mariologie“ des Theologieprofessors Schwald eine bis in die peinlichsten Einzelheiten gehende Darstellung der „unbefleckten“ Empfängnis gegeben und diese dem Schmutz der „gemeinen“ Empfängnis und Geburt gegenübergestellt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Kirche, getreu dem Wort ihres Apostels Paulus 1. Kor. 7, 1—2: „Es ist dem Mann gut, daß er kein Weib berühre; doch damit sie nicht in Hurerei verfallen, mag jeder seine Frau und jede Frau ihren Mann haben“, die Ehe nur als notwendiges Übel gelten läßt, für das, um es auch gänzlich schadlos zu machen, ein besonderes kirch-

liches Gnadenmittel, das Sakrament der Ehe, geschaffen werden mußte. Ehe und Familie der Katholiken haben keinen Wert in sich, etwa als Erfüllung des Menschen oder Urzelle des Staates, sondern dienen nach Pius XI. allein dem Zweck, „die Zahl der Gläubigen auf Erden und damit die Zahl der Auserwählten im Himmel zu vermehren.“ Daß die Kirche die Scheu vor dem gesunden Weibe und die Furcht vor der Ehe, wie sie den Schwächlingen eignen, mit dem Schein der Heiligkeit umgeben hat, ist nur eine Folge solcher Gedankengänge, und ihre Krönung die Forderung der Ehelosigkeit der Priester.

Lebensfern wie in der Askese ist die christliche Geisteshaltung aber auch in ihrem magischen Weltbild, d. h. einem solchen, das nicht an den Naturgesetzen ausgerichtet erscheint. Der Zauber steht daher nicht am Rande, wie bei dem Ahnungsglauben nordischer Art mit seinen Märchen und Runen, sondern im Mittelpunkt ihrer Lehre. Wie ein orientalischer Willkürherrscher die Gesetze, so kann der christliche Gott die Schranken der Natur durchbrechen und durch Wunder seine Allmacht offenbaren. Und in seinem Auftrag kann das der Priester tun, ja er muß Wunder verursacht haben, wenn er als Heiliger der Kirche „zur Ehre der Altäre“ aufsteigen will. Unzählige Mirakel und wundertätige Gegenstände, seien es Bilder oder Reliquien, d. h. Überreste gottwohlgefälliger Personen, angefangen von der Vorhaut Christi und seinem Rock bis zu den weinenden, blutenden oder sonstige Zeichen von sich gebenden Statuen, haben daher trotz aller Errungenschaften naturwissenschaftlicher Forschung nie aufgehört, die Schar der Abergläubischen mit Furcht und die Massen der Kirche mit Gold zu erfüllen. Höchst wundertätig ist der Segen der Priester, und gesegnet werden nicht nur Talismane und Amulette, sondern es

gibt, nach Abt Grogger, „kaum etwas, was nicht gesegnet werden kann: Früchte, Wein, Bier, Vögel, Bienen, Ställe, Brautbetten, Kalköfen, elektrische Maschinen usw.“, von Waffen, die zur höheren Ehre des christlichen Gottes geführt werden, ganz zu schweigen. Man ist zwar tiefgekränkt in Rom, wenn Papst und Priester treffend als Medizinmänner bezeichnet werden, was ist es aber anders als afrikanischer Regenzauber, wenn der Bischof von Würzburg im Jahre des Heils 1935 anordnet, daß im Hinblick auf die anhaltende Trockenheit das 16. Regenbittgebet bei der hl. Messe eingelegt werden soll: „An den Nachmittagsandachten der Sonn- und Feiertage sind drei Vaterunser und Begrüßt feist du, Maria! in dieser Meinung zu beten mit dem Gebet um Regen. Die Anordnungen bleiben bis zum Eintreten eines ergiebigen Regens in Kraft.“

Wenn aber gezaubert werden soll, so muß auch der Feind vorhanden sein, dem mit dem Zauber entgegengetreten werden muß; das ist der Teufel, der seine orientalische Herkunft schon wegen seiner jüdischen Frage nicht verleugnen kann. Ein umfangreiches Schrifttum, nicht zum wenigsten das 1905 erschienene Buch des Univ.-Prof. Bauß „Die Hölle“, das keinen Zweifel an dem wirklichen Dasein dieser peinlichen Ortlichkeit übrig läßt, hat uns über das Wesen des Satans aufgeklärt, der ja noch allenthalben die Hand im Spiel hat, wo man „nicht so will wie die Geistlichkeit“.

Der magischen Welt des Ostens entstammen aber nicht nur solche gröberen Formen christlichen Aberglaubens, magisch ist diese Religion bis in die feinsten Verästelungen ihrer Lehre. Es ist hier nicht möglich, mehr als einige Andeutungen dafür zu geben, wie auch in dieser Hinsicht die Stellung des Priesters unterbaut

ist. Magisch und ganz unmordisch ist es, wenn die Kirche seit Leo I. Ehre und Weihe des Amtes von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit seiner Vertreter trennt und mit den Worten Pius XI. sagt: „Diese erhabenen Gewalten, die dem Priester in einem eigens dafür eingesetzten Sakrament verliehen wurden, sind in ihm nicht nur zeitweilig und vorübergehend, sondern ständig und dauernd.. Priester in Ewigkeit wurde er dadurch (Psalm 110, 4). ...Dieses Merkmal wird er, auch in den bedauerlichsten Verirrungen, in die er durch menschliche Schwäche fallen kann, nie aus seiner Seele auszutilgen vermögen.“ Magisch ist die Ansicht, daß die Zauberkraft der Sakramente ihre Wirkung tut unabhängig von dem rechten Glauben des spendenden Priesters und von der seelischen Verfassung des empfangenden Laien. So sagt Bischof Machens von Hildesheim über die durch Pius X. eingeführte Neuerung, daß schon Kinder vom siebenten Jahre ab zum Abendmahl, der sog. Frühkommunion, zugelassen seien: „Jede Nahrung wirkt aus eigener Kraft, und auch die heiligste Speise, Jesus Christus im allerheiligsten Sakramente, wirkt aus Gottes Kraft und Macht in euren Kindern Gnadenwunder, auch wenn die reife Einsicht fehlen sollte.“ Magisch ist der entscheidende Vorgang beim Messopfer selbst, bei dem durch das Wort des Priesters, der, wie Pius XI. sagt, „Gewalt selbst über den Leib Jesu Christi hat“, sich Brot und Wein in den wahren Leib und das wahre Blut des Heilandes verwandeln sollen. Und im tiefsten magisch ist das Wort, das wie kein anderes den Schlüssel abgibt zu der ungeheuren Macht, die die Lehre des Priesters über die Gemüter ausüben kann, jener den Gedankengängen Tertullians entstammende Ausspruch: „Credo quia absurdum — Ich glaube es, weil es widersinnig ist.“

Ist eine solche Voraussetzung bei der Masse der vom Priester geweideten Schafe einmal vorhanden, so muß die Allmacht des Hirten tatsächlich unbegrenzt sein. Nun ist es wahr, daß gerade gegen eine derartige Selbstentäußerung der gesunden Vernunft der nordische Mensch aufgestanden ist, um das hohe Gut der Gedanken- und Gewissensfreiheit zu verteidigen. Ebenso wahr ist es aber auch, daß bei aller Einbuße des priesterlichen Ansehens im einzelnen die Macht der Kirche als geistige Führerin in katholischen Gebieten noch ziemlich ungebrochen dasteht. Das Trägheitsgesetz gilt eben auch im Bereich des Bewußtseins; und da die Kirche für alle vorkommenden Möglichkeiten eine fertige Lehrmeinung vorrätig hat oder mindestens in dem Falle, daß eine Lücke entstünde, durch die sich vielleicht selbständige Gedankengänge einschleichen könnten, diese sofort mit päpstlichen Äußerungen oder örtlichen Hirtenbriefen der Bischöfe zu schließen versteht, so sieht der durchschnittliche Gläubige nicht ein, weshalb er sich in geistige Unkosten stürzen sollte. Seit fast zweitausend Jahren hat so die Kirche Glaubenssag an Glaubenssag gereiht, und es ist nicht abzusehen, wann diese Kette des Dogmas, die sich in lähmender Umschlingung um die Denkkorgane des frommen Laien windet, einmal abreißen wird. Immer unentbehrlicher hat sich der Priester seiner Herde gemacht, immer höher hinauf hat er seinen geistigen Führungsanspruch getrieben, und schließlich hat er, der „zweite Christus“, sich an die Stelle seines Gottes gesetzt. Nicht nur seine eigene Unfehlbarkeit hat er verkündet, sondern auch jene Vollmacht an sich gerissen, die „nur Gott zukommt“, die „Gott weder Engeln noch Erzengeln verlieh“, die Gewalt der Sündenvergebung. Damit hat der Priester sein Meisterstück vollbracht. Mit

einer der Natur entfremdeten Lehre in das Schuldbewußtsein hineingebannt, durch den Zwang zur Beichte seelisch beraubt und seiner moralischen Selbstwertung entkleidet, durch das Zauberwort des Mittlers von der eigens dazu erfundenen Sünde wieder gelöst, welcher Unbefangene fände heraus aus solchem Zirkel? Müßig wäre dabei die Überlegung, wie weit und ob überhaupt der einzelne Priester an seine eigene Gottähnlichkeit glaubt. Zahllos sind die Beweise dafür, daß dem nicht so ist; zahllos sind die Äußerungen frecher Grundsatzlosigkeit von den Päpsten herunter bis zum kleinsten Vikar. Der Bau der Romkirche ist trotzdem kaum ernsthaft erschüttert worden. Ihr Fundament ist nämlich gar nicht das Bewußtsein ihrer Diener, Träger einer Heilsaufgabe zu sein. Seder Angriff, der sie von der Unwürdigkeit des Klerus her zu untergraben oder gar zu bessern beabsichtigt, wird daher ins Leere stoßen. Nicht ob Heuchler oder Heilige ihr Wesen bestimmen, ist für das Dasein der Kirche entscheidend; sie ist auf einer viel festeren Mauer gegründet: auf ihrem Willen zur Macht und dessen Trägern, den für eine totale Herrschaft kämpfenden Priestern. „Wie eine eiserne Truppe sind sie stets bereit, auf den Ruf des Führers hin an alle Fronten des ungeheuren Kampffeldes zu eilen ... und so die streitende Kirche den Feinden Gottes wahrhaft furchtbar zu machen wie ein gutgeordnetes Schlachtheer.“ (Pius XI.) Die Gemeinschaft der Gläubigen dessen, der von sich sagte, sein Reich sei nicht von dieser Welt, hat den Päpsten als den Sinnbildern des bewundernswertesten und fluchwürdigsten Herrschaftssystems der Geschichte nur zum Schemel ihres Thrones gedient, von dem herab sie den Völkern ihre Gesetze diktierten.

Erster Teil

Die Entstehung des Papsttums

1. Die Entstehung der Kirche

Von dem jüdischen Wanderer, der als der Stifter des Christentums gilt, wissen wir so gut wie nichts und werden wir aller Boraussicht nach niemals mehr wissen können. Sein Privatleben ist uns unbekannt, und auch von den Aussprüchen, die das Neue Testament ihm zuschreibt, ist nicht einer sicher beglaubigt. Die Evangelien sind Werbeschriften der einzelnen christlichen Gemeinden; sie waren von vornherein nicht auf Geschichtstreue, sondern auf Überzeugungskraft angelegt. Aberdies sind sie in zahllosen verschiedenen Fassungen vorhanden gewesen, und die bekannte Vierzahl ist nur eine späte und unter dem Gesichtspunkt kirchlicher Zweckmäßigkeit getroffene Auswahl. So verschwinden die Ursprünge des Christentums im Dunkel der Geschichtslosigkeit. Wir können wohl die Quellen erschließen, aus denen es stammt, wir wissen aber nicht, wann und wie sie zu jenem anfangs so dürftigen Kinnfal christlicher Glaubenshaltung zusammengeslossen sind. Eines Tages, um die Mitte des ersten Jahrhunderts, erscheinen die ersten Christen im Dämmerchein der Geschichte. Sie sind Glieder der allenthalben im römischen Reich zerstreuten Niederlassungen des Judentums, aus deren festgefügter Ordnung sie sich bald

lösen, um zusammen mit den zu ihnen stoßenden nicht-jüdischen Bekehrten eigene Verbände zu gründen. So war die christliche Gemeinde die Tochter der Synagoge; aber eben der Gemeindegedanke, der für den Juden den festen Halt gegen das Versinken im römischen Menschheitsbrei bedeutete, stellt sich für den Christen als Ausdruck völliger Absonderung und seelischer Auswanderung aus jeder volklichen oder politischen Gebundenheit dar. Für das römische Reich wurde so die christliche Gemeinde zu einem dauernd wirkenden Gift, in dem sich die letzten Reste seiner volklichen, staatlichen und religiösen Sonderheiten auflösten. Die Ausbildung des Christentums geschah nun nicht, wie es die christliche Legende erzählt, in den ländlichen Gefilden Kanaans unter Fischern und Bauern, sondern unter dem Proletariat der Weltstädte des römischen Reiches, und zwar in den Gebieten des östlichen Mittelmeeres, die völlig der spätgriechischen Kultur angehörten. Selbst die außerhalb Palästinas ansässigen Juden hatten sich der griechischen Gesittung nicht entziehen können, und so war auch das Christentum jahrhundertlang eine griechische Angelegenheit.

Die Loslösung der Gemeinden aus dem jüdischen Mutterschoß war indessen nicht reibungslos vonstatten gegangen. Judenthristen und Heidenthristen standen sich zeitweise höchst feindselig gegenüber, und beide Parteien schufen sich Sinnbilder der von ihnen verteidigten Werte. Als solche erscheinen uns die Figuren des Petrus und Paulus. Die größere Stoßkraft war aber den Nichtjuden eigen, und so suchten die Judenthristen verzweifelt nach einem Mittel, um dem Gegner das Wasser abzugraben. Aus diesem Zusammenhang nur ist jene berühmte Stelle im Matthäusevangelium 16, 18 zu verstehen, die als Leitstern der Papstkirche in goldenen

Lettern von der Kuppel von Sankt Peter herableuchtet: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.“

Wir haben die Eignung der Evangelien als Geschichtsquelle gelehrt. Trotzdem werden wir bei der Betrachtung des Papsttums, das diese selben Legenden als göttliche Offenbarung zur Grundlage seiner Lehre macht, nicht umhin können, uns auch gelegentlich auf diesen Boden zu stellen und die Kirche am Maßstab der Evangelien zu messen. Aber selbst dieser Maßstab versagt an dieser Stelle. Der angeführte Matthäusvers, der sich in keinem der drei anderen Evangelien findet, ist zweifellos eine spätere Zutat. Der biblische Jesus kann dieses Wort nicht gesprochen haben. Er hat an die Gründung einer Gemeinde, geschweige denn einer Kirche, wie es das katholische Dogma hinzustellen beliebt, nicht denken können, da er überzeugt war, „das Himmelreich sei nahe herbeigekommen“; die Aufgabe der einzelnen Gläubigen war daher nicht, sich zusammenzuschließen, sondern sich selbst auf den Weltuntergang und auf die Wiederkunft des Heilandes vorzubereiten, die der größte Teil seiner Anhänger noch vor ihrem leiblichen Tode erleben würde. Der Zusatz ist entstanden, als sich diese Prophezeiung nicht erfüllt hatte und die Notwendigkeit der Sammlung auftrat. Der Zweck der Fälschung, die sich damit als dem judenchristlichen Lager entstammend enthüllt, war aber, dem starkumstrittenen Petrus eine außerordentliche Stellung vor seinen Genossen und vor allem dem Paulus zu geben. Auch die Vollmacht des Bindens und Löfens,

von der die Kirche die Gewalt der Sündenvergebung ableitet, ist ein Ausfluß rein jüdischen Denkens; sie enthält nichts weiter, als die Befugnis, „zu verbieten und zu erlauben“, die jedem Rabbiner zusteht. Der mit der Fälschung beabsichtigte Plan ist nun gescheitert; das Judenchristentum als Sonderheit hat sich nicht durchsetzen können; es hat sich im Gesamtchristentum aufgelöst, nachdem es ihm allerdings seinen Stempel aufgedrückt hatte. Auch die Vorzugsstellung des Petrus wurde von der alten Kirche nicht anerkannt. Die lebendige Überlieferung wußte nichts davon, daß dieser Oberhaupt der Kirche gewesen sei; im Gegenteil, noch im vierten Jahrhundert wurde gelehrt, daß Jakobus, der Bruder Jesu, der erste Bischof von Jerusalem gewesen sei und daß sich Petrus ihm untergeordnet habe. Auch die großen Kirchenväter wie Tertullian und Origenes stehen auf dem Standpunkt, daß nicht nur Petrus die Schlüssel zum Himmelreich besitze, sondern die ganze Kirche. Für jeden, der wie Simon Sonassohn das Bekenntnis zu Jesus ablege, gelte das Wort „Du bist Petrus!“

Für eine völkische Geschichtsschreibung ist an sich diese ganze Frage belanglos; uns beschäftigt nur die Tatsache als solche, daß sich eine Kirche mit Machtansprüchen entwickelte. Es ist aber trotzdem interessant zu verfolgen, wie schon in ihren Anfängen der Zweck die Mittel heiligte, denn die römische Gemeinde, und nach ihr die katholische Kirche bis auf den heutigen Tag, erklärte das strittige Bibelwort nicht nur für echt, sondern behauptete auch sofort, die Verheißung gelte nicht nur dem Apostel, sondern auch allen seinen Nachfolgern. Das aber seien die Bischöfe von Rom, die durch die magische Handlung der Handauslegung die Weihe des Amtes von Petrus her bekommen hätten, denn dieser

sei der Gründer und erste Bischof der römischen Gemeinde gewesen. Darum beginnt das amtliche Papstverzeichnis noch heute mit „Petrus von Bethsaida“. Nun war bei dem Dunkel, das über der Entstehung der christlichen Gemeinden liegt, der Sagenbildung über ihre Gründung Tür und Tor geöffnet, und besonders die größeren Gemeinden des Ostens haben nicht gezögert, sich einen der bedeutenderen Apostel als Urheber zuzulegen. Auch Rom hat sich bei diesem Wettbewerb beteiligt und hat dabei fast des Guten zuviel getan, indem es gleich zwei, nämlich Petrus und Paulus, als Gründer oder wenigstens Gesetzgeber seiner Gemeinde beanspruchte. Allerdings gibt es zahlreiche Gründe dagegen, aber keinen Beweis dafür, daß Petrus überhaupt in Rom gewesen ist, mögen auch noch heute dort seine Gebeine verehrt werden und fünf Kirchen, von denen bei uns wohl *Domine quo vadis* dem Namen nach am bekanntesten ist, die Stationen seines angeblichen Leidensweges zum Märtyrertod bezeichnen. Sie dienen höchstens zur krampfhaften Aufrechterhaltung einer Legende, die in der That für das Papsttum höchst fruchtbar geworden ist. Die Anerkennung dieser Legende und gleichzeitig ihre eigene Anerkennung als Nachfolger des Petrus zuzufügen, ist lange Zeit hindurch eine der wichtigsten kirchenpolitischen Aufgaben der römischen Bischöfe gewesen.

Im dritten Jahrhundert erst spricht man von Rom als dem „Stuhl des Petrus“, von der römischen Gemeinde weiß man aber auch damals nicht viel mehr, als daß sie kaum aus Römern, sondern aus Freigelassenen und Sklaven griechisch-orientalischer Herkunft bestand und im übrigen wenig Bedeutung hatte. Sie war ein Fremdkörper in Rom, wie es das Christentum im Westen

des Reichs überhaupt war, während es im östlichen Teil und in Afrika schon eine politische und geistige Macht bedeutete. Der Schwerpunkt von Leben und Lehre innerhalb der christlichen Gemeinschaft lag damals im ägyptischen Alexandrien. Wenn es trotzdem der römischen Gemeinde gelang, in den Vordergrund zu rücken, so lag das daran, daß bei der stärkeren Zusammenfassung der Reichsverwaltung der Sitz in der Hauptstadt ihr ein natürliches Gewicht verlieh, dem sich die übrigen Gemeinden auf die Dauer nicht entziehen konnten. Es mag aber schon hier darauf hingewiesen werden, daß der Kampf um die Vormacht innerhalb des Christentums das römische Reich überdauert hat, daß er das folgende Jahrtausend erfüllte und daß er auch heute noch nicht entschieden ist: nachdem die koptische Kirche Abessinien auf dem besten Wege ist, mit sanfter Gewalt in den Schoß des alleinseligmachenden Rom hineingezwungen zu werden, bleiben die evangelischen Bekenntnisse und das Christentum des Ostens, die vorläufig noch die Oberhoheit des Papstes ablehnen.

Wenn wir nun, da es nicht unsere Aufgabe sein kann, eine Geschichte des Christentums überhaupt zu zeichnen, uns auf den Ausschnitt beschränken, der das Werden der römischen Gemeinde umfaßt, so gehört doch zu diesem Bilde die Umwelt, in der dieses Werden vor sich ging, die Welt des römischen Reiches. Das erste Jahrhundert unserer Rechnung schien ein goldenes Zeitalter über die Menschheit gebracht zu haben; der römische Herrscher, der Cäsar, als Augustus, der Erhabene, gerühmt, bot sich den Völkern als Heiland der Welt dar; man stimmte das Lob des Friedens an, den der Erdkreis Rom zu verdanken hatte. Das Reich erscheint gesichert nach außen; von innen aber sind die Menschen gedrückt

und bedroht, denn verschwunden sind die nordischen Tugenden des alten Rom, die Sittenstrenge und die ordnende Macht des Gesetzes. „Das unterjochte Asien fing an, seinen wilden Sieger zu unterjochen“: das Geld wird der wahre Gott der Zeit. Auch die altväterische Religion der römischen Republik war orientalischnorditalienischen Einflüssen unterlegen. Mit der Ausbildung zum Weltreich wurde Rom der Sammelpunkt aller Gottesdienste der unterworfenen Völker; es wurde zur Allgötterstadt, wie es in christlicher Zeit zur Allerheiligensstadt werden sollte; und auch die Form der Götterverehrung hat sich bis heute nicht sonderlich gewandelt, Dichtet doch schon der Römer Lukrez: „Abgenutzt sind die rechten Hände der ehernen Bilder der Götter von der häufigen Küsse Berührung.“ Wohl versuchte der aus der Weihnachtslegende bekannte Kaiser Oktavian Augustus, den altrömischen Kult wieder herzustellen. Was aber da entstand, war ein neuartiger Geist in der alten Form, und auch diese Form war schon morsch.

Ursprünglich war wie bei allen nordischen Völkern der römische Priester nur Sachverständiger in religiösen Dingen; er kann befragt werden, hat aber nichts zu befehlen, sondern wie jeder andere Bürger dem geringsten Beamten Gehorsam zu leisten. Solcher Sachverständigen-Gruppen gab es im alten Rom zwei: Die „Vogelführer“, die augures, die aus dem Vogelflug ihre Ratschläge abzulesen versuchten, und die „Brückenbauer“, die pontifices, die den Bau der Überbrücken zu leiten hatten, von Maß und Zahl etwas verstanden und daher den Kalender des Staates führten. Als aber die altrömische Religiosität durch außerrömische, besonders etruskische, Einflüsse zerlegt wurde, änderte sich auch die Stellung des Priesterstandes, und als die Neuord-

nung des Augustus durchgeführt werden sollte, ist dieser Stand schon ebenso anmaßend wie verkommen. Er verlangt Steuerbefreiung einerseits, ständige Abgaben andererseits; die frommen Stiftungen, die er sich zu ergaunern weiß, nehmen riesigen Umfang an; er erhebt Anspruch auf eigene Gerichtsbarkeit und das Asylrecht, d. h. das Recht, Verbrecher, die sich an „heilige Stätten“ geflüchtet haben, dem Arm des Richters zu entziehen. Auch hier entsteht eine besondere „Gottesgelahrtheit“, eine Theologie, dieses Bastardkind aus Vernunft und Glauben. Schon lange hatten die Priester aufgehört, Vorbilder der Sitte zu sein; die gute Küche spielte bei der praktischen Ausübung priesterlicher Befugnisse die größte Rolle; verbotene Liebschaften mit den römischen Nonnen, den Vestalinnen, waren bei ihnen ebenso geschätzt wie die Klosterabenteuer der christlichen Epoche, und bei ihren Opfern lachten sich die Auguren ebenso schamlos wie verständnisinnig ins Gesicht. Die Religion war für sie ein zur Prellung der Öffentlichkeit benutzbarer Aberglaube geworden.

Mit einer solchen Verfassung also versuchte der römische Kaiser, seine neue Staatsreligion zu schaffen, indem er sich als „oberster Brückenbauer“, als Pontifex maximus, an die Spitze des Priesterstandes stellte. Das Ergebnis war eine weltreligiöse Form orientalischer Prägung, die um so unumschränkter war, als auch die führenden römischen Schichten von Geburt und Bildung, die an sich der so ganz anders gearteten stoischen Lehre anhängen, sich dieser Form widerstandslos unterwarfen. Als das so aus politischer Notwendigkeit, priesterlicher Anmaßung und mangelnder Überzeugungstreue entstandene System vollendet war, bildet das ganze Weltreich einen Zwangsglaubensstaat zur Verherrlichung des

Gottmenschen, der als Cäsar und Pontifex maximus in einer Person beide Gewalten, die weltliche und die geistliche, in seiner Hand hält. Er erklärt es für seine Aufgabe, den Glückszustand des Menschheitsstaates zu verwirklichen, sei es auch mit dem Mittel der Gewalt. Er „unterwirft“ keine Völker mehr, sondern er „befriedet“ sie, und außerhalb des Römerreichs gibt es „kein Heil“. Aus seinem freien Bürger war der Massenmensch, der Untertan, geworden, ein „katholisches“ Ideal war verwirklicht: Der Hirt und seine Herde!

Bis zur völligen Verwirklichung dieses Ideals verging allerdings geraume Zeit. In den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung leben die unterworfenen Völker noch in ihren ursprünglichen Formen weiter. So wie sie Urteil sprechen nach ihren überkommenen Volksrechten, denen erst das Antoninische Gesetz von 212 durch die Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle ein Ende macht, so sind auch ihre religiösen Anschauungen weitgehend geduldet. Nur eine Ausnahme davon scheint die Geschichte zu verzeichnen: Die Judenverfolgungen, deren sichtbarer Ausdruck die Zerstörung des jerusalemitischen Tempels war. Wie aber meist beim Kampf gegen das Judentum lag auch dieser Erscheinung keine religiöse Feindschaft, sondern eine nur zu berechnete Abwehr von Übergriffen, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, zugrunde. Bildete doch der Tempel und seine Priesterchaft die Weltbörse des jüdischen Schmarozers. Bei der nach dem Brande Roms im Jahre 64 einsetzenden Judenverfolgung ist nun auch die erste römische Christengemeinde vernichtet worden. Bald darauf wurde sie neu gegründet und ist dann lange Zeit unbehelligt geblieben. Bei der herrschenden religiösen Duldsamkeit gab es auch nur eine Möglichkeit des Zusammenstoßes der Gemeinde

mit dem Staat: das von der neuen Staatsreligion vorgeschriebene Opfer vor der Büste des Kaisers. Diese Handlung, die von der Regierung mehr als ein Sinnbild der Staatseinheit denn als religiöser Kult gewertet wurde, war von Anfang an von den Christen verweigert worden. Deren Stellung zur politischen Gemeinschaft war ja, wenn nicht feindlich, so zum mindesten gleichgültig. Der christliche Erlöser erscheint durchaus als der Gegencäsar, dessen Reich eben nicht von dieser Welt ist, und sein Wort in Matth. 22, 21: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und gebt Gott, was Gottes ist!“ zieht den deutlichen Strich zwischen dem Diesseits, das als unerheblich, und dem Jenseits, das als allein wertvoll gilt. Waren nun die Christen nicht gewillt, in der Frage des Staatsopfers dem Kaiser zu geben, was des Kaisers war, so war es kein Wunder, daß sie keinen staatsrechtlichen Schutz genossen; immerhin wurde gegen sie nicht eingeschritten, wenn sich kein Ankläger fand. War das aber der Fall, so hatten sie das Vergehen, wie jeder andere Staatsfeind, mit dem Tode zu büßen. So kam es zu einzelnen Prozessen gegen christliche „Zeugen“, d. h. Märtyrer.

Solches Martyrium ist nun von der christlichen Geschichtsschreibung maßlos übertrieben worden. Man darf niemals vergessen, daß das Urchristentum von der Stimmung der Lebensfeindlichkeit, der Wertlosigkeit alles Irdischen beherrscht war. Aus einem Gemisch von Weltflucht und Eitelkeit entstand so der Märtyrermahn, und in einzelnen Gemeinden drängte man sich derartig nach dem Tode, daß die Bischöfe davor warnen mußten. Es entspricht also durchaus den Tatsachen, wenn die Katholikin Gertrud von Le Fort heute schreibt: „Was heißt denn eine Christenverfolgung anders, als daß sich der

Opfertod Christi, welcher ein freiwilliger war, an den Gliedern seines mystischen Leibes wiederholt; in diesem Sinne stirbt kein Christ gewaltsam." So haben denn auch die „Christenverfolgungen“ den Aufschwung der Gemeinden nicht verhindert; besonders stark war dieser 193—235 unter dem severischen Kaiserhause, das, selbst orientalischen Ursprungs, alle orientalischen Kultformen begünstigte. Um 250 allerdings trat ein Rückschlag ein. Schweres Unglück im Staat wurde den Staatsfeinden, den Christen, zugeschoben, und man begann, mit aller Strenge das Staatsopfer zu erzwingen. Hierbei tritt uns nun eine neue Erscheinung entgegen: die Zahl der Bekenner, die den Tod dem Staatsopfer vorzogen, ist verschwindend klein gegenüber denjenigen, die dem Befehl Folge leisteten. In den vorhergehenden günstigen Jahrzehnten waren zahlreiche Mitläufer in die Gemeinden eingedrungen. Lag doch einer ihrer Hauptanziehungspunkte auf dem höchst irdischen Gebiet der Wohltätigkeit. Zwar hatte auch die antike Zeit das Wohltun gekannt, und zwar eins aus reiner Menschlichkeit, ohne den Seitenblick auf den himmlischen Lohn. Das junge Christentum aber organisierte die „Charitas“ in größerem Maßstabe. Wer nicht Christ war, dem wurde Hilfe nicht gewährt; so wurde diese zu einem Zugmittel, aber nicht für die besten Elemente. Einheitlichkeit der Gesinnung in einer so heiklen Frage wie dem Staatsopfer war daher nicht mehr gewährleistet. Welche Stellung sollten nun die Gemeinden zu dieser „Todsünde“ nehmen? Übereinstimmung war auch in dieser Frage nicht mehr zu erzielen. In Rom jedenfalls hielt sich der Vorsteher für berechtigt, die „Gefallenen“, wenn sie bereuten, von der Sünde loszusprechen und sie als vollgültige Mitglieder wieder aufzunehmen. Ein sehr wichtiger Vorgang! Wir

sehen hier wohl zum ersten Male „Kirche“ in Erscheinung treten, d. h. eine Einrichtung, die dazu dient, den Sünder mit seinem Gott in ein wohltemperiertes Verhältnis zu bringen. Der Mensch, der religiös ernst zu machen gewillt ist, der auf dem Entweder—Oder steht, muß die Vermittlung eines anderen Menschen ablehnen. Kirchentum dagegen ist eine Angelegenheit des Sowohl—als auch. Wenn es heute manchem innerlich schon Gelöstem schwer fällt, aus der Kirche auszutreten, so muß man sich im Gegenteil fragen, wie der Urchrist überhaupt in die Kirche hineingekommen ist. Er gehörte zwar zur „Gemeinde“; diese stellte aber einen losen sektenartigen Zusammenschluß von Gleichen dar, der bis zur kommunistischen Gütergemeinschaft ging; von dieser jedoch bis zur religiösen Organisation mit Über- und Unterordnung war ein weiter Weg. Zweifellos haben diesen vor allem die Schwachen betreten, die Nachempfindenden, Unselbständigen, die das Gesetz von außen brauchten, welches dann der Einäugige unter den Blinden, der Hirt der Herde, bereitwillig spendete. Die Verwandtschaft von Kirche und Synagoge wird hier ganz klar. Für die wahre „Nachfolge Christi“ dagegen gilt, daß es überhaupt kein Verhältnis zur äußeren Welt mehr gibt, wenn man gewissen Lehren des Neuen Testaments auf den Grund geht. Damit wird auch die Kirche verneint. Hier handelt der Büsser, der sich in die Wüste flüchtet, weitaus folgerichtiger. In der Kirche wird der christliche Welthaß umgebogen, der Priester, den das Urchristentum nicht kannte, schaltet sich ein, mit der Sündenvergebung erschleicht er sich die Herrschaft über die Geister.

Immer schon hat sich die Romkirche ihrer „Welt-offenheit“ gerühmt und damit gemeint, daß der Priester in der Wahl der Mittel nicht kleinlich sein dürfe, wenn

er seinen Willen zur Macht durchsetzen will. Die Haltung in der Frage der „Gefallenen“ bot einen frühen Beweis dafür. Zwar trennte sich eine Minderheit Gesinnungstreuer unter Novatian von der römischen Gemeinde; bis zum fünften Jahrhundert hat die Sekte der Novatianer neben der Hauptgemeinde bestanden; sie haben sich die „Katharoi“, die „Reinen“, genannt. Aus „Katharoi“ ist dann unser Wort „Keger“ geworden. Aber Einfluß haben sie nicht besessen. Die Weitherzigkeit der Hauptgemeinde wurde dagegen mit einem starken Zustrom belohnt. Als die Verfolgung aufhörte, waren die Christen Roms zahlenmäßig stärker als vorher. Der alte Glaubenseifer war zwar verglüht und konnte auch durch die nun einsetzende, mitunter krampfhaft Formen annehmende Märtyrerverehrung nicht wieder angefaßt werden. Die wachsende Zahl aber verführte in diesem Zeitalter der Masse die Vorsteher der Gemeinden, sich auch auf den politischen Kampfplatz zu begeben. Die Kaiser mußten sich schon damals mit den Bischöfen wie mit auswärtigen Mächten stellen, die Kirche fühlte sich als Staat im Staat. Schließlich greift sie die empfindlichste Stelle des Reiches an, das Heer, das stets den Staatsverneinern ein Dorn im Auge ist. Unter dem Kaiser Diokletian kommt es in Afrika zu Gehorsamsverweigerungen und zu Tumulten, deren Urheber Christen sind. Da versucht der Kaiser, reinen Tisch zu machen, und verbietet im Jahre 303 die christlichen Gottesdienste für das ganze Reich. Eine allgemeine Verfolgung findet auch jetzt nicht statt; nur die Unbotmäßigsten werden betroffen. Rom selbst hat von den Verfolgungen verhältnismäßig wenig zu leiden, und der fromme Schauer, mit dem die unterirdischen Andachts- und Begräbnisplätze, die römischen Katakomben, als Zufluchtsort der Verfolgten betrachtet werden,

ist geschichtlich wenig begründet. Überhaupt war, trotz des immer noch vorhandenen Ehrgeizes nach der Märtyrerkrone, die Zahl der Hingerichteten bei weitem nicht so hoch wie die christliche Legende es darstellt. Neun „Bischöfe“, d. h. „Ausselzer“, wie ihn auch die kleinsten Gemeinden besaßen, sind im ganzen Reich gefallen, und von Palästina, wo die Verfolgung am heftigsten war, berichtet der Kirchenvater Eusebius von achtzig vollstreckten Todesurteilen. Gemessen an den Tausenden von „Kegern“, die die spanische Inquisition auf dem Gewissen hat, waren Diokletian und seine Mitregenten klägliche Stümper. Diese Schwäche hat sich schließlich auch gerächt: Der Verteidigungskampf des Staates gegen die Kirche ist gescheitert.

Noch aber war es nicht so weit; noch kämpfte das Reich um seinen Bestand, nicht nur an den immer stärker bedrohten Grenzen, sondern auch nach innen, wo die unheimliche Macht des Nazareners drohte. Daß er eine Macht bedeutete, hatten die Diokletianischen Verfolgungen bewiesen; besiegt schien sie nicht mehr, nachdem man sie allzulang geduldet hatte; so ging man den umgekehrten Weg und versuchte, mit ihr eine Interessengemeinschaft einzugehen. Im Jahre 313 erkannte der Kaiser Konstantin, den die Kirche dafür mit dem Beinamen „der Große“ geschmückt hat, das Christentum als rechtmäßige und bald darauf als bevorzugte Religionsgemeinschaft an. In dieser Stellung blieb es bis zu seinem Tode 337. Seine Söhne verboten die Ausübung der nunmehr „heidnisch“ gewordenen Gottesdienste, und Theodosius machte schließlich 381 das Christentum zur Staatsreligion. Vorher aber war noch einmal der Geist der Antike zur kurzen, aber hellen Flamme emporgestiegen. Angewidert von der Vaterlandslosigkeit der

christlichen Sekte, von der Grundsatzlosigkeit ihrer Sündenvergebungslehre und der gewissenlosen Habgier ihrer Bischöfe, hatte Kaiser Sullan, den die Kirche „Apostata — den Abtrünnigen“ nennt, eine Wiederherstellung des griechischen Gottesdienstes in gereinigter Form versucht. Er verfolgte die Christen nicht, aber er verachtete sie, und in dieser Haltung ist er 363 allzu früh gegen die Perser gefallen; das Wort „Du hast gesiegt, Galiläer!“ hat er nie gesprochen. So ist sein Werk gescheitert, unter der Decke aber lebten die alten Kulte weiter, und die Universität zu Athen, an der niemals etwas anderes als griechische Philosophie gelehrt worden war, wurde erst unter Justinian geschlossen, dem auch das christliche Verdienst zuzuschreiben ist, den olympischen Spielen den Garaus gemacht zu haben. Erst unter diesem Kaiser, d. h. in der Mitte des 6. Jahrhunderts, wurde die Bekehrung des Römerreichs zum Christentum im großen und ganzen beendet, eine Bekehrung, die mitunter blutiger verlief, als vorher der Versuch, die Christen in den Staat einzuordnen. Mit unerbittlicher Strenge, rücksichtsloser als jemals unter dem Kaiserkult, wurde die Einheit von Glaube und Untertanentreue als Grundsatz durchgesetzt: Das Christentum war im schlimmsten Sinne „katholisch“ geworden.

2. Der Bischof von Rom

Der Entschluß Konstantins war ein politisches Rechenexempel: Dem auseinanderfallenden Reich sollte das über das ganze Reich verbreitete, nicht volksmäßig gebundene Christentum als Klammer dienen. Der an Jupiter glaubende Christenverfolger Diokletian und der an gar nichts glaubende Christenbefreier Konstantin wollten genau dasselbe: die politische Einheit. Dadurch nun, daß die Kirche in das politische Spiel eingegliedert wurde, gelangte sie zu ungeahnter Macht, entfernte sich aber immer mehr von ihrem Ausgangspunkt, der christlichen Lehre. Ihr Reich war nun nicht nur höchst bewußt „von dieser Welt“, sondern die Kirche erhob auch bald den Anspruch, daß die ganze Welt ihr Reich sein sollte. Auf dem Wege zu diesem Ziel stellte sich ihr allerdings ein wichtiges Hindernis entgegen: das war der Kaiser. Konstantin war ebensowenig wie seine Vorgänger gewillt, seine Stellung als Pontifex maximus aufzugeben und sich mit der „weltlichen“ Gewalt zu begnügen. Kirche und Staat sollten eine Einheit bilden, an deren Spitze die Cäsaren als „Priesterkönige“ standen. Als solche haben sie auch im vierten und fünften Jahrhundert die Führung der Kirche unbestritten in Händen gehabt, als solche haben sie auch die zahlreichen Glaubensstreitigkeiten zu schlichten versucht, die durch die Erbitterung, mit der sie geführt wurden, das politische Ziel der Anerkennung des Christentums, die staatliche Einheit, wieder zu zerstören drohten. Denn eine maßgebliche Führung gab es in der Kirche nicht. Die Bischöfe der wichtigsten Gemeinden, d. h. die Patriarchen

von Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Rom, zu denen später noch der Patriarch von Neu-Rom, auch Konstantinopel oder Byzanz genannt, hinzutrat, versammelten eine Gefolgschaft von kleineren Bischöfen um sich, mit der sie auf den allgemeinen Versammlungen, den Synoden oder Konzilien, ihren Standpunkt durchzusetzen versuchten, wobei es nicht immer ohne Handgreiflichkeiten abging. Die Kirche war also nicht monarchisch geordnet, sondern aristokratisch. Von einer Vorherrschaft Roms oder gar einer Anerkennung eines „Papstes“ war keine Rede. Rom hat im Gegenteil auf den entscheidenden Versammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts eine recht unbedeutende Rolle gespielt. Der Kaiser war es, der die Synoden einberief und sie leitete, und staatliche Interessen sind es, die bei der Lösung dogmatischer Fragen in erster Linie stehen. Das erste dieser Reichskonzilien war zugleich das wichtigste: es war das Konzil zu Nikäa 325, auf dem Konstantin den Streit um das arianische Glaubensbekenntnis zur Entscheidung brachte. Die Lehre des alexandrinischen Priesters Arius, die die Gottheit des Sohnes in Frage stellte, wurde verworfen und das sogenannte nikänische Glaubensbekenntnis mit seiner verzwickten Dreieinigkeitslehre geschaffen, das, nur wenig verändert, heute noch die gemeinsame Grundlage aller christlichen Konfessionen ist. Der Arianismus, dessen Schöpfer vermutlich von seinen Gegnern vergiftet wurde, hat deshalb zu bestehen nicht aufgehört. Im Römerreich starb er allerdings bald aus, wobei als Ironie der Geschichte verzeichnet sei, daß sich Konstantin kurz vor seinem Tode von einem arianischen Priester taufen ließ. Er blieb aber bei den gotischen Hilfstruppen lebendig und kam von dort zu den anderen ostgermanischen Stämmen, den Wandalen und Burgunden, sodas

sich schließlich „katholisch“ und „arianisch“ deckte mit „Römer“ und „Barbaren“. Aus dem dogmatischen Gegensatz war ein rassistisch-völkischer geworden.

Wenn nun der römische Bischof nicht die Vorherrschaft innerhalb der Kirche besaß, so hatte er auf Grund seines Sitzes in „der Stadt“ doch eine besondere Stellung: ihm gehörte der „Primat“, ohne daß damit besondere Rechte verbunden waren. Er hatte die größere Ehre, aber nicht den größeren Einfluß. Der Schwerpunkt des Reiches und damit der Reichskirche lag, besonders seit der Reichsteilung von 395, in der östlichen Hälfte. Aber selbst in der westlichen wurde Rom an kirchlicher Macht von dem afrikanischen Karthago, dem spanischen Cordova und dem italienischen Mailand, zeitweise auch vom gallischen Lyon überflügelt. Unter den Bischöfen von Rom bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, die mit fünfundzwanzig Namen in der amtlichen Papstliste aufzuzählen, ist keiner, der in diesem kurzen Abriss erwähnenswert wäre, es sei denn Sylvester I., und dieser genießt eine peinliche Berühmtheit. Denn an seinen Namen knüpft sich die unverschämteste Fälschung der katholischen Kirche, die sogenannte Konstantinische Schenkung. Wahrscheinlich im siebenten Jahrhundert entstanden, behauptete diese Legende, die jedoch bis in die Neuzeit hinein von der Kirche als lauterste Wahrheit erklärt wurde, daß der Kaiser Konstantin die Abzeichen der Kaiserwürde, die Stadt Rom und alle Provinzen Italiens und Westeuropas an Papst Sylvester und seine Nachfolger vergabt habe. So enthält diese Fälschung das politische Programm des Papsttums: der Nachfolger Petri soll zugleich Nachfolger des Augustus werden!

Um 400 nun war von diesem Anspruch ebensowenig die Rede wie von einem Papst im heutigen Sinne. Zwar Papa, d. h. Vater, ließ sich schon damals auch der

römische Bischof wie alle übrigen nennen, dabei die Vorschrift Matth. 23, 9 verleugnend: „Und niemand auf der Erde sollt ihr euren Vater nennen, denn einer ist euer Vater, der himmlische.“ Und wie der Name war auch der Reim der späteren Herrschaft schon vorhanden. Rom wurde von den Kaisern verschwenderisch mit Kirchen ausgestattet; der Lateranpalast wurde von den Cäsaren verlassen, und die Bischöfe zögerten nicht, sich dort niederzulassen, um so in den Augen des Volkes unbemerkt an die Stelle der Herrscher zu treten. Sie umgaben sich wie diese mit den orientalischen Hofgebräuchen, die Diokletian eingeführt hatte, und an Verweltlichung der Sitten und üppiger Lebensführung gehen sie der übrigen Geistlichkeit voran. Vom Kaiser zu Obergewalt in den Kirchenangelegenheiten der westlichen Reichshälfte bestimmt, wobei sie natürlich immer Staatsorgan blieben, beginnen sie den Anspruch auf die Herrschaft über andere Kirchen zu erheben. Ihre Schreiben nehmen den Ton der kaiserlichen Erlasse an, und selbst heute spricht man noch von der päpstlichen Regierung als der „Kurie“. Sie verleihen an Kaisers Statt das ursprünglich ein staatliches Abzeichen darstellende „Pallium“, jenen um den Hals zu schlingenden, kreuzgeschmückten Wollstreifen, den heute noch jeder Erzbischof bei seiner Ernennung mit schwerem Geld von Rom erwerben muß. Der „Nachfolger des Petrus“ beginnt, vom „Haupt“ und den „Gliedern“ zu sprechen und den Anspruch zu erheben, als einziger zu bestimmen, was apostolisch richtig oder falsch ist, Vertreter anderer Lehren zurechtzuweisen oder gar aus der Kirche auszuschließen. Der Machtkampf des „Apostolischen Stuhles“ beginnt, vorerst innerhalb der Kirche selbst, und zu diesem Kampfe organisiert sich die Kirche immer mehr als Staat mit Gestalt und Gesetz, mit monarchischer Spitze, die

ihre Befugnisse auf Untergebene übertragen kann, wie es schon bei Innozenz I. mit seinen Vikaren der Fall ist, mit einer durchgegliederten Beamtenerschaft, der Hierarchie, und mit einer Provinzeinteilung, den Diözesen, die man der Staatsverwaltung Diokletians entlehnt hat. Deshalb ist auch der Kampf der weltlichen Mächte gegen Rom bis zum heutigen Tage nie ein Kampf gegen eine religiöse Idee gewesen, sondern gegen die unter dem Mantel des Religiösen getarnten Zugriffe eines fremden Staatswesens gegenüber dem eigenen Staat. Was heute allerdings gefährlichste Tatsache ist, nämlich der Anspruch Roms auf das Verfügungsrecht über alle Katholiken, war damals noch eine fast einstimmig abgelehnte Anmaßung. Wenn Papst Innozenz I. die Bischöfe des Westens auffordert, in ihm den Apostel Petrus selbst zu ehren; wenn Zosimus die Vollmacht des Petrus, zu binden und zu lösen, auf sich selbst anwendet; wenn Sixtus III. behauptet, daß die von ihm nach Rom berufene Kirchenversammlung unter dem Vorsitz des leiblich und geistig anwesenden Petrus gestanden habe, so sind das zwar Andeutungen der Richtung, die der Weg nehmen wird, in jener Zeit aber bloße Großsprechereien, die in stärkstem Widerspruch stehen zu der völligen Abhängigkeit von der kaiserlichen Regierung, die selbst in Glaubenssachen über die römische Gemeinde einfach verfügt.

Außere Einflüsse, nicht ihr innerer Wert, führten zu einer Steigerung der Stellung der römischen Bischöfe. Seit 400 wird Westeuropa und Nordafrika von den Germanen überschwemmt, ohne daß der Kaiser, eine schwere Beeinträchtigung seines Ansehens bei den Italienern, militärisch etwas dagegen unternehmen kann. Die günstige Lage nun verstand ein Papst auszunützen, der die erste bedeutende Persönlichkeit auf dem Stuhl des Petrus

darstellt. Leo I., ein Herrenmensch, der zwar wohlthuend von dem zusammengelaufenen Gefindel absticht, das den Großteil der römischen Gemeinde bildet, hat allerdings mit dem Geist der Bergpredigt nicht mehr viel zu tun. Er verbietet, daß ein Sklave Bischof werde, „als ob die elende Knechtsnatur einer solchen Würde fähig wäre“; er stellt die römische Kirche als die Erbin des römischen Weltreichs hin und ist gewillt, aus dessen zerfallender Gestalt die religiöse Einheit der Völker unter der Obergewalt des römischen Stuhles zu retten. Bei Leo zuerst begegnet man der Lehre von Petrus als dem Kirchenfürsten, in dessen Namen die römischen Bischöfe über die Gesamtkirche Recht sprächen und auf dem das Dasein des gesamten Christentums ruhe. So herrisch hatte auf dem Gebiet des Kirchlichen noch niemand gesprochen; allerdings bezog er sein Ansehen zum großen Teil aus seinen engen Beziehungen zu dem kaiserlichen Hof und besonders zu dem allmächtigen Reichsfeldherrn Aëtius. An dessen Gesandtschaft an den Hunnenkönig Attila nahm auch Leo teil; die kirchliche Legende hat ihn daraufhin mit dem Ruhm des Befreiers Italiens geschmückt. Geschmeidig verstand er es, seine Stellung durch seine Ergebenheit den weltlichen Machthabern gegenüber, an deren Überordnung über die Kirche er nie gerührt hat, zu befestigen. Für seine Untertänigkeit tauschte er von ihnen nicht nur den kaiserlichen Erlaß von 451 ein, der den Primat Roms auf Grund des Vorrangs des Petrus und die gesetzliche Geltung päpstlicher Verfügungen anerkannte; er erlangte auch die staatliche Bekämpfung feindlicher Sekten, von denen es in der Kirche wimmelte und die ihre Daseinsberechtigung mit Grund von dem Worte ihres Christus herleiten konnten, daß in seines Vaters Hause viele Wohnungen seien. Für die Rom-

kirche ist das Christentum aber nicht so sehr eine religiöse Idee, als ein Herrschaftsgedanke, und so hat sie zeit ihres Bestehens gegen die „Keger“ ebenso gemittelt wie gegen die „Heiden“. Da man indessen mit der Friedenspalme niemand totschiagen kann, braucht sie dazu den weltlichen Arm mit seinem Schwert, und indem sie ihn gebraucht, trifft sie zwei Fliegen mit einer Klappe: sie entledigt sich ihrer Gegner, der Haß der Verfolgten richtet sich aber gegen den Staat, der sich zum Büttel der Kirche erniedrigt. Der Priester indessen kann mit scheinheiliger Frage behaupten: „Ecclesia non sinit sanguinem — die Kirche dürstet nicht nach Blut.“ Dieses Rezept aus der Küche des hl. Augustin, nach dem die Kirche weit über ein Jahrtausend ihr völkervernichtendes Gift braute, hat auch Leo I. schon begeistert. So hat dieser den Grund zur politischen Größe der Kirche gelegt; auch als Theologe genoß er ein Ansehen, dem seine eigentliche geistige Bedeutung wohl kaum entsprach, selbst wenn, dem Vorbild Salwes gegenüber dem Talmud entsprechend, Gott persönlich seinen berühmten Lehrbrief über die zwei Naturen des Christus verbessert haben soll. Leo war vor allem ein Mann der politischen Tat; er fühlte sich als Römer und als Pontifex maximus, aber sein Ziel, vom Boden der Kirche aus für Rom die verlorene Herrschaft über das Reich noch einmal zu erobern, hat er nicht erreicht. Die Macht des Cäsar, auf den er sich gestützt hatte, zerbrach im Westen endgültig unter dem Anprall der germanischen Schwerter.

Das Jahrhundert nach Leos Tode stellte die römischen Päpste vor die schwerwiegendsten Aufgaben. So wie Nordafrika an die Wandalen, Spanien an die Westgoten, Gallien an die Burgunder und Franken und Britannien an die Angeln und Sachsen gefallen war, so

hatte in Italien Odoaker und nach ihm der Ostgote Theoderich seine Herrschaft aufgerichtet. Soweit diese Germanen Christen waren, waren sie doch nicht gewillt, dem Bischof Roms einen Einfluß auf ihre nationalen Gemeinschaften einzuräumen. In ihren neuen Grenzen duldeten sie eine Kirche nur als staatliche Einrichtung und lehnten einen Papst als Oberrichter ihrer Landesbischöfe ab. Es war nun die Aufgabe der Päpste, aus dieser Sachlage heraus eine neue Politik zu entwickeln. Die Kirche war aber nicht umsonst die Erbin des alten Rom; sie handhabte mit aller Kunst dessen diplomatische Mittel und nicht zuletzt das Verfahren des „Divide et impera! — Teile und herrsche!“. So schaltete sie sich in den Gegensatz zwischen Goten und Oströmern ein und spielte die einen gegen die andern aus. Auf religiösem Gebiet hatte die Anziehungskraft Roms durch die politischen Wandlungen nicht gelitten, ja sie war durch geschickte Verwendung von Märtyrerlegenden und Fabeln von wunderbaren Heilungen am Petrusgrabe noch verstärkt worden. Diesen Umstand benutzend und sich ohne Bedenken auf den kezerischen Arianer Theoderich stützend, ergriff Papst Gelasius I. die Gelegenheit eines Dogmenstreits, um sich dem oströmischen Kaiser gegenüber mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Bei dieser Auseinandersetzung hören wir aus seinem Munde Töne, die nun in der weiteren Geschichte des Papsttums nicht mehr verstummen werden. Er nennt sich „Stellvertreter Christi“ und belehrt den Kaiser über das Verhältnis von Staatsoberhaupt und Kirche: „Zwei sind es, von denen die Welt zu oberst regiert wird: die geheiligte Autorität der Bischöfe und die Macht des Herrschers. Dabei ist das Gewicht der Bischöfe um so schwerer, als sie selbst für die Könige der Menschen in der göttlichen Prüfung

Rechenschaft abzulegen haben. Denn du weißt, sanftmütigster Sohn, daß du zwar in deiner Würde über dem menschlichen Geschlecht stehst, vor den Vorstehern der göttlichen Angelegenheiten dagegen ehrerbietig das Haupt beugst, daß also du vom Urteil jener abhängst, nicht sie von deinem Willen darfst abhängig machen wollen.“ Um solchen Ansprüchen eine festere Grundlage zu geben, als es die Anmaßung des jeweiligen Papstes sein konnte, fing man damals nicht nur mit der Fälschung möglichst beweiskräftiger Urkunden an, sondern man erkannte auch, daß eine gewisse Stetigkeit bei der Besetzung des römischen Stuhles gesichert sein müsse. Bis zum Ende des fünften Jahrhunderts nämlich war diese Würde ein Zankapfel zwischen den beiden römischen Adelparteien, die sich die einträgliche Pfründe durch Stimmenkauf und Ränke abzujagen versuchten. Unter Symmachus nun, der über alle Mächtschaften der Wahlen Bescheid wußte, hatte er doch die eigene mit dem Kirchenschatz erkaufte, kam es um 500 zum ersten Gesetz über die Papstwahl. Nach diesem sollten Abmachungen ohne Vorwissen des regierenden Papstes, Stimmenwerbung und Stimmenkauf verboten sein und derjenige als gewählt gelten, für den die Geistlichkeit in ihrer Mehrheit stimme. Das Mitbestimmungsrecht der Gemeinde also wird hier schon stark beschnitten, im Laufe der Jahrhunderte wird es ganz verschwinden. Bleiben aber wird bis auf den heutigen Tag trotz dieses und der folgenden Papstwahlgesetze die „rabbia papale — die Papstwut“, die Intrige und der Einfluß des rollenden Geldes im Kampf um jene einzigartige Machtstellung.

Die Politik der Päpste gegenüber Ostrom war von Erfolg gekrönt. Die Kaiser, die damals die Wiederherstellung des Gesamtreiches planten und dazu die durch den

unendlichen Streit über die Natur des Christus zerrissene religiöse Einheit wiederherstellen wollten, sahen sich gezwungen, den Standpunkt Roms, auf das sie der gotischen Herrschaft wegen keinen politischen Druck ausüben konnten, anzuerkennen. Das neue Rom ordnete sich noch einmal dem alten unter, ein neuer Höhepunkt im Machtstreben des Stuhles des Petrus war erreicht, und im Jahre 526 begrüßte Kaiser Justin den Papst Johann kniend vor den Toren Konstantinopels. Als Gegengabe brachte das Papsttum den Bruch mit den Goten, deren Reich Justins Nachfolger Justinian, gestützt auf römischen Verrat, ein blutiges Ende bereitete. Für den keizerlichen König tauschte nun aber Rom wieder den Cäsar ein, der auch die Kirche von neuem oberherrlich zu lenken begann. Da die Dogmeneinigung in Ägypten und Syrien zu Widerstand und Aufruhr geführt hatte, verlangte der Kaiser ein Nachgeben Roms. Die bezeichnendste Rolle in diesem Hin und Her spielte der Papst Vigilius, ein ebenso roher wie charakterloser Priester, der seinen Nebenbuhler um den Heiligen Stuhl ermordet und die Bevölkerung von Rom bis zum Haß gegen sich aufgebracht hatte. Dreimal hat dieser Stellvertreter Christi seine Ansicht gewechselt und seine vorherige Meinung feierlich verdammt, nur um sich den Papststuhl zu erhalten. Ähnlich verhielt sich Pelagius I., der für den Kaiser, für seine eigene Gemeinde und für das fränkische Gallien je ein besonderes Glaubensbekenntnis in Bereitschaft hatte. Und jahrzehntelang haben die römischen Bischöfe ihre Stellung mit dieser Standpunktlosigkeit gehalten, wie es ja stets der Romkirche weniger auf Überzeugungstreue als auf Wahrung und Vergrößerung ihrer Macht ankam. Die päpstliche „Unfehlbarkeit“ war damals wie heute eine Anlegenheit geschickter Auslegungen im Dienste politischer

Interessen. Für Politik aber war jene Zeit ständigen Wechsels hervorragend geschaffen. Die neugewonnene italienische Herrschaft der Cäsaren des Ostreichs, die dem römischen Stuhl keine ungetrübte Freude bereitet hatte, war nur von kurzer Dauer. Die germanischen Langobarden besetzten einen großen Teil des Landes und strebten auch nach der Hauptstadt. Rom konnte sein Spiel zwischen den Fronten von neuem beginnen; es buchte bald den Gewinn, daß seine Bischöfe als Mitregenten des oströmisch gebliebenen Teils Italiens vom Kaiser anerkannt wurden. Aberragende Persönlichkeiten auf dem römischen Stuhl weist diese Zeit allerdings nicht auf; selbst Gregor I., „der Große“, ist, nach Mommsen, nur „ein kleiner großer Mann“. Die Legende zwar hat ihm die Ordnung des Gottesdienstes und die Neuformung des Kirchengesanges, den sogenannten Gregorianischen Stil, zugeschrieben; die Geschichte aber kennt ihn wohl als klugen Rechner und geschäftstüchtigen Verwalter, sonst aber nur als den ersten päpstlichen Vertreter des Mönchtums mit all seiner Unwissenheit und seinem Aberglauben.

Aus der dumpfen Latenlosigkeit des ägyptischen Fellachenlebens herausgewachsen, hat sich das Mönchtum schon früh zu dem bezeichnendsten Ausdruck des östlichen Christentums entwickelt. Der „Mönch“, d. h. der „Vereinzelte“, zog sich in das „Kloster“, d. h. die „Abgeschlossenheit“ zurück, um fern von aller Alltagschwere, vom Berufsleben, von Staatspflichten, vom Strom der Geschichte nur seiner selbstsüchtigen Sorge um sein Seelenheil nachzugehen. Der hl. Benedikt von Nursia verpflanzte diese orientalische Weltflucht nach dem Westen und gründete 529 in Italien das Kloster Montecassino, dem er seine für alle späteren Orden gültig gebliebene

Regel gab. Deren Hauptbestandteil ist das Gelübde der Armut, der Keuschheit und des unbedingten Gehorsams gegenüber den Oberen, eine Dreifaltigkeit, die den vollkommensten Ausdruck unfruchtbarer Lebensfeindschaft darstellt, enthält sie doch den Verzicht auf alles, was dem Dasein Farbe gibt, den Verzicht auf die Früchte der Arbeit, auf die Liebe und das selbstbewußte Denken. Nun ist es wahr, daß zwischen westlicher und östlicher Haltung auch im Mönchswesen eine Spannung besteht. Dem östlichen Büsser steht der Soldat der Kirche gegenüber, die sich aus den Orden eine Hauptkampftruppe herangezogen hat. Lebensnäher sind sie auch dadurch nicht geworden, denn auch die Kirche schafft nicht Leben, sondern benützt es nur, um es zu beherrschen. Und für die Kirche liegt der Hauptwert ihrer Orden auch nicht in der von einzelnen Ordentatsächlich geleisteten Arbeit, sondern in ihrem auf magischen Werten aufgebauten Erziehungssystem. Durch die tägliche kultische Übung und die ständige seelische Vergewaltigung wird der Mönch in die Gemeinschaft der Brüder hineingezwungen; durch Zucht und Askese soll er wie der Priester zu einem Gattungswesen erzogen werden, dessen Lebenshaltung durch keinerlei Mittel mehr geändert werden kann und dem die Gemeinschaft der Kirche über alles geht. Die höchste Form der dem Mönchswesen entstammenden soldatisch-organisatorischen Verkörperung des kirchlichen Herrschaftsgedankens stellt der Jesuitenorden dar.

Im sechsten und siebenten Jahrhundert nun schossen die Klöster wie Pilze aus der Erde, und als wahrhafte Schmarotzer bewährten sie sich auch in der Folgezeit; sie mästeten sich auf Kosten des Volkes, verwandelten ihre Gebäude in Paläste und rissen einen Großteil des Grundbesitzes an sich. Besonders in den neukatholischen

Germanenstaaten der Franken, Westgoten und Langobarden verstanden es die Priester, der Sündenangst der Großen die Gründung solcher Keimzellen kirchlicher Macht abzapfen. Wie wenig allerdings damals die Benediktiner ihren späteren Ruf als Bewahrer antiken Geistesgutes verdienten, zeigt das Beispiel eben des Papstes Gregors I., der einer der ihren und ihr bedeutendster Bahnbrecher war. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Vernichtung der kaiserlichen Bibliothek im Vatikanpalast, aber an die Stelle der griechischen Philosophen weiß er nur seine ebenso gedankenarme wie spitzfindige Theologie zu setzen. Die albernsten Wundergeschichten füllen die Gespräche über das Mönchsleben dieses „Knechtes der Knechte Gottes“, denn so nennt er sich, mit seiner Demut pröhlend, und in seiner Nachfolge tun es die Päpste bis auf den heutigen Tag. Ein Muster katholischer Religiosität ist er allerdings gewesen: Er hat die Reliquiensucht gefördert, er hat wundertätige Amulette mit Splintern von den Ketten des hl. Petrus eigenhändig verliehen, und gegenüber widerspenstigen Heiden hat er nicht nur das Anziehen der Steuerschraube, sondern auch Prügel, Folter und Kerker als geeignete Bekehrungsmittel empfohlen. Als wahrer Hoher Priester verstand er es, säuberliche Rechnungen über Leistung und Gegenleistung zwischen Mensch und Himmel aufzumachen; sein Meisterstück darin ist seine Lehre vom Fegefeuer, das, ursprünglich von dem persischen Seelenwandelungsglauben als sittlicher Läuterungsvorgang gedacht, von ihm in ein körperlich-wirkliches Flammenmeer umgedeutet wurde. Gleichzeitig mit solcher Vergrößerung entdeckte er aber, daß diese schmerzhafteste Angelegenheit durch Opfer der Hinterbliebenen an die Kirche abgekürzt werden könnte. Die „Seelenmessen“ wurden von nun an nicht nur

ein Mittel zur Hebung ihrer Macht in den Augen der Gemeinde, sondern auch zu einem ständig fließenden Einnahmestrom. Ein Mehrer der Finanzen war Gregor auch bei der Verwaltung des riesigen Grundbesizes der Kirche in Rom und Italien, in Sizilien, Dalmatien, Illyrien, Gallien und Nordafrika, der von ihm in ein System kirchlicher Eigenwirtschaft gebracht wurde. Dieser Grundbesitz war aus Geschenken, vor allem aber aus lektwilligen Vermächtnissen, die bis heute eine der wichtigsten Vermögensquellen Roms darstellen, entstanden. Als geschickter Rechner hat Gregor so die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung des späteren Kirchenstaates geschaffen, und als ein solcher hat er auch die gefährliche politische Lage der Kirche gemeistert. Von des Gedankens Blässe unangekränkt, macht er gemeinsame Sache mit den Langobarden gegen seinen byzantinischen Oberherrn, huldigt dann wieder dem Raismörder Phokas und läßt sich durch die sittliche Verkommenheit der Frankenkönige nicht abschrecken, mit ihnen zusammen die Bekehrung der Heiden vorzutreiben. Denn diese Sache lag ihm am meisten am Herzen, und hier hat er auch am weitesten in die Zukunft gewirkt. Er hatte erkannt, daß der Osten des Reiches auf die Dauer kirchenpolitisch nicht bei Rom zu halten sein würde; er befand sich dabei in einer ähnlichen Lage wie das Papsttum heute, das ahnt, daß sich die europäischen Massen aus welchen Gründen immer der Vormundschaft des römischen Priesters entwinden werden, und das deshalb sich der übrigen Welt wieder stärker zuzuwenden beginnt. So richtete auch Gregor sein Auge dorthin, wo er für das Machtstreben seiner Kirche Ausdehnungsmöglichkeiten sah; das aber war für seine Zeit der Norden.

3. Die Verchristlichung der Germanen

Mission hat es gegeben, solange die christliche Grundhaltung besteht, und diese ist älter als das Christentum selbst. Denn der Gedanke der Heidenbekehrung und der „Taufbefehl“ in Matth. 28, 19 sind nicht von Jesus neugeschaffen, sondern entstammen der die ganze Welt umfassenden Tätigkeit des Judentums. Deren Wurzel aber liegt in dem Anspruch des Gottes Jahwe auf Weltgeltung, d. h. des jüdischen Anspruches auf Weltherrschaft auf Grund der „Heilsverheißung“ des abrahamitischen Segens: „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden.“ So wurden aus den Jüngern des Jesus die christlichen Apostel. Ihre Tätigkeit beschränkte sich ebenso wie die Tätigkeit der christlichen Gemeinden der ersten Jahrhunderte auf das Gebiet des römischen Reiches, und auch der Bischof von Rom empfand sich nur als dessen Pontifex maximus. Das Neue an dem Unternehmen Gregors I. ist nun, daß er auf die andere Wurzel seines Amtes zurückgreift, daß er das Erbe des jüdischen Priesterstaats antritt und beginnt, auch die außerrömische Welt in den kirchlichen Herrschaftsbereich einzubeziehen. Mit dieser äußeren Wendung war aber auch eine innere Umstellung verknüpft: während in der altchristlichen Zeit die Bekehrung auf eine geistige Gewinnung des Einzelmenschen ausging, wird, nachdem die staatskirchliche Epoche den weltlichen Arm schon in ihre Rechnung einzubeziehen gelernt hatte, seit Gregor I. die Mission grundsätzlich machtpolitisch gesehen. Der Heide wird zum „Gegner“, seine Bekehrung ein Kampf, der nach einem bestimmten Aufmarschplan unter Anwendung aller ge-

gebenen Mittel geführt wird, unter denen die körperlichen nicht die geringste Rolle spielen. Im Blickpunkt des Interesses steht nun nicht mehr der einzelne, sondern das Volk, nicht die Religion, sondern die Kirche, nicht die Überzeugung, sondern die Unterwerfung. Der Entwurf dieser Vernichtungsstrategie stammt von Gregor I.; die ausübenden Organe stellte ihm das stehende Heer des Mönchtums. So kam das Christentum zu den Germanen.

Rund achthundert Jahre hat es gedauert, bis die letzten Nordleute äußerlich den neuen Glauben des Südens angenommen hatten. Innerlich ist es heute noch nicht geschehen, und es wird wohl immer ein Rätsel der Geschichte bleiben, wie es überhaupt geschehen konnte. Fehlte doch dem rassistischen Germanen die wichtigste seelische Voraussetzung dafür, die Erlösungsbedürftigkeit. Dieses freie heidnische Menschentum hatte bis zuletzt sein Handeln so stark dem innern Richtwert der Ehre, der Treue zur eigenen Art und zum heldischen Ahnenvorbild unterstellt, hatte ohne gesetzgebenden Gott und ohne Priesterstand eine Ordnung seiner Gemeinschaften, eine Ethik seines Kampfes, eine so tiefe Sittlichkeit festgehalten, daß nicht einzusehen ist, welche höheren Werte ihm das Christentum hätte bringen können. Die hochstehende innere Form des Germanentums ist zwar von den zeitgenössischen Schriftstellern, die nur „Blicke aus dem Klosterfenster“ zu werfen imstande waren, meist verheimlicht oder geleugnet worden; und noch heute versuchen selbst hohe Kirchenfürsten, mit dem abgeklapperten Pferde germanischen „Barbarentums“ zu pflügen. Ihnen gegenüber stehen aber gleichfalls romkirchliche, aber wahrheitsgemäßere Zeugnisse, vom Bischof Silvanus von Marseille angefangen über die nordischen Sagaschreiber

bis zu den widerwilligen Auerkennungen neuester Zeit. So lesen wir an maßgebender Stelle z. B. über die edlen germanischen Frauen, denen „eine fast religiöse Ehrfurcht entgegengebracht wurde... Diese Hochschätzung der Frau wurde durch das Christentum bestätigt und überformt (!). Das christliche Ideal der Jungfräulichkeit fand bei den germanischen Frauen begeisterte Bejahung ... und in dieser Abergnadung (!) kam deutsches Frauentum zu vollendeter Entfaltung.“ (Schönere Zukunft, XII, Nr. 1)

Waren es also nicht innere Gründe, die zur Bekehrung führten, so müssen sie von außen gekommen sein. Sie sind in erster Linie auf politischem Gebiet zu suchen. Zwar wird es kaum so gewesen sein, wie die geistlichen Quellen der Zeit nach der seit Konstantins angeblicher Kreuzzision an der milvischen Brücke sich phantasielos immer wiederholenden Legende übereinstimmend schildern, daß nämlich die Germanen die im Vergleich zu ihren Göttern größere siegspendende Kraft des römischen Christ erkannt hätten. Für die ostgermanischen Stämme der Goten und Wandalen jedenfalls hätte die Sache gerade umgekehrt gelegen, denn sie traten anfangs überall den Römern als Sieger gegenüber. Daß sie dennoch als erste das Christentum, wenn auch in der arianischen Form, annehmen, erklärt sich allein aus dem Umstand, daß sie, durch die Völkerverwanderung dem Heimatboden entfremdet, jahrhundertlang als „Föderaten“, d. h. Bundesgenossen der Römer, innerhalb der Reichsgrenzen saßen und so die für das ganze Reichgebiet verbindliche Staatsreligion anzuerkennen verpflichtet waren. Das ging nicht reibungslos und auch nicht restlos vor sich; ihre Kirchensprache war nie griechisch oder lateinisch, sondern germanisch, und solange sie Arianer blieben, erhielten sie sich die Möglichkeit eines gewissen Eigenlebens. Aber Rom strömt

einen Gifthauch aus, dem jeder Germane erliegt, der sich zu weit in seinen Bannkreis wagt. Die Reiche der Ostgoten und der Wandalen wurden vom kaiserlichen Rom vernichtet, das der Westgoten in Spanien fiel dem päpstlichen zum Opfer. Wie so oft in der Geschichte erwies sich bei ihnen die germanische Tugend der religiösen Duldsamkeit als eine politische Schwäche. Die arianischen Westgotenkönige bestätigten der unterworfenen römischen Bevölkerung, die katholisch war, ihre kirchlichen Rechte; zum Dank tat der machtgierige römische Klerus alles, um die kezerische Herrschaft zu stürzen. Er zettelte außen- und innenpolitische Verschwörungen an, trug tödlichen Zwist in die königliche Familie, kurz, er lieferte das Vorbild, nach dem Jahrhunderte später das Papsttum in Deutschland die Kaisergewalt untergraben konnte. Schließlich gelang es unter dem Pontifikat Gregors I., in Rekkared I. einen König auf den spanischen Thron zu setzen, der den arianischen Glauben preisgab, zur römischen Kirche übertrat, die seitdem im gesamten Abendland herrschend gewordene jüdische Sitte der Salbung und Krönung durch den Priester einführte und, was entscheidend war, den Weg freimachte, um an die Stelle des germanischen Rechts das römische treten zu lassen. Denn darin erkannte die Kirche die größte Gefahr für ihre Ausdehnungspläne und hat dementsprechend auch in der Zukunft überall danach gehandelt: Solange die germanischen Stämme an ihrem Geblütsrecht festhielten, waren sie trotz ihrer religiösen Entwurzelung in den römischen Menschheitsbrei nicht einzuordnen. Das Recht der Romkirche aber war das unter Kaiser Justinian veröffentlichte und unter Papst Vigilius übernommene neue römische Recht, das mit dem alten Zwölf-Tafel-Gesetz der Republik nicht viel mehr gemein hatte als den Namen. War

dieses ein Richterrecht, aus nordischem Geist geboren, so war der Codex Justinianus Paragrafenrecht, von Syrern geschaffen und auf demselben vorderasiatischen Denken fußend, dem auch der um dieselbe Zeit abgeschlossene jüdische Talmud seine Entstehung verdankt. Es war ein Recht zur Sicherung einer Weltherrschaft und zur Vergewaltigung völkischer Eigenart, es war beziehungslos und unwirklich und daher im tiefsten unsittlich. So wurde es zu einer wirksamen Waffe, die Völker sich selbst zu entfremden, d. h. den Boden zu schaffen, auf dem die Romkirche gedeihen kann. Seine Einführung durch Rekkared I. untergrub die Kraft des westgotischen Reiches. Da nach kirchlich-römischem Recht die „Untertanen“ untereinander gleich waren, fiel das Verbot der Ehe zwischen Westgoten und Römern, und die Rassenmischung hätte den Staat zum Untergang geführt auch ohne den letzten Schurkenstreich der Rompriester. Denn der Erzbischof von Sevilla, Oppas, war es, der 711 den Araberführer Tarik zum Kampfe gegen seinen eigenen König auf das Festland rief und damit dem Islam die ganze spanische Halbinsel auslieferte.

Wenn sich die arianischen Volkskirchen nicht länger in ihrer Eigenart halten konnten, wenn sich der im fünften Jahrhundert so bedrohliche Ansturm der Germanen auf das Reich der Cäsaren zwei Jahrhunderte später in einen Sieg des römischen Papstes verwandelt hatte, so nicht zuletzt deswegen, weil in diese Übermacht schon früh eine Bresche geschlagen war. Als die Franken, die als Föderaten der Römer vom Mittelrhein nach Gallien eingerückt waren, dem Heermeister Aëtius seine Schlachten geschlagen und sich schließlich der Herrschaft bemächtigt hatten, es im Jahre 496 für politisch notwendig hielten, Christen zu werden, da nahmen sie nicht

den arianischen, sondern aus Rücksicht auf den römischen Klerus, der ihnen den Weg zur Macht geebnet hatte, den katholischen Glauben an. Die Folgen dieser Politik waren ungeheuer; der König Chlodwig, ein verschlagener Gewaltmensch und kalter Rechner, den die Priester nicht mit Unrecht den zweiten Konstantin nennen, wurde weit über die Grenzen seines Reiches hinaus zum Sachwalter der römischen Kirche und damit zum natürlichen Gegner der „kezerischen“ Germanenstaaten, zu deren Vernichtung er und seine Nachfolger ihr Teil beigetragen haben. Die Geistlichkeit Galliens gewinnt nun einen hervorragenden Einfluß; sie verweltlicht völlig, rückt in die Reihen des fränkischen Adels ein und beseitigt nach und nach den Gedanken des germanischen Heerkönigtums. Allerdings ist es den Machthabern Frankreichs zeitweise gelungen, sich der Umklammerung der Romkirche zu entwinden, aber vor der inneren Verrömerung sind die Franken ebensowenig bewahrt geblieben wie ihre germanischen Blutsbrüder im römischen Reich. Dreihundert Jahre nach Chlodwig sitzt ein völlig romanisierter Franke auf dem Kaiserstuhl zu Aachen und ist aus der französischen Sprache jeglicher germanische Klang verschwunden.

Auf das Frankenreich als Grundlage stützte sich nun hauptsächlich die Missionspolitik Gregors I. Ihr erstes Ziel war England, berichtet doch die ebenso fromme wie anmaßende Sage, daß der Papst nach einer Begegnung mit englischen Sklaven auf dem Markt zu Rom den Gedanken nicht ertragen konnte, daß Menschen von so edler Gestalt vom Heile ausgeschlossen blieben und „nur das Ansehen von Menschen hatten, ohne es zu sein“. Aus den freien Germanen römische Menschen zu machen, war also das Ziel der vierzigköpfigen Gesandtschaft, die 597 auf der Halbinsel Thanet landete,

und das ist ihr hervorragend gelungen. Die Vorbedingungen ihrer Arbeit waren andere, als bei den früheren Germanenbekehrungen, denn die neu zu erschließenden Gebiete in England, Deutschland und Nordeuropa lagen außerhalb der ehemaligen Reichsgrenzen und besaßen daher kein bodenständiges Christentum. England zwar hatte einmal zum Römerreich gehört, die christliche römisch-keltische Bevölkerung war aber durch die angelsächsischen Eroberer vernichtet oder vertrieben worden. Es ist nun bezeichnend für den in der Kirche lebenden römischen Weltreichsgedanken, daß Gregor gerade die Stadt zum Sitz des zukünftigen Erzbischofs bestimmte, in der Konstantin der Große zum Kaiser erhoben worden war, nämlich Eburacum, das heutige York. In Irland und Schottland, wohin der Arm der Angelsachsen nicht gereicht hatte, war allerdings die keltische Bevölkerung geblieben, und dort hatten auch Patrick und Columba ein romfreies Christentum entwickelt, das aber gerade deswegen für Gregor als Stützpunkt nicht in Frage kam. In England war also neu anzufangen; die Mittel, mit denen das geschah und mit denen die Mission weiterhin im übrigen Germanien und noch heute in der ganzen Welt arbeitet, waren von Gregor entwickelt worden. Es war einmal der Weg von oben nach unten, d. h. der Fürst sollte gewonnen werden und dann, sei es unter Mißbrauch der Gefolgschaftstreue, sei es durch Zwang, das Volk nach sich ziehen. Um letzterem den Schritt zu erleichtern, erfand Gregor zweitens den Ausweg der „Angleichung“ der vorhandenen religiösen Gebräuche an die christliche Form. Hier war also von einer „Bekehrung“ kaum eine Rede mehr; es war ein Eroberungszug unter Anwendung von Gewalt und List.

Zum Sieg der „neuen Sitte“ wirkte dabei manches zusammen. Das Christentum war der Angreifer und als solcher schon der Stärkere. Das Heidentum blieb durchaus in der Abwehr, und auch darin übte es eine Duldsamkeit und Gleichgültigkeit, die ihm im Kampf mit der grundsätzlich unduldsamen christlichen Lehre zum Verderb werden mußte. Im übrigen wurde die Verteidigung durch das Fehlen einer organisierten Priesterschaft erschwert, während die Christen als wohlgeordnete Truppe aufmarschierten. Auch ihren Künsten hatte die germanische Religiosität, die auf einem unbefangenen-natürlichen Verhältnis zur Gottheit ruhte, nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Der christliche Priester oder Mönch stellte einen mit allen Waffern des Orients gewaschenen berufsmäßigen Mediziner dar, und den Sieg seiner Predigt entschied jedesmal der große Zauber. Das mittelalterliche Christentum ist ja überhaupt nicht in erster Linie auf sittliche Erziehung, sondern auf die Wunderpraxis abgestellt, auf eine Magie, die gerade wegen ihrer Seltsamkeit bis heute nicht aufgehört hat, auf einfache Gemüter Eindruck zu machen. Und ebenso steht es mit dem südlingsinnlichen Aufwand des Gottesdienstes, mit dem die Kirche damals den Germanen köderte und noch heute die Schwankenden an sich fesselt: das Glockengeläut, der Gesang, der Duft des Räucherwerks, der Schmuck der Geistlichen, der Glanz der Kerzenflammen. Daneben verstand man es dann, mit doppelzüngiger Geschicklichkeit die jüdischen Gestalten der Jesuslehre in germanisches Gewand zu kleiden; man führte den Kräftigen als Herzog, seine Jünger als seine Gefolgsleute vor; man verfälschte die Demuthaltung in heldische Tat; man schob den Festen des Jahreslaufs den völlig fremden Sinn unter. Fügt man dazu noch die Wendigkeit des Priesters bei der

Auslegung seiner heiligen Bücher und die alttestamentarische Rücksichtslosigkeit, mit der er, wenn es notwendig schien, altheilige Kultstätten zerstörte, so kann man verstehen, daß solcher machtbewußten römischen Unnatur, vor allem wenn das Schwert dem Kreuz die Bahn zu brechen half, die germanische Natur nicht gewachsen war.

Die Gewinnung der englischen Fürsten ging schnell vonstatten. Der erste, Ethelbert von Kent, hatte eine fränkische Frau, die Christin war und den Missionaren den Weg zum Fürsten öffnete, ein Vorgang, der sich später auch in den andern Ländern immer wieder feststellen läßt, wo die germanische Achtung vor dem Rat der Frau bestand und von dem Klerus geschickt ausgenutzt werden konnte. Haben die Geistlichen erst einmal das Ohr des Fürsten, so ist es ihnen ein Leichtes, seinen Herrscherehrgeiz anzustacheln und ihn davon zu überzeugen, welche Vorteile ihm nach dem fränkischen Vorbild die Unterstützung durch eine kirchliche Organisation bieten kann, die die Schar der Gläubigen in furchtbarer Abhängigkeit hält. Ist der Fürst überwunden und hat sich mit seiner Gefolgschaft taufen lassen, dann setzt die seelische Beeinflussung ein, in der der römische Priester von jeher Meister war. Ihre Ergebnisse sind gerade in England erschütternd gewesen. Zahllose Könige wurden dazu gebracht, dem Thron zu entsagen und ins Kloster zu gehen, „eine vergängliche Krone auf Erden gegen eine ewige im Himmel einzutauschen“, wie der altenglische Geschichtsschreiber Beda sagt. Man kann sich denken, wie es auf die wehrfähigen Männer wirken mußte, wenn sie ihre Könige als glazköpfig geschorene Friedensengel sahen; so war das Unheil nicht aufzuhalten. Bald bildete England die treueste Gefolgschaft des Papstes, besaß die meisten Benediktinerklöster, wurde vorbildlich in

römisch=christlicher Gelehrsamkeit, zahlte als erstes Land die Steuer des Peterspfennigs nach Rom, und aus keinem andern Lande kamen so starke Pilgerzüge, um das Grab des Apostels anzubeten und seine Kassen zu füllen, als gerade aus England. Jahrhundertlang hat es abseits vom europäischen Geschehen gestanden; und in die Weltgeschichte trat es erst ein, nachdem es das päpstliche Joch abgeworfen hatte.

Englische Mönche und fränkische Macht haben dann gemeinsam das Christentum nach Deutschland getragen. Man kann sagen, daß die Verchristlichung der deutschen Stämme um so schwieriger war, je weiter sie geographisch von Rom entfernt lagen. Im Alpen- und Donaugebiet, das noch von den Römern her christlich geblieben war, entstanden auf altkeltischem Grund zwischen den Ueberbleibseln der römischen Städte und Kastelle die meisten Kirchen und Klöster in Deutschland. Irische Mönche wie Gallus und Columban fanden hier bei ihren keltischen Verwandten leicht Eingang mit ihrer Lehre, und die heidnischen Bayern und Alemannen, die dieses Land unterworfen hatten, waren als Sieger germanischer Art gemäß religiös duldsam. Als aber gegen 700 die fränkische Mission in Bayern einsetzte und auch hier die Führer katholisch wurden, änderte sich das. Die Bekehrung von oben setzte ein, und auch die irischen Klöster wurden von den Benediktinern ausgeräumt. Hier beginnt denn auch der langjährige Kampf der Kirche mit dem Sippengedanken. Das deutsche Erbrecht schloß ursprünglich lektwillige Verfügungen über den Nachlaß völlig aus. Wer Erbe war, bestimmte das Blut. Aber schon Augustin hatte den christlichen Hausvater ermahnt, „bei der Ordnung seiner letzten Dinge neben den leiblichen Söhnen auch Christus zu seinem Sohn und zu ihrem

Bruder zu machen“; so erreichte denn die Kirche schließlich die Aenderung des Erbrechts dahin, daß auch ihr ein Teil des Nachlasses vermacht werden konnte. Die frommen Vermächtnisse nahmen bald gewaltigen Umfang an, und da das Vermögen meist aus Grundbesitz bestand, so wurde die Kirche durch dieses „Seelengerät“ zum größten Grundherrn. Grundbesitz aber bedeutete Macht! Mit welcher Schnelligkeit sich diese Seuche, die Sorge für das persönliche Seelenheil an die Stelle der Sorge für die Sippe treten zu lassen, über Deutschland verbreitete, zeigt das Kloster Hersfeld in Hessen, das im Jahre 786, d. h. sieben Jahre nach dem Bau der Kirche, 80 000 Morgen Grundbesitz besaß.

Ungehärdiger als die Bayern zeigten sich die Alemannen, denen die Religion der Liebe erst durch das „Wunderschauspiel“ von Cannstadt 746, bei dem Tausende von alemannischen Bauern durch den Frankenherzog Karlmann verräterisch niedergemetzelt wurden, endgültig aufgezwungen werden konnte. Als dann mit der Einführung des Christentums auch im deutschen Süden wie bei den Westgoten in Spanien und den Langobarden in Italien, die ein ähnliches Volkschicksal erlitten wie jene, die Rassenschränken zwischen den germanischen Freien und den Unfreien römischer oder keltisch-römischer Herkunft fielen, fiel auch der letzte geistige Widerstand.

Waren die bisherigen „Bekehrungen“, zu denen noch die fränkischen Friesen hinzuzurechnen sind, zwar im Einverständnis mit Rom erfolgt, so gehörten doch die betroffenen Gebiete kirchenpolitisch nicht zum päpstlichen Stuhl, sondern zu der fränkischen Kirche, und diese hatte sich in ziemlicher Unabhängigkeit erhalten können. Hierin sollte nun um die Mitte des 8. Jahrhunderts eine für das Papsttum entscheidende Wendung eintreten. Um

deren Grundlagen zu verstehen, blicken wir noch einmal auf den Ausgang Gregors I. zurück. Unter dessen Nachfolgern war über das oströmische Reich eine Katastrophe hereingebrochen: Der Islam hatte alle Reichsteile außer Kleinasien und dem eigentlichen Griechenland erobert. Diese Schwächung des Kaisers benutzte Papst Martin I., um eine Empörung anzuzetteln, die, wiederum unter dem Vorwande einer dogmatischen Streitfrage, die Losreißung Roms vom Reichsverbande zum Ziele hatte. Der Versuch mißglückte, der Verschwörer wurde zum Tode verurteilt und starb in der Verbannung. Die Kirche aber verehrt ihn als Heiligen und Märtyrer des Glaubens. Ganz ohne Erfolg war aber auch dieser Schachzug nicht geblieben. Um den Bestand des ihm belassenen Rumpfreiches zu retten, unternahm der Kaiser Konstantin IV. noch einmal den Versuch einer Kircheneinigung, indem er sich auf der sechsten Reichssynode zu Konstantinopel 681 dem römischen Bekenntnis unterwarf. Hierbei kam es zu einer Entscheidung, die noch bis in die Neuzeit ihre Wellen geworfen hat: Auf jener Synode wurde abweichender Lehrsätze wegen über den Papst Honorius I. die Verdammung ausgesprochen. Als nun auf dem von Pius IX. berufenen Vatikanischen Konzil von 1870 der Meinungsstreit über die Unfehlbarkeit tobte, die unverlierbar und zu allen Zeiten im Besitz der Päpste gewesen sein sollte, wurde mit Recht auf diesen Fall eines irrenden Papstes hingewiesen. Mit der bekannten talmudistischen Gewandtheit hat damals der Vatikan diese Tatsache zu verschleiern versucht.

Dem auf jener Synode geschlossenen Frieden mit dem Kaiser war der Friede mit den Langobarden vorhergegangen, die vom arianischen Bekenntnis zum Katholizismus übergetreten waren und sich dem römischen Stuhl

unterordneten, so daß um 700 der ganze Klerus Italiens sowohl auf oströmischem als auch auf langobardischem Gebiet dem Papste unterstand. In dieser Zeit war übrigens der Papststuhl zeitweise in den Händen von Arianern, die vor dem Islam nach Rom geflohen waren. Gregor II., der nach dieser Epoche wieder als erster Römer das Pontifikat innehatte, verstand es, durch geschicktes Kreuzen zwischen Byzanz und Pavia, wo der langobardische König saß, sich die unumschränkte Herrschaft über das Gebiet von Rom zu verschaffen. Schließlich machte sich Gregor, der nicht gewillt war, den römischen Kirchenschatz seinem Landesherrn zum Kampf gegen den Islam zur Verfügung zu stellen, tatsächlich von Ostrom unabhängig, ohne indessen das völkerrechtliche Band völlig zu zerreißen. Den äußeren Anlaß bot auch hier die Theologie: Dem vom Kaiser ausgehenden Verbot der Bilderverehrung, das zweifellos der Jesuslehre entsprach, widersetzte sich der Papst und stellte den Grundsatz auf, daß sich die weltliche Macht in kirchliche Dinge nicht einzumischen habe. So blieb es im Westen bei der Verehrung der Heiligenbilder: Die religiöse Idee war wie sooft dem Machtanspruch gegenüber in den Hintergrund getreten.

Dieser selbe Gregor II. war es nun, der, gestützt auf das unter seiner Führung kirchlich geeinte Italien, darauf ging, die neubekehrten germanischen Gebiete im römischen Sinne zu organisieren. Am 14. Mai 719 weihte er den Mann zum Priester, der vielleicht den größten Anteil an der weiteren Machtentfaltung des Papsttums hat, den angelsächsischen Mönch Winfrid, der in der römischen Geschichte den Namen Bonifatius trägt. Ein Kirchenfürst vom Scheitel bis zur Sohle, hart gegen sich und andere, herrisch und unduldsam, ohne eine Spur von Nationalgefühl, war dieser „Apostel der Deutschen“ von der römi-

sehen Idee ganz und gar erfüllt. Er hat sich zum leidenschaftlichen „Knecht des hl. Petrus“ und Diener des Katholizismus gemacht, er hat dafür gelebt und ist dafür gestorben. Jeder seiner Arzthiebe in die von ihm gefällten Donarseichen war ein Siegesruf für Rom und eine Herausforderung an das heidnisch-nationale Germanien, das unter den gemeinsamen Schlägen römischer Diplomatie und fränkischer Gewaltpolitik immer rascher unterlag. Die Aufgabe des Bonifatius war zweifach: er sollte die noch am Väterglauben festhaltenden Deutschen zum römischen Christentum bekehren, und er sollte die Kirche des Frankenreichs, zu dem auch die mitteldeutschen Gebiete, in denen er seine Wirksamkeit begann, damals schon gehörten, vom Papste abhängig machen. Als Erzbischof von Mainz, das geopolitisch die Einfallspforte romanischer Übergriffe nach Deutschland darstellt und dessen bischöflicher Stuhl seit jener Zeit den Vorrang in Deutschland besaß, bekam er dazu unbegrenzte Vollmachten. Den zweiten Teil seiner Aufgabe hat er zur vollsten Zufriedenheit seines römischen Auftraggebers erfüllt. Die Krönung seines organisatorischen Wirkens war das fränkische Konzil von 747, wo der Beschluß gefaßt wurde, „den katholischen Glauben, Einigkeit und Unterwerfung unter die römische Kirche bis zum Ende unseres Lebens zu bewahren, dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter uns unterzuordnen . . . , um zu den Schafen gezählt zu werden, die ihm anvertraut sind.“ Mit diesem Schafsgelöbniß war fürs erste das Schicksal der unabhängigen fränkischen Kirche besiegelt. Auf missionarischem Gebiet ist Bonifatius die Verchristlichung Mitteldeutschlands, als dessen geistlichen Sammelpunkt er das Kloster Fulda gründete, wohl gelungen; der Ausgriff nach Niederdeutschland aber ist gescheitert; 754 haben ihn die heid-

nischen Friesen erschlagen. Trotzdem hat die Kirche recht, wenn sie die Wirksamkeit ihres Apostels als entscheidend ansieht für die Verrömerung Germaniens. Eine unerträgliche Verzerrung indessen ist die oft gehörte Behauptung, als der Germane römisch wurde, habe sein Deutschtum angefangen. Das Gegenteil ist richtig: Die deutsche Seele hat erst im tausendjährigen Kampfe gegen das Werk des Bonifatius zu sich selber gefunden. Noch aber war dieses Werk nicht vollendet. Halbfertig erst stand bei seinem Tode die Zwingburg, die er seinen germanischen Brüdern im Dienste des Stellvertreters Christi errichtet hatte, bedroht von der Wetterwolke, die im Norden brodelte.

Was der Priester nicht erreicht hatte, erreichte der Henker. Karl der Franke, ein Tyrann, der mit den Menschen schaltete wie der Landmann mit den Stücken seiner Herde, der die Gebiete Galliens und Germaniens vom Mittelmeer bis an die Eider verknechtete, der das Land, das dem Volk gehörte, zugleich mit dem Recht, den jüdischen „Zehnten“ zu erheben, an seine Mönche und Pfaffen verteilte, um zur Gewalt der Waffen die Macht der Kirche zu fügen, er strebte zur Sicherung seines Weltreichs nach dem Gebiet der Sachsen. Aber er begnügte sich nicht mit ihrer politischen Einordnung, sondern er verlangte auch ihre religiöse Unterwerfung. Niemals wäre dieser dreißigjährige Sachsenkrieg in die Weltgeschichte eingegangen, wenn er nicht das erste erschütternde Beispiel römisch-kirchlicher Machtpolitik um jeden Preis darstellte. Dem Heere Karls folgten die Missionare wie die Pioniere einer modernen Truppe, aber das entscheidende Bekehrungsmittel war doch das Schwert. Der „allerchristlichste Herr Karl“, dem Papst Paschalis III. im Jahre 1165 die Ehre der Heiligsprechung zuteil werden ließ, lebt als „der Schlächter“

im Munde des niederdeutschen Volkes. Und nicht nur die Mordtat von Verden an der Aller im Jahre 782, der 4500 Edle zum Opfer fielen, hat ihm diesen Namen eingetragen, ebenso und auf die Dauer noch wirksamer haben sich seine „Paderborner Kapitularien“ den Sachsen eingepägt, jene Blutsgefesse, bei denen in schauerlicher Einförmigkeit für das geringste Vergehen gegen die christliche Sitte die Todesstrafe wiederkehrt. Hier zeigte die Kirche zum erstenmal in der langen Reihe ihrer Verbrechen an germanischem Blut, wessen sie fähig ist, wenn sie über den weltlichen Arm unumschränkt verfügt: Tod androhen und töten, getreu dem Wort in Luk. 19, 27, in dem der Jude in Jesus sich in grausamer Deutlichkeit offenbart: „Doch meine Feinde, die, welche mich nicht zum König über sich haben wollten, bringet herbei und machet sie nieder vor mir!“ So kam es denn, daß nach tapferem Widerstand die Sachsen „zu Kreuze krochen“; und noch das Andenken ihres Herzogs Widukind wurde durch die Legende verzerrt, auch er habe sich taufen lassen und sei in das Kloster zu Engern in Westfalen gegangen. „Die Niederlage brachte ihm die beglückende Erkenntnis der Allgewalt Christi“, meint Karl Koch in seiner Abhandlung über Widukind als Heide und Heiliger¹⁾. König Karl aber wird von der christlichen Geschichtsschreibung „der Große“ genannt und als der Schöpfer der deutschen Einheit bezeichnet, für die die Sachsen das Opfer ihrer Eigenart zu bringen hätten gezwungen werden müssen. In der Tat ist die Geschichte diesen Weg über die karolingische Gewaltpolitik gegangen. Zu behaupten jedoch, daß nur so aus deutschen Stämmen

¹⁾ Da bezeichnenderweise die Quellen mit der angeblichen Taufe Widukinds abbrechen, haben wir allen Grund zur Annahme, daß die kirchlichen Behauptungen als Legende zu bewerten sind.

die deutsche Nation werden konnte, hieße dem christlichen Imperialismus zu viel und dem gemeinsamen Blut zu wenig Ehre antun. Die deutsche Einigung wurde jedenfalls gegen das Karolingische Weltreich schon nach Karls Tode angebahnt und durch die Politik Heinrichs I. gekrönt. Karl der Franke, der in seinem Reich die römisch-orientalische Staatsidee endgültig durchführte, der Begründer des abendländischen Kaiserreichs, der Schirmherr der römischen Kirche, wird seinen Platz in der Weltgeschichte behaupten. Sein Wirken in der deutschen Geschichte aber war gegen alle Kräfte unseres Volkstums gerichtet. Wie Karl hat tausend Jahre später sein großer Nachahmer Napoleon I. nachhaltig in die deutsche Verfassungsgeschichte eingegriffen, aber niemand wird deshalb Napoleon der deutschen Geschichte zurechnen. Für das heutige Deutschland jedenfalls steht fest, wie Alfred Rosenberg in Verden an der Aller erklärt hat, „daß wir innerlich nicht mehr auf der Seite des damaligen Frankenkönigs, sondern alle geschlossen auf der Seite des kämpfenden Niedersachsenthums stehen.“

Noch einmal aber brach nach dem Siege der Franken der germanische Norden gegen den römischen Süden auf. Verschiedentlich hatten Widukind und andere Sachsenführer bei den blutsverwandten Dänen gewelt, und Karls brutales Zupacken war schon deshalb vom Standpunkt der Romkirche aus geboten gewesen, weil ein selbständiges und kampfbereites Heidentum voll unerschöpflicher Kraft hinter seinen sächsischen Gegnern stand. Als die Nordmänner erkannten, daß die römischen Franken die Oberhand bekamen, griffen sie zum Schwert. Wikingerflotten und Wikingerheere gehen zum Angriff vor gegen den fränkischen Feind. Der Dänenkönig Göttrik erbaut zwischen Nord- und Ostsee den gewaltigen Schutzwall des

Danewirk und 810 bricht er in Friesland ein. Aber er wird ermordet, ehe es zur Schlacht kommt, die alles wieder hätte vernichten können, was Karl erobert hatte. Dessen letzte Lebensjahre standen unter der ständigen Drohung des unbefiegten nordischen Feindes, der dann seinen Nachfolgern schwer zu schaffen machte. Denn die Normannen stürmten England, ihre Schiffe fuhrten auf den fränkischen Flüssen bis ins Herz des Karolingerreiches und griffen im Mittelmeer in den Kernraum des römischen Gegners selbst. Sie gründeten Reiche wie die Normandie und Sizilien, aber die ungeheure Kraftentfaltung versiegt, als die Verbindung mit dem Norden abreißt und auch diesen Zweig des germanischen Völkerkreises der Fluch trifft, dem alle Germanen auf dem Boden des römischen Reiches verfielen: Christentum und Rassenverfall. So erleben wir die tragische Ironie, daß die sizilischen Normannen als die treuesten Vasallen des römischen Papstes enden.

Der Norden selbst hat der Verchristlichung länger widerstanden. Das 831 gegründete, dann zerstörte und 849 neuerrichtete Erzbistum Hamburg wurde der Mittelpunkt der skandinavischen Mission, aber ihre Erfolge waren über ein Jahrhundert lang sehr gering. Es waren auch schließlich noch weniger als in England oder Deutschland die Missionare, die hier das Christentum durchsetzten, sondern die eigenen Könige, die es meist gegen den Willen des Volkes erzwangen. Es verführte sie dabei das Vorbild Karls des Franken, das sie reizte, die Bauern niederzuwerfen, das Land unter ihr Zepter zu beugen und eine byzantinische Willkürherrschaft aufzurichten. Dazu konnten sie die Mitwirkung des christlichen Klerus nicht entbehren. Mit Ausnahme von Island, wo um 1000 die selbstherrliche Landsgemeinde den Übertritt

zum Christentum beschloß, das dort eine immerhin noch erträgliche Verbindung mit der altgermanischen Überlieferung einging, ging die Verchristlichung im Norden zuletzt unerhört grausam vor sich. Selbst das Beispiel Karls verblaßt dagegen, denn bei ihm handelt es sich schließlich um einen Romanen, der unverfälschtem Germanentum gegenüberstand; dort aber wütete Bruder gegen Bruder in furchtbarer Verwirklichung des Jesuswortes Matth. 10, 34 f.: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Ich bin gekommen, zu entzweien einen Menschen mit seinem Vater, die Tochter mit ihrer Mutter, die Schwiegertochter mit ihrer Schwiegermutter, und seine eigenen Leute werden des Menschen Feinde sein.“ König Inge in Schweden, Harald Blauzahn und Ranut „der Große“ in Dänemark, Olaf Tryggvason und Olaf „der Heilige“ in Norwegen sind Zeugen des kulturellen und sittlichen Niedergangs, den wir bei allen germanischen Völkern als unmittelbare Folge der Verchristlichung feststellen können. Die Zerrüttung der alten Moral wird nirgends sichtbarer als in der ausschweifenden Henkersphantasie, die als Begleiterscheinung dieser „Predigt des Schwertes“ auftritt und die man in der altgermanischen Welt selbst in den wildesten Heldenfabeln vergeblich suchen würde. Die Könige „brechen“ das Volk zum Christentum, und immer wieder finden wir in den Quellen, die gerade für diese Zeit reichlich fließen, Sätze wie: „Wer der Taufe widerstrebt, die jagte er zum Teil aus dem Lande, zum Teil ließ er sie verstümmeln an Händen oder Füßen oder ihnen die Augen ausstechen, zum Teil ließ er sie hängen oder köpfen. Keinen ließ er ungezügelt, der nicht Gott dienen wollte, weder Hoch noch Niedrig.“ (Heimskringla 2, 123)

So hatte um das Jahr 1200 der „Römische Friede“ alle „heidnischen Finsternisse und Greuel“ besiegt, das Abendland war christlich oder im Begriff, es vollständig zu werden, denn schon war von Deutschland aus, gleichfalls mit dem Kreuz als Schwertgriff, die Bekehrung der Slaven und Magyaren, von Kastilien aus der Angriff gegen den Islam in Spanien ins Werk gesetzt. Germanen waren es, die nun der „Triumphierenden Kirche“ ihre Schultern und der „Kämpfenden Kirche“ ihr Schwert liehen. Unter ihrem Schutze erscheint seitdem die „Una Sancta“, die „eine, sichtbare, heilige, apostolische, allgemeine, römische Kirche“ und behauptet, die Kirche zu sein, neben der es keine zweite gibt, erhaben über alle Throne und Mächte der Welt, als „Mater Ecclesia“ die Mutter aller Völker. Den Germanen verdankt sie es, daß sie solchen Anspruch durchsetzen konnte, aber Germanen waren es auch, die ihm den schärfsten Widerspruch entgegenstellten. Solange es eine deutsche Geschichte gibt, gibt es das Ringen zwischen den artheigenen und den durch das Christentum, geförderten artfremden Kräften im Volkstum, gibt es auch den nordischen Protest aus germanischem Bluterbe. In allen politischen und geistigen Bewegungen, die sich gegen die Kirche und ihre Machtansprüche wenden, hat er sich bemerkbar gemacht. Germanische Völker waren es, die auf religiösem Gebiet die Reformation Luthers trugen, und deutsche Kaiser waren es, die auf dem Gebiet des Politischen schon vorher die machtlüsterne Päpste in ihre Schranken zu weisen versucht hatten. Denn als die germanische Mission beendet war und die Romkirche die Grenzen des abendländischen „Gottesstaates“ abgesteckt hatte, tobte schon lange der Kampf um die Frage, wer ihn beherrschen sollte.

Zweiter Teil

Der gekrönte Priester

1. Der abendländische Gottesstaat

Auf einer nichtsagenden Stelle in Luk. 22, 38: „Sie aber sagten: Herr, hier sind zwei Schwerter. Er aber sagte zu ihnen: Es ist gut“, hat die mittelalterliche Kirche ihre ganze Staatslehre aufgebaut. Die Richtlinien dafür bot ihr des im Jahre 420 gestorbenen Kirchenheiligen Augustin berühmtes Werk „Vom Gottesstaat“. Dessen Grundgedanke ist, daß sich der Himmel in Gestalt des Gottesreichs zur Erde niederfenkt. Seit dem Abfall des Teufels tritt dem himmlischen Gottesstaate der irdische, der „Teufelsstaat“, gegenüber. Mit dem Sündenfall beginnt seine Ausbreitung über die Erde; Cain ist sein erster Bürger. Im römischen Weltreich hat er übergewaltige Macht gewonnen. Aber auch das Gottesreich hat von Anfang an seine Vertreter auf Erden; diese hat das „ausgewählte Volk der Juden“ gestellt, bis Christus kam, um das Gottesreich im Diesseits neu zu begründen. Seine siegreiche Ausbreitung, sein Triumph über den Teufelsstaat ist der wesentliche Inhalt der Weltgeschichte von Adam und besonders von Christus an bis zum jüngsten Tag, zum Weltgericht. Alle Geschichte ist also „Heilsgeschichte“; allen ihren Gegensätzen muß der Kampf Gottes gegen den Teufel zugrunde liegen. Wir finden

hier demnach eine Weltanschauung, die mit ihrem „Heilsplan“ und ihrer Verteufelung des Feindes unserer Weltanschauung von dem als Schicksal zu behahenden Kampf ums Dasein genau entgegengesetzt ist.

Friede und Gerechtigkeit, d. h. die Unterordnung unter Gottes Gebot, wie es die „Schrift“ oder der Mund des Priesters verkünden, sind die Kennzeichen des Gottesstaates, Zwietracht und Ungerechtigkeit die Kennzeichen der irdischen Gesellschaft. „Weil ihnen die Gerechtigkeit fehlt, was sind Staaten anders als große Räuberbanden!“ meint Augustin. In Christus nun ist die Einheit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt, zwischen „regnum“ und „sacerdotium“ hergestellt. Er ist „Priesterkönig nach der Weise Melchisedechs“, und da ja die einzige Quelle vorchristlicher Geschichte das Alte Testament sein soll, so hat Jesus die geistliche Gewalt von Aaron und Samuel, die weltliche aber von Saul und David. Er ist im Besitz der „beiden Schwerter“, und er überträgt ihre Macht und ihr Recht, aber an wen? Diese Frage in ihrem Sinne zu entscheiden, war der Inhalt der politischen Theologie des Papsttums während des ganzen Mittelalters. Der Bischof von Rom hat Augustin für sich beansprucht, und so geschah die Ausbildung der Gottesstaatsidee Hand in Hand mit dem Kampf um den römischen „Primat“. Zwei Abschnitte dieses Kampfes liegen hinter unserer Betrachtung: den „Primat des Glaubens“ und den „Primat des Kirchenregiments“ hatte das Papsttum um 750 für sich erobert. Wie es den politischen Primat zu erlangen sucht, wird der Inhalt der mittelalterlichen Unheilsgeschichte Europas sein. Zu Hilfe kam dabei der Kirche die zauberische Macht der Überlieferung des alten Römerreichs: Die römischen Kaiser in der Pfalz zu Aachen, die römischen Päpste auf dem Stuhl Petri, die

gegen beide Mächte sich auflehrenden römischen Senatoren auf dem Schutt des Kapitols, sie alle träumten von ihrem gesetzmäßigen Recht auf die Beherrschung der Welt. Es durchzusetzen, gelang nur dem Papsttum, das von vornherein nicht auf den völkischen Staat, sondern auf den unvölkischen Überstaat eingestellt war, dessen kirchliche Organe sich die Verfügung über den Besitz der Bildung zu verschaffen wußten und mit ihrer lateinischen Sprache die Teile des neuen römischen Weltreichs zusammenshielten.

Unbeirrt haben die Herren der Kirche trotz mancher Umwege das eine Ziel im Auge behalten, dem apostolischen Stuhl den Vorrang zu sichern. Und wie vor tausend Jahren klingt heute bei ihren Päpsten und bei ihren Staatsrechtlern, wenn auch durch Zugeständnisse im einzelnen getarnt, das alte Thema an: Die geistliche Gewalt ist unmittelbar göttlichen Ursprungs und Rechts. Sie ist durch einen übernatürlichen Akt Gottes eingesetzt. Ihre Form, die monarchische, ist ebenfalls göttlichen Rechts, ebenso wie auch die Träger, die diese Gewalt innehaben. Die Kardinäle „wählen“ also den Papst gar nicht, sie „bezeichnen“ ihn bloß. Demgegenüber ist die Staatsgewalt als solche zwar auch göttlichen Ursprungs. Aber sie kommt dem „Naturrecht“ nach nur dem Volksganzen zu; der jeweilige Inhaber der Staatsgewalt besitzt sie daher nur kraft menschlichen Rechts durch „Übertragung“. So viel höher nun das „göttliche“ Recht über dem „menschlichen“ steht, so viel höher steht die Kirche über dem Staat. Was zu beweisen war!

So verzwickelt waren allerdings die Gedankengänge der Kirche noch nicht, als sie daran ging, ihren Gottesstaat aus der Theorie in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Handhabe dazu boten ihr die Verhältnisse im

Frankenreich. Der erste Minister des fränkischen Königs, Pippin, hatte hier die Macht an sich gerissen und den König ins Kloster geschickt, um selbst nach der Krone zu greifen. Nun war die germanische Schilderhebung eine Verbindung von Erbrecht und Wahlrecht: Das Volk wählte den König aus dem Königsgelecht. Da nun Pippin sich nicht auf das Recht der edlen Geburt stützen konnte, so suchte er nach einer anderen Weihe für seinen Staatsstreich, und er, der Mönchsschüler von Saint Denis und Beschützer der Juden, fand sie im Alten Testament. Er sandte 751 eine Gesandtschaft an den Hohenpriester in Rom und ließ fragen, wer König sein solle, der, der den Titel, oder der, der die Macht besäße. Der kluge Grieche Zacharias, der damals auf dem Petersstuhl saß, benutzte freudig die Gelegenheit, das kirchliche Recht über das germanische Geblütsrecht auch in Franken triumphieren zu lassen, und entschied für Pippin. Dieser nannte sich nun als erster Herrscher „von Gottes Gnaden“ und wurde von Bonifatius zum König gesalbt. So war der neue König dem Papsttum aufs höchste verpflichtet, und dieses zögerte nicht, ihm die Rechnung dafür vorzulegen. Als die Langobarden nach den Resten des oströmischen Besitzes in Italien griffen und auch Rom dabei in Gefahr war, rief Papst Stephan II. Pippin zu Hilfe. Er reiste selbst ins Frankenreich und wurde 754 in Ponthion von Pippin empfangen, der sich soweit erniedrigte, ihm den Stallmeisterdienst zu leisten, ein Sinnbild priesterlicher Machtgeltung, das schon in der Konstantinischen Fälschung vorgesehen war und auf dem seitdem die Päpste als auf ihr Recht den Königen gegenüber bestanden. Zwischen Stephan und Pippin wurde nun ein Vertrag abgeschlossen, nach dem sich der König verpflichtete, die Angelegenheiten des hl. Stuhles in seinen Schutz zu nehmen.

Ja, die Bereitwilligkeit Pippins ging so weit, daß er sich auf dem Reichstag zu Quiercy 754 vom Papst, der dabei wieder die Konstantinische Schenkung in die Waagschale warf, verlocken ließ, diesem den größten Teil Italiens zu versprechen, ein Gebiet, das ihm nicht gehörte, sondern einen Bestandteil des oströmischen Reiches bildete und derzeit in den Händen der Langobarden war. Diese „Pippinsche Schenkung“, die nach der Besetzung durch die Franken 756 den Grundstein des Kirchenstaates bildete, bedeutete die tatsächliche Losfagung der Kurie vom oströmischen Reich, und um sie auch äußerlich offenkundig zu machen, ernannte der Papst Pippin und seine Nachfolger zum „Patrizius der Römer“; Patrizius aber war der Titel, den die Statthalter des römischen Kaisers in Rom und Ravenna trugen. Die fränkischen Könige übernahmen fortan die Oberhoheit über die Stadt Rom, zugleich aber auch die politische Bürgerschaft für das Herrschaftsgebiet des Papstes. Sie haben damit die Einigung Italiens durch die Langobarden verhindert und den Keim für das Römische Reich deutscher Nation gelegt, denn die deutschen Kaiser haben sich später als die Erben dieser fränkischen Politik gefühlt. Da nun die zeitweilige europäische Vormachtstellung des deutschen Volkes mit unverhältnismäßig großen Opfern erkaufte werden mußte, ist der Handschlag zwischen Stephan II. und Pippin für die deutsche Geschichte verhängnisvoll geworden.

Der Begründung der weltlichen Macht des Papsttums folgte ein Schritt zum Ausbau seiner hierarchischen Stellung. Das päpstliche Amt war schon seit Jahrhunderten häufig ein Gegenstand des Streites politischer Parteien. Auch Stephan III. war auf diese Weise in die Höhe gekommen und hatte nach seinem Siege an den Gegnern grausamste Rache geübt. Um diesem Übel zu

steuern, wurden nun in Erweiterung der Bestimmungen des Symmachus auf der von Stephan einberufenen lateranischen Synode 769 für die Papstwahl wichtige Neuerungen beschlossen, die allerdings fürs erste nur auf dem Papier blieben: Rein Laie sollte künftig mehr auf den päpstlichen Stuhl erhoben werden, sondern nur Kardinalkleriker sollten wählbar sein; auch das aktive Wahlrecht der Laien wurde völlig beseitigt und nur den Geistlichen zugestanden. Die Priesterherrschaft sollte also vollständig werden. Aber auch innerhalb des Klerus der römischen Gemeinde taucht hier zum erstenmal ein Rangunterschied auf. Ursprünglich gab es nur die beiden gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Ämter der Diakonen, die die Verwaltung, und der Presbyter, d. h. Priester, die den Gottesdienst besorgten. In den Karдинаlen hat sich nun über die ursprüngliche Priesterchaft eine bevorzugte Schicht gelegt, die sich schließlich bis zu der heute bestehenden eigentlichen Kirchenregierung des Kardinalskollegiums entwickelt hat.

Sener Stephan III. erlebte nun außenpolitisch einen jener Augenblicke, da die Waage der Weltgeschichte schwankt, bevor sie sich endgültig auf eine Seite neigt. Als nach Pippins Tode sein Sohn Karl den fränkischen Thron bestiegen hatte, versuchte dessen Mutter Bertrada eine Familienverbindung zwischen ihrem und dem langobardischen Königshause zustande zu bringen, um die Eintracht der beiden Völker zu sichern. Ein germanisch-langobardisches Italien, die Beseitigung der Pippinschen Schenkung, ein an der Wurzel getroffenes Papsttum hätten die Folgen einer solchen Entscheidung sein können. Das alles ahnte der entsetzte Pontifex und so beschwor er den Frankenkönig in alttestamentarischem Zorn: „Was für ein Wahnsinn ist es, daß Euer edles fränkisches Volk, das alle Völker überstrahlt, und Euer so glänzendes und

edles Königsgeschlecht besleckt werden sollte durch das treulose und stinkende Volk der Langobarden, das gar nicht unter die Völker gerechnet wird und von welchem bekanntlich die Ausfägigen stammen.“ Als auch das nichts zu fruchten schien, verbündete sich der Papst selbst mit den verabscheuenswerten Langobarden. Es hätte dessen aber nicht bedurft; Karl war schon allzu sehr Römer. Er löste das Bündnis und verstieß seine Frau, die Tochter des Langobardenkönigs. Stephans Nachfolger Hadrian I. konnte also wieder ruhiger schlafen. Denn daß dadurch das „Sakrament der Ehe“ verletzt war, machte diesem „Verteidiger der christlichen Sitte“ keine Sorgen. War es doch im Interesse der Kirche geschehen, und diese hat sich nie gescheut, gerade in diesem Punkte mit zweierlei Maß zu messen. Schon in jener älteren Zeit gibt es Beispiele dafür. Aus ähnlichen Gründen führt wenige Jahrzehnte nach Hadrian der Papst Nikolaus I. einen erbitterten „Kampf um die Heiligkeit des Ehebundes“ gegen Kaiser Lothar II., weil es ihm so in seine Politik hineinpaßte. Unmittelbar nach ihm aber verläßt Papst Hadrian II. seine eigene Frau, da er als Verheirateter den Petersstuhl nicht hätte besteigen können.

Ganz ruhig war indessen der Schlaf Hadrians I. doch nicht. Zwar erneuerte König Karl, nachdem er das Langobardenreich zerstört hatte, dem Papst zu Ostern 774 die Pippinsche Schenkung und legte die Urkunde darüber feierlich am Petrusgrabe nieder, nicht ohne demütig die Stufen der Kirchentreppe zu küssen, die dorthin führten. Zwar sorgte er dafür, daß ein Teil der versprochenen Gebiete wirklich dem Papst unterstellt wurden und daß Byzanz die Selbständigkeit des Kirchenstaates rechtlich anerkannte, so daß die Päpste seit 781 ihre Erlasse wie andere Fürsten auch nach ihren eigenen Regierungsjahren

datieren können. Zwar hatte der Aufstieg des karolingischen Reiches auch für die Kirche als solche eine ungeheure Steigerung ihres Ansehens im Gefolge, aber das Papsttum selbst konnte diese Entwicklung nicht anders als mit gemischten Gefühlen betrachten. Denn Karl war nun König der Langobarden und Patrizius der Römer in einem, d. h. es war eine Lage entstanden, die die Päpste gerade hatten vermeiden wollen. Aus dem Schutzverhältnis war eine Oberhoheit des kraftvollen Frankenherrschers über das „Erbe des Petrus“ und seinen Stellvertreter geworden, den er als seinen Reichsbischof betrachtete und dem er in politischer Hinsicht keine andere Aufgabe zuerkannte, als wie ein zweiter Mose „mit erhobenen Händen“ für das Gelingen seines Werkes zu beten.

Dieses Werk jedoch sollte der Bau eines neuen Römischen Reiches sein, das nun aber seinen Herrschaftsanspruch nicht aus sich selbst hatte wie das Reich der Republik und der ersten Cäsaren, sondern das ein Sacrum Imperium, ein Heiliges Reich nach der Weise Augustins war. Der König sieht sich als Führer der Christenheit, nicht nur seines Volkes; er macht das Gesetz einer Weltreligion zum Gesetz seines Reiches und verfällt so der orientalischen Gottesstaatsidee mit ihrer merkwürdigen Mischung von Machtpolitik und religiösem Fanatismus. Sie hat auch dem kulturellen Wirken Karls den Stempel aufgedrückt, und so haftet auch seinen königlichen Tugenden der theokratische Schatten an. Er sorgt für das Recht, aber er läßt es von volksfremden Beamten, den Grafen und Bischöfen, verwalten; er sorgt für die Bildung, aber ihr Träger ist seine römische „Akademie“; er sorgt für die Ordnung, aber sie ist tyrannisch; er sorgt für die Moral, aber es ist die Moral der Kirche. Er führt herrscherliche Bauten auf, aber die Rundung seines

Domes zu Aachen ist byzantinisch, sein Rathhaus ist Vorbildern in Konstantinopel nachgebildet, und seine Pfalzen schmücken die Säulen aus den Trümmern von Rom und Ravenna. In der „karolingischen Renaissance“ spiegelt sich der Kaisertraum ihres Schöpfers, und dieser war mächtig genug, ihn Wirklichkeit werden zu lassen.

Als nach dem Tode Hadrians I. der Römer Leo III. zum Papst bestellt worden war, sollte dieser bald den Schutz des Königs benötigen. Schwere Anklagen auf Meineid und Ehebruch zwangen ihn, sich 799 nach Paderborn zu flüchten, wo Karl nach der Unterjochung der Sachsen sein Hoflager aufgeschlagen hatte. Dieser ließ den Papst, der die Anklagen nicht entkräften konnte, nach Rom zurückführen; aber dort in Paderborn hatte Leo die Absicht des Königs erfahren, auf den Spuren seines Vaters Pippin zur Macht sich auch den Namen des Kaisers des Abendlandes zu geben. Im November 800 kam Karl selbst nach Rom, um den Prozeß gegen Leo zu führen. Man fand den merkwürdigen Ausweg, den meineidigen Papst, der ja nach der Kirchenlehre nicht gerichtet werden sollte, sich durch einen Reinigungseid entlasten zu lassen. Zwei Tage nach dieser höchst dunklen Angelegenheit nun gelang Leo III. der Streich, durch den er in die Geschichte eingegangen ist: Am Weihnachtstage 800 ließ er beim feierlichen Gottesdienst im Petersdom den König von der Gemeinde als Augustus begrüßen und setzte ihm die Kaiserkrone auf. Karls Geschichtschreiber Einhard hat berichtet, daß der König seine Entrüstung darüber nicht verborgen hat; das ist verständlich, denn wohl wollte er Kaiser sein, Kaiser „von Gottes Gnaden“, aber nicht von der Gnade des Papstes, der ihm die Krone als „beneficium“, als Geschenk, übermittelte. Denn beneficium konnte auch Lehen bedeuten, d. h. Rechtsüber-

tragung eines Herrschers an seinen Vasallen, und die Kirche hat nicht gezögert, den Vorgang in der Folge so darzustellen. Auf jeden Fall sicherte die Verleihung der Kaiserkrone dem Papst eine Sonderstellung, die ihn wieder aus der Reihe der fränkischen Bischöfe heraus hob, in die ihn Karls Oberherrschaft hinabgedrückt hatte.

So war der Gottesstaat geschaffen, das Reich erneuert, aber sein Herr war der Kaiser wie einst Konstantin. Er war „Priesterkönig“, und die beiden Schwerter beanspruchte er für sich. Solange Karl lebte, konnte auch der Papst nie mehr Einfluß gewinnen als jener ihm zugestand. Ja, der Kaiser versuchte auch die Ueberrumpfung in St. Peter wieder gutzumachen, als er 813 seinem Sohn Ludwig ohne Mitwirkung des Papstes die Würde des Augustus übertrug. Aber mit seinem Tode zerbrach auch sein Werk. Blieb es auch in seiner äußeren Form vorerst erhalten, so wandelte sich sofort die innere Gestalt. Freiwillig ließ sich Ludwig, den die Kirche dankbar „den Frommen“ nennt, von Papst Stephan IV. zu Reims noch einmal salben und krönen; an seinem bigotten Hofe, an dem auch die Angehörigen des „ausgewählten Volkes“ aus- und eingingen, kam die römische Geistlichkeit zu ausschlaggebendem Einfluß. Im Kirchenstaat hat er dem Papst freiere Hand gelassen, und seinen Sohn Lothar ließ er 823 krönen. Unter Papst Gregor IV. gelang sogar der Einbruch in die kaiserliche Macht selbst. Die Söhne Ludwigs gerieten mit dem Vater in Streit; Zwietracht herrschte, also konnte das Papsttum gedeihen. In der Schlacht auf dem Lügenfelde bei Colmar 833 befand sich der Papst im Lager der aufrührerischen Söhne, und durch das dem Vater abgezwungene öffentliche Sündenbekenntnis zu Soissons wurde die Kaisermwürde vollends in den Schmutz gezogen. Bei diesen politischen Wirren

enthüllte sich eine wichtige Meinungsverschiedenheit innerhalb der fränkischen Bischöfe. Standen die einen auf der Seite des alten Kaisers, so trat ihnen eine streng kirchlich gesinnte Partei gegenüber, der gerade die bedeutendsten Kirchenfürsten angehörten. Auf sie gestützt konnte schon Gregor IV. die Drohung aussprechen: Den päpstlichen Befehlen sei zu gehorchen, auch wenn ihnen ein Gebot des Kaisers entgegenstehe; denn da die Leitung der Seelen wichtiger sei als die der zeitlichen Dinge, stehe das Papsttum über dem Kaisertum, ein Satz, der im Mittelalter, und nicht nur im Mittelalter, unzählige Male wiederholt worden ist. So schnell war das Erbe Kaiser Karls verschleudert, und als auch die äußere Form des Reiches durch den Vertrag von Verdun 843 zerbrach, war es völlig unmöglich geworden, daß das karolingische Kaisertum die bisherige Stellung dem Papste gegenüber wahren konnte.

Jener Gegensatz unter den Bischöfen des Frankensreichs, der dem Papsttum zur Zerfetzung der kaiserlichen Obermacht so gelegen gekommen war, enthielt neue Möglichkeiten. Der Gedanke der germanischen Landeskirchen war nur überdeckt, nicht beseitigt; Pippin und Karl hatten ihn wieder verwirklicht, und es war keine Sicherheit gegeben, daß die Päpste in Zukunft imstande wären, dieser Gefahr zu begegnen. Es galt daher, die Geistlichkeit vom weltlichen Staat und seinem Recht zu lösen, die Bischöfe der Lenkung durch die Herrscher zu entziehen und alle Entscheidungen dem Papste zu übertragen. Es galt, den Gedanken des „Episkopalismus“, für den der Papst primus inter pares, d. h. der erste unter Gleichen ist, zu bekämpfen und an seine Stelle den „Kuralismus“ zu setzen, für den die Bischöfe nur Vollzugsorgane des „Bischofs der Bischöfe“ sind.

Der entscheidende Einbruch in den mittelalterlichen Episkopalismus ging nun unter dem Pontifikat Leos IV. von den ebenerwähnten papstfreundlichen Bischöfen aus. Aus ihrer Mitte entstand um 850 eine aus echten und gefälschten Stücken geschickte zusammengestellte Sammlung von Papstakten, die man dem 636 gestorbenen Bischof Isidor von Sevilla zuschrieb. Diese „Pseudo-Isidorischen Dekretalen“, unter denen auch die Konstantinische Schenkung ihren Platz gefunden hat, sollten die Freiheit der Bischöfe von der Staatsgewalt und die Anerkennung des Papstes als des einzigen, dessen Urteil sie unterworfen seien, als althergebrachtes Recht hinstellen. Hier findet sich auch schon der Grundsatz, den die Kirche dem Staat gegenüber noch jetzt auf das hartnäckigste verfißt, daß jede staatliche Gerichtsbarkeit über Kleriker überhaupt ausgeschlossen sein solle. Die Kirche bestreitet auch heute dem Staat jede Zuständigkeit bei irgendwelchen Vergehen von Geistlichen, selbst wenn es sich um Dinge handeln sollte, die in gar keiner Beziehung zur Kirche stehen. Wenn man nun bedenkt, daß die Kirche unter Umständen sogar Beobachtung staatlicher Gebote als kirchliche Vergehen auffaßt, wie es während des ganzen Mittelalters und in neuerer Zeit z. B. während des Kulturkampfes der Fall war, oder umgekehrt einen Bruch der staatlichen Gesetze als kirchliche Notwendigkeit hinstellt, wie es die heutigen Devisenverschiebungen beweisen, so kann man erkennen, welche Gefahren dem Staat aus dieser Forderung entstehen. Der mittelalterliche Staat hat sich diese Einengung seiner eigenen Macht gefallen lassen. Dagegen hat der moderne Staat die Kirche mehr und mehr vom weltlichen Gebiet abzurängen versucht. Die Kirche hat aber nicht aufgehört, dagegen Widerspruch zu erheben, und das kirchliche Gesetzbuch Benedikts XV. vom Jahre

1917 hält in den Abschnitten 120 und 2341 ihr vermeintliches Recht im weitesten Umfange aufrecht.

Mit dem unheiligen Mittel der Pseudo-Isidorischen Dekretalen, für deren Echtheit er sich heuchlerisch verbürgte, hat nun ebenso rücksichtslos wie zielbewußt Papst Nikolaus I. gearbeitet, die tatkräftigste Persönlichkeit zwischen Gregor I. und Gregor VII. Mit ihnen hat er gegen Lothar II. und seinen lothringischen Episkopat gekämpft, wobei er, wie schon erwähnt, den Ehestreit des Kaisers zum Vorwand nahm. Und auf sie gestützt hat er das Papsttum als den unmittelbaren Mittelpunkt der Kirche hingestellt, hat er alles Landes- und Staatskirchentum verworfen und schließlich die Beaufsichtigung des Staates durch die Kirche gefordert. Er hat die Zerrüttung des Karolingerreichs zu benutzen verstanden, um diese Grundsätze zu verwirklichen. So war mit Nikolaus I., der „Königen und Tyrannen befohlen hat, als wäre er der Herr des Erdreichs“, die Herrschaft des Gottesstaats auf den Papst übergegangen, und zum Zeichen dessen versah er seine Tiara mit einem Kronenreif. In dieser Form haben sie die Päpste des Mittelalters getragen, bis Bonifatius VIII., bei dem der priesterliche Machtwahn den Schritt in die Lächerlichkeit hinein tat, die zweite, und schließlich Urban V. die dritte Krone hinzufügte. Seitdem thront der dreigekrönte Stellvertreter Christi hoch über allen Mächten der Welt, wenn wir seiner Milde glauben wollen.

Die unmittelbaren Nachfolger Nikolaus' I., an die er seine Krone weitergab, stehen nun von dieser zweifellos bedeutenden Gestalt erheblich ab. Wir treten in das Jahrhundert der „schlechten“ Päpste ein, denen selbst die Kirche dieses Werturteil zuerkennen muß. Aber so reizvoll diese Figuren, wie auch ähnliche aus späteren Zeiten,

für die christliche Sitten- oder besser Unsittegeschichte sein mögen, so wenig werden sie uns beschäftigen, und zwar nicht deswegen, weil wir den Vorwurf fürchteten, „mit dem Mistkarren durch die Geschichte zu fahren“, sondern weil nicht die „schlechten“, sondern die „guten“ Päpste für ihre politische Umwelt gefährlich und daher interessant sind. Die Sünden der Päpste bedeuten für unsern Zweck gar nichts. Ein Protest gegen „schlechte“ Päpste würde eine Anerkennung der Sonderstellung des Papsttums überhaupt bedeuten. Wir wissen aber, daß die Kirche eine politische Machtorganisation ist, von meist entwurzelten, ihrem Blut und ihrem Boden entfremdeten Menschen geleitet, und daß ihnen gegenüber schon das Mittelalter die Erkenntnis besaß: „Omne malum a clero — Alles Böse kommt vom Priester“, der „gute“ ist dabei nicht ausgenommen. Für unsere politische Betrachtung ist not zu wissen, wie in dem uralten Streit zwischen Kirche und Staat die erstere ihre Waffen schmiedet und wie sie geführt werden. Hierbei stehen aber, wie gesagt, die „guten“ Päpste an erster Stelle. Die Auseinandersetzung mit dem für jeden Priester schicksalhaften, mitunter aber geradezu erstaunliche Formen annehmenden Mißverhältnis zwischen der Menschlichkeit dieser „Hirten der Herde Christi“ und ihrem sittlichen Anspruch mag Sache jener Herde selbst sein.

Nur ein Fall sei hier erwähnt, weil er in der Geschichte Schule gemacht hat. Papst Stephan VI. ließ 896 die Leiche seines Vorgängers Formosus, seines alten Feindes, die schon neun Monate in der Gruft gelegen hatte, ausgraben und veranstaltete an ihr ein schauerliches Totengericht vor der römischen Synode. Man bekleidete den Leichnam mit den päpstlichen Gewändern, beschmierte ihn mit Rot und riß ihm die Finger der rechten Hand aus, weil durch sie der päpstliche Segen entweiht worden

sei. Dann wurde der Kopf abgeschlagen und der Körper in den Tiber geworfen. Man sieht, die Richter der spanischen Inquisition, die auch den Kezer im Grabe nicht verschonten, ebenso wie die spanischen Revolutionäre von 1936, die die Mumien der Nonnen zur Schau stellten, können sich auf ein erlauchtes Vorbild berufen.

Ein Jahrhundert lang war so mit wenigen Ausnahmen der päpstliche Stuhl im Besitz der verkommensten politischen Freibeuter. Dem „Hurenregiment“ der römischen „Senatorin“ Theodora und ihrer Töchter Marozia und Theodora der Jüngeren verfallen, ein Spielball in den Händen des römischen Adels und der um die Krone Italiens kämpfenden Großen, geriet das Papsttum so tief in den Sumpf, daß es einer hervorragenden Persönlichkeit bedurfte, um es wieder herauszuziehen. Leider fand sie sich, und der es tat, — Ironie der Geschichte! — war ein deutscher Sachse.

2. Das deutsche Imperium

So alt ihr Widerspiel schon war, und so weit in die Neuzeit es noch hineinreichte, niemals haben jedoch die beiden Begriffe Kaiser und Papst so beherrschend im Mittelpunkt des historischen Geschehens gestanden wie im eigentlichen Mittelalter. Es ist die Zeit, in der zum erstenmal und in entscheidender Weise Papstgeschichte und deutsche Politik untrennbar miteinander verquickt sind. Für die Deutschen aber war diese Epoche ebenso glänzend durch die Reihe hervorragender Herrschergestalten und die Beweise kühn ausgreifender Latkraft, wie verhäng-

nissvoll durch ihre Zielfestlegung. Denn die herrschende Idee der deutschen mittelalterlichen Jahrhunderte war nicht Volkstum und nationaler Staat, sondern jener christliche Gottesstaatsgedanke, wie er sein Sinnbild in der vom Kreuz überhöhten deutschen Kaiserkrone gefunden hat.

In dem Jahrhundert nach Karls Tode hatten sich die ostfränkischen Gebiete mehr und mehr aus dem Reichsganzen gelöst und waren schließlich von dem sächsischen Herzog Heinrich I. zu einem starken deutschen Staat vereinigt worden, der germanisch-nordisch in seiner Verfassung und durchaus weltlich in seinen Zielen war. Für kirchliche Einflüsse bot er geringen Raum; das hatte Heinrich schon bei seiner Thronbesteigung angedeutet, als er die geistliche Weihe seiner Königswürde in karolingischer Weise durch die Hand der Bischöfe ablehnte. In den Augen seines Nachfolgers jedoch sollte gerade der kirchlich-religiöse Glanz die kostbarste Zier des Königsgedankens sein. Schon die überaus prächtige Krönung Ottos I. durch den Erzbischof von Mainz, zu der er nicht absichtslos Aachen als Schauplatz wählte, war ein Programm. Der König gab damit kund, daß er als Nachfolger der fränkischen Kaiser ein christliches Herrschertum begründen wollte. Sein sächsisches Blutserbe ließ ihn nun aber doch eine staatliche Ordnung aufbauen, die als das „Ottonische System“ die deutsche Königsmacht bis in das 12. Jahrhundert getragen hat. Die Grundlage dafür bot ihm das ganz aus germanischem Rechtsdenken kommende Eigenkirchenwesen. Danach behielten die Stifter von Kirchen und Klöstern an ihren Schenkungen ein weitgehendes Verfügungsrecht sowohl über deren wirtschaftliche Nutzung als auch über die Besetzung der Ämter. Da der König als der größte Grundherr auch der bedeutendste Stifter wurde, blieb die Kirche im Gefüge des

deutschen Staates. Als Otto es nun für nötig hielt, von der väterlichen Politik des Ausgleichs der Stammesinteressen abzugehen und eine andere Klammer für die Reichseinheit zu schaffen, setzte er neben das weltliche Fürstentum, das sich seinen Zwecken nicht beugen wollte, ein geistliches; er machte Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte zu Reichsfürsten, indem er ihnen in weiten Bezirken nicht nur reichlich Königsgut, sondern auch Grafschaftsrechte und den „Königsbann“ verlieh. Diese Bischöfe, meist aus den jüngeren Söhnen des Adels genommen und zu beträchtlichem Teil in der königlichen Kapelle, d. h. von der Hofgeistlichkeit, erzogen, bildeten den Ersatz für das Staatsbeamtentum; einer der ihren verwaltete auch stets das Kanzleramt. Ihre Bistümer, für deren Vergebung Abgaben gezahlt wurden, die eine wesentliche Einnahmequelle des Staatshaushalts darstellten, trugen auch an erster Stelle die Lasten des königlichen Heeresaufgebots und den Unterhalt für den umherziehenden Königshof. Wie stark diese Reichskirche, aus der prächtvollen Persönlichkeiten nordischer Prägung und starken deutschen Nationalgefühls hervorgegangen sind, in der Hand des Königs war, beweist der Umstand, daß die Bischofswahl in der Sache nur eine Anerkennung der vom König vorgeschlagenen Bewerber bedeutete. Auch der Form nach übertrug ihnen der König das Bistum durch die Übergabe der Amtssymbole Ring und Krummstab, und erst danach empfangen die Gewählten die Bischofsweihe. Und doch ist diese zweifellos revolutionäre Neuerung des Ottonischen Systems nicht nur Ursache des Ruhmes, sondern auch des Elends der deutschen Politik geworden.

Gerade die Eigenschaft des Episkopats, die ihn dem deutschen König für sein System empfahl, sollte dieses

System am stärksten gefährden. Die weltlichen Lehnen, ursprünglich ein Entgelt für dem Herrscher geleistete Dienste, waren mit der Zeit erblich geworden und hatten bei der Ausbildung der gegen die Reichsgewalt gerichteten Sonderbestrebungen der weltlichen Großen mitgeholfen. Welchen Vorteil mußte es für den König bedeuten, daß die Männer der Reichskirche wegen der für die höheren Geistlichen bestehenden Verpflichtung zur Ehelosigkeit die ihnen überlassenen Rechte nicht an eigene Nachkommen vererben konnten! Ihre Stellen konnte der König in der Tat unter dem einzigen Gesichtspunkt der Eignung und der Treue besetzen — solange er die Macht dazu hatte! Ihm diese Macht aus der Hand zu winden, wurde die politische Aufgabe, die sich das Papsttum des Mittelalters stellte. Die Form, in der sie durchgeführt wurde, war der Streit um die „Investitur“, d. h. um die „Bekleidung“ des Bischofs mit den Zeichen seiner Würde, Ring und Stab. Eine der Einbruchsstellen in die deutsche Innenpolitik, die von den Päpsten rücksichtslos ausgenutzt wurde, war aber die Ehelosigkeit, der Zölibat.

Schon rassenpolitisch war der Zölibat der Kirchenfürsten für Deutschland gefährlich. Jahrhunderte hindurch wurden Bistümer und Domkapitel, Klöster und Abteien mit den besten Mitgliedern der nordischen Oberschicht besetzt. So wurden diese Männer aus dem natürlichen Fortpflanzungsprozeß des deutschen Volkes ausgeschaltet, ihre Erbmasse ging dem deutschen Erbstrom verloren. Man hat berechnet, daß sich damals rund 40 v. H. Eheloser unter dem deutschen Adel befanden, so daß zahlreiche Führergeschlechter erloschen. So hat die enge Verbindung von Familien der Oberschicht mit den hohen Kirchenämtern höchst ungünstig auf die rassische Zusammensetzung dieser Schicht eingewirkt. „Die Kirche

handelte genau so“, meint der Vererbungsforscher Lenz, „als wenn es ihr beliebt hätte, den rohesten Teil der Gemeinschaft allein zu Eltern der kommenden Generation auszuwählen“.

Weit drohender als dieser bevölkerungspolitische konnte aber der allgemeinpolitische Nachteil des Ottonischen Systems werden. Was würde geschehen, wenn es dem Papsttum gelänge, auch die deutsche Reichskirche seiner Botmäßigkeit zu unterstellen? Wenn die Kirchenfürsten aufhören würden, gute Deutsche, und ansagen würden, gute Christen zu sein und dem staatsfeindlichen Grundsatz zu huldigen, daß man Gott, d. h. der Kirche, mehr gehorchen müsse als den Menschen? Der Anknüpfungspunkt dazu aber fand sich bald. Unter dem Einfluß schillastischer Strömungen, d. h. des durch Offenb. Joh. 20 genährten Aberglaubens, nach dem tausendjährigen Reich des „Teufels“ werde das tausendjährige Reich des Christus anbrechen, und in Anlehnung an die schon erwähnte kurialistische Einstellung eines Teils der fränkischen Bischöfe war im 10. Jahrhundert vom Kloster Cluny in Burgund eine schnell um sich greifende religiöse Bewegung ausgegangen. Um dem „Verfall“, d. h. der völkischen Bindung der Kirche, zu steuern, forderte sie eine streng mönchische Verfassung der Geistlichkeit, ihre Unabhängigkeit von jeder weltlichen Gewalt und ihre unmittelbare Unterstellung unter das römische Papsttum. Diese „Kluniagensische Reform“, die z. B. auch die von den Kirchenfürsten für die Belehnung mit Königsgut gezahlten Abgaben unbedenklich als Simonie, d. h. als Amtverkauf und geistliche Todsünde bezeichnete, stand also in einem klaren Gegensatz zum Ottonischen System. Als sie aber am Anfang des 11. Jahrhunderts auch nach Deutschland drang, haben die deutschen Könige nicht die

Priesterehe geschützt, sondern sie sahen sich im Interesse der Aufrechterhaltung des Zölibats ihrer geistlichen Hofbeamten genötigt, die Reform um ihres mönchischen Charakters willen zu unterstützen. Damit förderten sie aber notwendig deren gegenweltliche Zielsetzung überhaupt. So mußte das Ottonische System dem Papsttum, das sich bald zum Hauptwortführer der Kluniazenser mächte, in die Hände arbeiten — wenn es dem Königtum nicht gelang, überhaupt außerhalb des römischen Machtbereichs zu bleiben. Es ist die Tragik Ottos I., daß gerade seine Politik diese Selbstbeschränkung unmöglich gemacht hat.

So eigenwillig Otto den inneren Aufbau seines Staates gestaltete, so sehr bewegte er sich in seiner Außenpolitik in den Spuren seines bewunderten Vorbildes Karls des Franken. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit griff er nach Italien, eroberte die Lombardei und betrieb als „König der Franken und Langobarden“ die Kaiserkrönung. Schon in einer anderen Sache hatte er Verhandlungen mit dem Papst Johann XII. gepflogen. Eine der Großtaten Ottos war die Wiederaufnahme der sächsischen Ausdehnungspolitik in die ursprünglich germanischen, dann slavischen Gebiete Ostetiens hinein. Dadurch, daß er diese Bewegung unter das Banner des Reiches stellte, verlieh er ihr einen um so größeren Auftrieb; aber dadurch, daß er ihr wieder nach karolingischem Beispiel den Charakter der Schwertmission gab, gefährdete er ihre völkische Bedeutung. Um ihr einen Mittelpunkt zu schaffen, wollte er ein Bistum Magdeburg gründen; dazu glaubte er des Papstes zu bedürfen. Nach anfänglicher Ablehnung des königlichen Krönungsersuchens sah sich nun Johann XII. gezwungen, wegen der Bedrohung des Kirchenstaats durch italienische Große Otto zu Hilfe zu rufen. So kam es aus der Gemeinschaft der Inter-

essen zu der von der Kirche so bezeichneten „dritten Übertragung des Imperiums“ durch den Papst, diesmal an die Deutschen. Am 2. Februar 962 wurde der „dritte Konstantin“ in Rom feierlich gekrönt. Damit war die Kaiserwürde, die jahrzehntelang geruht hatte, wieder erneuert, und sie bleibt nun über achthundert Jahre mit der deutschen Königswürde verbunden. Wie wenig allerdings Otto gewillt war, das Papsttum als übergeordnet anzuerkennen, zeigen die unmittelbar folgenden Ereignisse. Schon 963 ließ er Johann XII. wegen lasterhaften Lebenswandels und wegen hochverräterischer Umtriebe durch eine Synode in St. Peter absetzen und Leo VIII., einen Laien, der an einem Tage alle priesterlichen Weihen erhielt, zum Papst erheben. Er stellte auch das Recht der Karolinger wieder her, das die Eidesleistung des Papstes gegenüber dem Kaiser und dessen Oberaufsicht über den Kirchenstaat betraf. Darüber hinaus nahm er den Römern, die Johann XII. gestützt hatten, bis er bei einem Ehebruch einem Schlaganfall erlag, den Schwur ab, keinen Papst ohne des Kaisers Willen zu erheben. Damit hatte er das System seiner Reichskirche auf den Petersstuhl ausgedehnt, und die Folgezeit bewies, daß das für die sittliche Haltung der Päpste, aber dadurch leider auch für ihre Schlagkraft, nur von Vorteil war.

Weniger Erfolg hatte Otto mit seiner Kirchenpolitik im Osten. Zwar hatte Johann XII. bei der Bestätigung des Erzbistums Magdeburg die kirchliche Hoheit des Kaisers über alle zu bekehrenden Slavenvölker und alle zu gründenden Bistümer zugesagt, aber dieses Privileg wurde bald eingeschränkt. Schon die Palliumbulle Johanns XIII. von 968 spricht nur von den bereits bekehrten Gebieten und läßt so Platz für eine eigene polnische Kirche. Nur allzusehr sollte dieser Platz aus-

gefüllt werden. Denn auch darin wiederholt Otto das Schicksal Karls: auch seinen Nachfolgern zerbricht sein staatsmännisches Erbe in den schwachen, von dem erstarkenden Papsttum gelenkten Händen.

Besonders sein Enkel Otto III. löste sich unter dem Einfluß seiner griechischen Mutter völlig von der sächsischen Art und verfiel einem mit reformerisch=asketischen Ideen vermischten mystisch=christlichen Weltherrschaftstraum. In verhängnisvoller Weise unterstützte ihn hierin der erste französische Papst, Erzbischof Gerbert, der sich Sylvester II. nannte. Diese Sitte der Päpste übrigens, ihren Namen zu ändern und so auch äußerlich die christliche Verachtung der Sippenbande zu kennzeichnen, stammt von Johann XII. Ihm sind seitdem bis auf den heutigen Tag fast alle Päpste gefolgt, und durch die Wahl ihres Namens deuten sie häufig den Punkt der Kirchengeschichte an, an dem sie ihre Politik anzuknüpfen gedenken. Wenn nun Gerbert auf Sylvester I. und die sagenhafte Konstantinische Schenkung zurückgriff, so war der Führungsanspruch klar, der darin lag. Otto III., sein Schüler, der ihn einst mit der Bitte nach Deutschland gerufen hatte, „was er von einem bairischen Sachsen noch an sich habe, das möge Gerbert von ihm abstreifen; was aber von den feinen Anlagen eines Griechen in ihm sei, mit besonderem Eifer pflegen“, konnte seinen Plänen keinen Widerstand entgegenstellen. Diese Pläne waren aber ebenso päpstlich wie französisch: er riegelte Deutschlands Ausgriff nach dem Osten ab. In Gemeinschaft mit dem Kaiser löste er im Jahre 1000 die Kirche Ungarns vom Bistum Regensburg und machte sie selbständig. Dem ungarischen Herzog Stephan übersandte er die Königskrone und begrüßte ihn als „apostolische Majestät“. Am 900. Todestage Stephans „des Heiligen“, am 20. August

1938, hat die Romkirche in seiner Hauptstadt Budapest ihren eucharistischen Kongreß veranstaltet und dort ihren damaligen Sieg über die deutsche Politik feierlich begangen. Im selben Jahre 1000 gründete Sylvester II. das Erzbistum Gnesen, und Otto III. wallfahrte als „Sklave Jesu Christi“ dorthin, um das Grab des hl. Adalbert anzubeten. In Gnesen aber wurde die polnische Unabhängigkeit geboren, und von diesem seinem „Nest“ aus ist der weiße Adler auf Raub im Osten ausgeflogen, bis das deutsche Schwert ihm nunmehr endgültig die Krallen beschnitten hat.

In jener Zeit wurde vom Papsttum eine Maßnahme getroffen, die, so unscheinbar sie aussieht, doch viel dazu beigetragen hat, Macht gerade über die einfachen Seelen der gläubigen Masse zu gewinnen. Auf der Lateransynode 993 fand durch Johann XV. die erste feierliche Heiligsprechung statt. Damit wird nicht nur die kirchliche Rangordnung auch unter den bisher vom einfachen Volk verehrten Seligen eingeführt und die höhere Stufe der Heiligkeit geschaffen, sondern auch die Kirche selbst bestimmt jetzt aus ihren Absichten heraus, welche Werte das Volk als maßgebend zu verehren hat. Anfangs bekamen die Erzbischöfe das Recht der Kanonisation. Alexander III. hielt es schließlich für notwendig, dem Papst allein die Macht vorzubehalten, den Heiligenhimmel zu bevölkern. Das verlieh dem Stuhle Petri nicht nur neuen Glanz, sondern bedeutete außerdem eine einträgliche Erwerbsquelle. Diese fließt auch heute noch, denn noch heute werden nach höchst feierlichen und umständlichen Prozessen, bei denen selbst ein „advocatus diaboli“ ein Anwalt des Teufels, auftritt und dem zur Beförderung vorgeschlagenen Kandidaten allerlei Böses nachsagen muß, Heiligsprechungen durch den Papst vorgenommen. Dafür muß der Klerus,

der Wert auf „feinen“ Heiligen legt, bedeutende Summen zahlen, die allerdings durch die Anziehungskraft, welche solch ein Wundermann auf die Schar der frommen und opferfreudigen Wallfahrer ausübt, leicht wieder eingebracht werden können. Welchen Wert die Kirche dieser Möglichkeit der Massenbeeinflussung beimisst, geht aus dem Eifer hervor, mit dem gerade heute wieder ein Werbefeldzug für die Heiligenverehrung gestartet wird. Der Heiligenkalender sollte nach dem Willen der Kirche wieder das werden, was er einst war, nämlich „das einzige im Volk verbreitete geschichtliche Erinnerungsbuch ... ein Symbol der Schicksalsverbundenheit aller in der Kirche als Lebensgemeinschaft ... Heute ist die Heiligenlegende noch immer vielfach verstaubt und vergessen. Und sie wäre doch so modern, so packend, so psychologisch in einer Zeit, die den Meister- und Heldenkult immer wieder in den Blickpunkt des Volksbewußtseins rücken möchte.“ (Kath. Kirchenblatt Berlin, 52/1936)

Von welcher Art ein solches „Heldenideal“ sein kann, mag gleich das Beispiel Heinrichs II. erweisen. Dieser Nachfolger Ottos III. war im Gegensatz zu diesem von einer erfreulichen politischen Nüchternheit. Trotzdem genießt er den zweifelhaften Vorzug, zusammen mit seiner Gemahlin von der Kirche heiliggesprochen worden zu sein. Das Paar war kinderlos und hat das historisch nachweisbar beklagt. Die Kirche aber hat Kunigunde die gewollte Jungfernschaft und auch Heinrich ein Keuschheitsgelübde angedichtet. Dem durchaus männlichen König hat solche widernatürliche Bekundung religiöser Befessenheit zweifellos ferngelegen, wie denn auch seine im Zusammenhang damit von der Legende maßlos ausgeschmückte Gründung des Bistums Bamberg eine sehr realpolitische Kehrseite hatte. Er brauchte als Gegen-

gewicht zu Bayern in Franken einen verlässlichen Vasallen, und das war im Ottonischen System eben ein Bischof. Immerhin hat Heinrich für das Papsttum Wesentliches geleistet, denn er war der erste, der aus den erwähnten Gründen der kluniazensischen Reform Eingang verschaffte. Papst war damals Benedikt VIII. aus dem Hause der Grafen von Tusculum, die mit dem städtischen Geschlecht der Crescentier, den Nachkommen der Papsture Theodora, in ständiger Fehde lagen. Dabei standen die Tuskulaner mehr auf der Seite der Kaiser, während die Crescentier römische Interessen vertraten. Diese Art der Parteilung geht durch alle innenpolitischen Kämpfe der Apenninhalbinsel während des Mittelalters. Den Frangipani stehen so später die judenblütigen Pierleoni gegenüber, den Colonna die Orsini, ganz allgemein schließlich den kaiserfreundlichen Gibellinen die nationalitalienischen Guelfen. Benedikt VIII. war nun bei einem Versuch, mit Hilfe der ersten in Italien sesshaft gewordenen Normannen den Machtbereich des Petersstuhls nach Süden auszubreiten, mit den Sarazenen in Sizilien und den Oströmern in Apulien in kriegerische Verwicklungen geraten, denen er nicht gewachsen war. Auf seinen Hilferuf kam Heinrich II. nach Italien und stellte die Lage wieder her. Zum Dank dafür berief der Papst 1022 die „Reformsynode“ zu Pavia ein, auf der er scharfe Beschlüsse gegen die Priesterehe fassen ließ.

Auch die folgenden Päpste waren gefügige Werkzeuge in der Hand des Kaisertums, das, von den Sachsen auf die salischen Franken übergehend, eine neue Höhe seiner Macht erstieg. Aber wieder wurde sie von innen her gefährdet. Während Konrad II., von der religiösen Aufgeregtheit seiner Zeit unangekränkt, den Reformgedanken kühl und gleichgültig gegenüberstand, päpstliche

Entscheidungen rücksichtslos umstieß und Abgaben für die Verleihung geistlichen Besitzes als selbstverständlich einforderte, zeigte sein Sohn Heinrich III. ein anderes Gesicht. Seine düstere Religiosität, die ihn sein Königtum als priesterliche Würde empfinden ließ, wurde durch seine Ehe mit der ganz in kluniazensischer Strenge befangenen Agnes von Poitou noch verstärkt. Mit großen Buß- und Veröhnungsgebärden versuchte der Kaiser selbst, für den neuen kirchlichen Geist zu werben. Nach seinem Ungarnsieg von 1044 warf er sich als erster barfuß und in härenem Gewande vor dem mitgeführten Splitter des heiligen Kreuzes auf die Knie, ein Beispiel mehr, wieweit christliche Demut die nordische Haltung verzerren kann. Dabei war Heinrich III. nichts weniger als ein Weichling. Als sich in Rom gleichzeitig drei Päpste, nämlich der Tuskulaner Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI., ihre Würde durch Bestechungen erkaufte hatten, griff er tatkräftig ein; auf einer Synode zu Sutri 1046 setzte er alle drei ab, ließ einen Deutschen, Klemens II., zum Papst erheben und sich von ihm zum Kaiser krönen. Als er sich von ihm nach karolingischem Vorbild den Titel eines Patrizius der Römer übertragen ließ und so auf die Besetzung des Petersstuhls auch formell Einfluß nahm, schien die kaiserliche Oberhoheit über das Papsttum gesicherter als je. Doch sollte sich bald zeigen, daß diese Herrschaft auf schwachen Füßen stand.

3. Der Kampf der beiden Schwerter

Es ist nicht richtig, daß erst Heinrichs III. Tod die Machtverschiebung zwischen Kaiser und Papst bewirkt habe; er selbst hat sie durch reformerische Zugeständnisse

angebahnt und gefördert. Mit dem Verzicht auf die „Simonie“ gab er ansehnliche Reichseinnahmen preis und bei der Auswahl der Bischöfe achtete er mehr auf geistliche Eignung als auf nationale Treue. Es war der Lebensirrtum Heinrichs III., daß er glaubte, die Kirche im Sinne der Reformpartei umgestalten und doch die Herrschaft über sie behalten zu können. Wagte es doch schon ein deutscher Bischof, Wazo von Lüttich, ihm in pfäffischer Überheblichkeit zuzurufen: „Zwischen der priesterlichen Weihe und derjenigen, die Ihr empfangen habt, besteht ein großer Unterschied; die unserige ist lebenspendend, die eurige hat den Tod im Gefolge; und je größer der Vorzug ist, den das Leben vor dem Tode hat, um so höher ist unsere Weihe erhaben über der eurigen.“

So lag auch darin keine Bürgschaft für die Erhaltung der Kaisermacht, daß Heinrich nacheinander vier Deutsche auf den Papststuhl setzte. Denn sie alle wirkten im Sinne der staatsfeindlichen Reform. Auf Klemens II. und Damasus II. folgte der Better des Kaisers, Bruno von Toul, der sich den verpflichtenden Namen Leo IX. gab. Er war ein hingebungsvoller Verehrer Clunys und galt schon zu seinen Lebzeiten als Heiliger. Sein Wirken stand von Anfang an im Zeichen gegenkaiserlicher Politik. Von Synode zu Synode eilend, verfolgte er beharrlich sein Ziel der Ausrottung von „Simonie“ und Priester-ehe. Auf seinen zahlreichen Reisen durch Deutschland und Frankreich wußte er durch prunkvolle Feiern, Reliquien-erhebungen und Heiligsprechungen das Volk zu stürmischer Begeisterung aufzupeitschen, sodaß die Kirche von ihm sagen konnte, er habe die christliche Welt zuerst daran gewöhnt, daß der Papst regiere. Aber nicht nur auf kirchenpolitischem Gebiet arbeitete er an der Untergrabung

der weltlichen Macht, auch außenpolitisch stellte er sich gegen den Kaiser. Er übernahm auf den Spuren Benedikts VIII. die Lehnsherrschaft über das süditalienische Benevent, das ein Lehen des Kaisers war, und wandte sich gegen die Normannen, die bei aller Ergebenheit gegen das Kirchenoberhaupt eine päpstliche Herrschaft in jenen Gebieten nicht dulden wollten. Mit den Normannen aber stand der Kaiser in freundschaftlichen Beziehungen. Selbst jetzt war Heinrich III. nicht geneigt, dem Papst wegen der eigenmächtigen Verletzung von Reichsrechten zu zürnen. Er überließ ihm Benevent und rüstete sogar ein Reichsheer; so fern lag ihm der Gedanke, die Politik der Kurie könnte sich auch einmal feindlich gegen das Kaisertum wenden.

Aus diesem Ausgriff des Papsttums nach dem noch Byzanz unterstellten Süditalien, das Leo nicht nur in seine Kirche, sondern auch in seinen Kirchenstaat eingliedern wollte, entstand das Schisma, die endgültige Scheidung zwischen der morgenländischen und der römischen Kirche, die am 16. Juni 1054 vollzogen wurde. Der Gedanke der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, selbstverständlich unter dem römischen Primat, hat aber die Kurie seitdem niemals verlassen. Schon die bald nach dem Schisma auftauchende Idee der Kreuzzüge, der Eroberung des „Heiligen Landes“, enthielt die Möglichkeit der Einkreisung des byzantinischen Reiches von Süden her und eines Druckes auf die Kirche des Ostens. Unter Innozenz III. gelang es so tatsächlich, in Konstantinopel ein „Lateinisches Kaiserreich“ zu errichten und die Kircheneinheit vorübergehend zu erzwingen. Als es aber schließlich doch nicht möglich schien, die ganze Ostkirche wieder „heimzuholen“, hat Rom sein Auge um so werbender auf ihre Teile geworfen, und besonders liebevoll auf

jene ungeheuren Gebiete im Nordosten Europas, die das griechische Christentum zuletzt angenommen hatten. Päpste der Reformationszeit wie Hadrian VI., Klemens VII., Klemens VIII. und besonders Gregor XIII. mit seinem Jesuiten Possentino haben sich bemüht, dort einen Ersatz für den abgefallenen Norden zu finden. Paul V. hat sogar den Betrüger Demetrius gestützt, um durch ihn das „heilige Rußland“ zu gewinnen. Auch durch das Scheitern dieser Pläne ließen sich die Päpste nicht entmutigen. Als der Weltkrieg ausbrach, sah die Kurie neue Möglichkeiten; Pius X. rief damals aus: „Rußlands Niederlage ist auch die Niederlage des Schismas!“ Und diesmal sollten die Päpste recht behalten. Die Niederlage kam, und im Blutausbruch der bolschewistischen Revolution zerbrach, von den Päpsten nicht ungerne gesehen, die schismatische Kirche, die allerdings durch die schamlose Mißwirtschaft ihrer Popen sich ihr Grab schon selbst geschaufelt hatte. Wenn nun heute die Romkirche durch den Mund ihres Papstes Pius XI. wieder einen Kreuzzug gegen den Bolschewismus predigt, so ist auch dieser „Glaubensfeldzug“ eine Angelegenheit römischer Machtpolitik. Rom kämpft nicht gegen den Bolschewismus als den Ausdruck einer weltrevolutionären Idee, die die Völker und Nationalstaaten in einem Menschheitsbrot unter jüdischer Führung untergehen lassen will. Das römische Gottesreich ruht ja auf demselben Fundament wie der Weltstaat des Judentums, auf der Verheißung Jahwes an Abraham: „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden.“ Rom kann gar nicht wollen, daß das russische Volk nach Jahrhunderten einer immer wechselnden Überfremdung endlich einmal zu sich selber komme und nach den Gesetzen seines eigenen Blutes sich eine arteigene Kultur und die Formen seiner völkischen Gemeinschaft baue. Rom führt seinen

Kampf, um die russische Seele als Niemandland in seinen Machtbereich einzubeziehen. „Sollte nicht“, so fragte der Benediktinerabt Dr. Baur im Jahre 1930, „gerade darin die religiöse Sendung des religionslosen Bolschewismus liegen, daß er die Träger des schismatischen Gedankens verschwinden läßt, sozusagen reinen Tisch macht und damit die Möglichkeit zum geistigen Neubau gibt?“ Daß dieser Neubau vom römischen „Brückenbauer“ vorgenommen werde, ist heute die Aufgabe, die sich der Vatikan im Osten stellt. Dazu werden eifrig Vorbereitungen getroffen, für die 1926 die „Päpstliche Kommission für Rußland“ unter der Leitung des Jesuitenbischofs d'Herbigny geschaffen wurde. 1929 wurde in Rom ein russisches Jesuitenkolleg gegründet, und 1936 wurden zwei Kardinäle ernannt, die als besondere Kenner der Ostkirche gelten. Mit allen Mitteln hat man schon gearbeitet, auch mit dem der Verständigung mit den Sowjets. Noch 1933 erklärte d'Herbigny, „der Vatikan denke gar nicht daran, das Sowjetregime zu stürzen. Er wolle lediglich die Lehrfreiheit seines Klerus. Wenn russische Priester wieder in Rom studieren könnten, so erhalte Moskau in ihnen treue Diener seines Staates. Die Kirche stütze jede Staatsform, wenn ihre religiösen Interessen nicht verletzt würden.“ Wenn nun heute der Vatikan die Kreuzzugsparole bevorzugt, so hofft er wohl, damit schneller zum Ziele zu kommen. Dieses Ziel aber bleibt, „die traurigste und tiefste Wunde am mystischen Leibe Christi, die ihm Satans List und menschliche Herrschsucht geschlagen haben“, zu schließen, d. h. das morgenländische Schisma mit oder gegen Moskau zugunsten Roms zu beenden und schließlich 180 Millionen orthodoxer Christen im Netz des Fischers zu fangen.

Hat uns ein Ereignis der Vergangenheit soweit in unser Jahrhundert schweifen lassen, so mag eine päpstliche Rundgebung der neuesten Zeit uns wieder in das Mittelalter zurückführen. Bei der vierten Wiederkehr des Tages von Potsdam, am 21. März 1937, wurde von den Kanzeln in Deutschland ein Rundschreiben Pius' XI. verlesen, in dem nicht nur gegen den Anspruch des nationalsozialistischen Staates auf die Jugenderziehung, nicht nur gegen die Gottgläubigkeit des „Neuheidentums“ und den Gebrauch germanischer Symbole, sondern vor allem gegen eine vermeintliche Vergewaltigung der geistigen Freiheit aufs schärfste Einspruch erhoben wurde. Abgesehen von dem höchst merkwürdigen Schauspiel eines Papstes als Verteidigers der Geistesfreiheit bedeutete dieser Schritt der politischen Kirche einen Versuch, die katholischen Deutschen gegen die Führung des Deutschen Reiches aufzuwiegeln. Dieser Versuch ist nicht neu; er ist nur der vorläufig letzte einer unendlichen Reihe, an deren Anfang jener folgenschwere Fluch steht, den der machtlüfternste der Päpste gegen den Sohn Kaiser Heinrichs III. geschleudert hat. Als dieser auf der Synode zu Sutri den Papst Gregor VI. absetzte und nach Deutschland verwies, ging ein Kleriker des Lateran mit ihm in die Verbannung: es war der Benediktinermönch Hildebrand. Er sollte als Papst Gregor VII. die beherrschende Persönlichkeit des Zeitalters werden.

Hildebrand war das Urbild eines Priesters: Von der Natur stiefmütterlich behandelt, klein, häßlich, mit einem Antlitz von Totenblässe, war er von glühendem Haß gegen alles Natürliche und Gesunde beseelt. Der gefühlsrohe Kampf gegen die verheirateten Geistlichen, die rücksichtslose Durchsetzung des Zölibats, dieser Quelle der Qual und des Lasters der Menschen, aber auch der

Größe der Kirche, war ihm daher nicht nur eine Frage der Macht, sondern eine Sache seines gottfremden Herzens. Für die Absage an das Leben fand er den Ausgleich im fanatischen Glauben an den „Geist“, d. h. an die gottgewollte Herrschaft des Papsttums. So hat dieser „heilige Satan“ aus der Kirche das riesige Kloster gemacht, dessen düsterer Schatten noch jetzt das Leben der Völker beunruhigt. Wenn heute aber der Priester Joseph Bernhart schreibt, Hildebrand gebe „der Geschichte die Lehre, daß ein Staat mit unverehelichten, enthaltenen Beamten unüberwindlich sei“, so ist das doch durchaus verzerrt. Wir wissen, daß ein seiner selbst bewußtes Volk eine herrschende Schicht, die vom organischen Leben abgetrennt ist, nicht mehr ertragen könnte. Die Weltmacht des Vatikans dauert nur solange, wie die Völker nicht gelernt haben, überstaatliche Einflüsse abzulehnen. In einer völkisch geordneten Welt fände der römische Männerbund weder einen Wirkungskreis noch Nachwuchs.

Hildebrand nun war aus seiner freiwilligen Verbannung von Leo IX. nach Rom zurückgeholt worden, und hier standen alle folgenden Päpste unter seinem Einfluß, den er mit allen Mitteln, nicht zum wenigsten mit jüdischem Gelde, aufrechtzuerhalten wußte, bis er selbst nach den Schlüsseln des hl. Petrus griff. Als ein Jahr nach Heinrich III. auch der letzte der von ihm ernannten deutschen Päpste, Viktor II., gestorben war, sah Hildebrand als päpstlicher Ratgeber freie Bahn für seine Ziele. Mit Stephan IX. beginnt die Loslösung der Kirche vom Einfluß des deutschen Kaisertums. Unter seinem Pontifikat erscheint die grundlegende Schrift des Kardinals Humbert „Drei Bücher gegen die Simonisten“, in denen nicht nur die Vergebung geistlicher Ämter gegen Geld,

sondern die Vergebung der Ämter überhaupt durch Laien, die „Laieninvestitur“, als simonistische Todsünde gelten sollte. Damit ging der Kampf nicht nur um die Macht von Kaiser und Papst, um die Trennung von Staat und Kirche, sondern um den Inhalt zweier Welten, deren eine trotz der christlichen Überfremdung nordisch-germanisch, deren andere römisch geprägt war. Hildebrand hat es nun meisterhaft verstanden, sich für die kommende Auseinandersetzung zu rüsten. Unter dem Papst Nikolaus II., den er „wie einen Esel im Stalle“ hielt, ließ er durch die Lateransynode 1059 ein neues Papstwahldekret beschließen, nach dem nur noch das Kardinalskollegium wahlberechtigt war. Er führte Bündnisverhandlungen mit den süditalienischen Normannen, deren Herzog Robert Guiscard dem Papst den Vasalleneid leistete, und auch die Eroberung des angelsächsischen Reiches durch die französischen Normannen 1066 geschah im Zeichen päpstlicher Machterweiterung. Und schließlich unternahm Hildebrand eine wahrhaft „katholische Aktion“: Die wichtigste Stütze des Kaisertums in Italien waren die lombardischen Bischöfe, in erster Linie derjenige von Mailand. Diese waren meist verheiratet, ohne daß sie dadurch an Sittlichkeit eingebüßt hätten. Gegen diese herrschende Schicht, die dem besitzenden Adel entstammte, hatte sich eine Opposition der nichtbesitzenden Massen herausgebildet, die sich nach dem Mailänder Lumpenmarkt die „Patavia“ nannte. Hier nun ist es Hildebrand gelungen, dem sozialen Gegensatz den Charakter des religiösen Kampfes zu geben. Den Begründer der Patavia machte er als Alexander II. zum Papste; es kam zu Aufständen gegen die Bischöfe und ihre „Konkubinen“, und in Mailand flammten die ersten Regefeuer. Aus diesen Kämpfen entstand jene Lehre von der

„naturrechtlich“ begründeten Souveränität des Volkes gegenüber Fürsten, die die „Religion verletzten“, d. h. die päpstliche Oberhoheit ablehnten. Diese Lehre ist später von den Jesuiten weitergebildet worden, die schließlich sogar den Königsmord aus diesen Gründen billigten. Als Alexander II. starb, bemächtigte sich Hildebrand durch einen Gewaltstreik selbst des Petersstuhls; der Kampf mit dem deutschen Königtum konnte beginnen¹⁾.

Ein halbes Jahrhundert dauerte der „Investiturstreit“, und wenn er nicht mit einer völligen Niederlage für die Könige geendet hat, ist das nur einem der am meisten verlästerten Herrscher zu verdanken. Gegen diesen Heinrich IV., Heinrichs III. Sohn, hat die Kirche eine wahre Greuelpropaganda entfaltet, wie es denn überhaupt schwer ist, aus der Geschichtsschreibung jener Zeit, die völlig in den Händen der Geistlichen war, eine völkisch

¹⁾ Genau 800 Jahre nach der Stuhlbesteigung Gregors VII., am 10. März 1873, hat Bismarck in einer berüht gemordenen Rede das Wesen des damals beginnenden und noch heute dauernden Kampfes deutlich gemacht:

„Es handelt sich um den alten Machtkampf, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtkampf zwischen Königtum und Priestertum, ... der die deutsche Geschichte des Mittelalters bis zur Zerfägung des deutschen Reiches erfüllt hat unter dem Namen der Kämpfe der Päpste mit den Kaisern, der im Mittelalter seinen Abschluß damit fand, daß der letzte Vertreter des erlauchten schwäbischen Kaiserstammes unter dem Beile eines französischen Eroberers auf dem Schafott starb, und daß dieser Eroberer im Bündnis mit dem damaligen Papste stand ... Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession und die katholische Kirche als Vertreter des Kirchentums überhaupt betrachtet. Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie dem Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorstrebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt

einwandfreie Schau zu gewinnen. Nun war Heinrich gewiß kein einfacher Charakter, und seine Erziehung durch eine bigotte Mutter und zwei in grimmiger Feindschaft zueinander stehende Erzbischöfe hatte zu seiner Festigung nichts beigetragen; aber er hat den Ruhm, die Autorität seines Königtums mit allen Mitteln seines Mutes, seiner klugen Staatskunst und sogar der Hintanzetzung seiner persönlichen Ehre verteidigt zu haben. Es war die deutsche Tragik, daß die Stammesherzöge die Minderjährigkeit Heinrichs IV., der mit sechs Jahren auf den Thron gekommen war, benutzten, um das Königtum zurückzudrängen, wobei sie aber die Bundesgenossen des Papsttums werden mußten. Fürs erste stand allerdings die Reichskirche noch auf Seiten des Königs, und gegen sie richteten sich auch die ersten Angriffe Gregors VII. Auf der Fastensynode 1075 verhängte er schwere Kirchenstrafen gegen zahlreiche Bischöfe und er-

unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches aber so alt ist wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellten, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen; und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt ... Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände ... Also dieser Machtkampf unterliegt denselben Bedingungen wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um Verteidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft es handelt sich um die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.“

ließ scharfe Befehle über die Ehelosigkeit, gegen deren Übertretung nun auch die Massen des christlichen Volkes in Deutschland aufgewiegelt wurden; dazu aber sprach er dem König das Recht ab, Bistümer zu vergeben. Den Sinn dieser Maßnahmen hat Gregor in einer kurzen Niederschrift von 27 Sätzen, seinem Dictatus Papae, als dem Programm der päpstlichen Weltherrschaft festgelegt. Darin wird u. a. gesagt: Der römische Bischof allein hat das Recht, Bischöfe abzusetzen; er allein darf auch die kaiserlichen Abzeichen tragen; er allein reicht den Fürsten den Fuß zum Kusse dar; er hat das Recht, Kaiser abzusetzen; keine Synode ist ohne seine Zustimmung allgemein zu nennen; sein Ausspruch ist unantastbar; er kann von niemand gerichtet werden; die römische Kirche hat nie geirrt und wird in Ewigkeit nicht irren, wie es die hl. Schrift bezeugt; der Papst darf Untertanen vom Treueid, den sie schlechten Oberen geschworen haben, entbinden.

Diesen ungeheuerlichen Ansprüchen beugte sich weder der König noch der deutsche Episkopat. Auf der Synode zu Worms 1076 wurde die Absetzung Gregors VII. ausgesprochen. Dieser wagte den entscheidenden Schlag und verhängte zum erstenmal über den deutschen König den Bann. Das bedeutete den Aufruf zur Revolution, denn nach der damaligen Anschauung war ein Gebannter auch nach weltlichem Recht tot. Noch einmal richtete Heinrich ein Schreiben an „Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch“, das mit den leidenschaftlichen Worten schloß: „Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden König, mit allen meinen Bischöfen, sage dir, du in Ewigkeit Fluchwürdiger: Steige herab, steige herab!“ Aber es waren nicht mehr alle Bischöfe, denn der Papst hatte durch Nachgiebigkeit den einzelnen gegenüber verstanden,

sie zu spalten; auch das kirchlich verblendete Volk versagte dem König teilweise die Gefolgschaft, und die Fürsten waren selbstsüchtig genug, ihm mit der Absetzung zu drohen, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Banne gelöst wäre. Ja, sie luden sogar den Papst ein, nach Deutschland zu kommen, um gegebenenfalls einem neuen König die Zustimmung zu erteilen, das erste entscheidende Beispiel dafür, wie Sonderstaaterei nicht nur die Zerstückung des Reiches, sondern auch den Einbruch der Romkirche fördert. Als Gregor dem Ruf der Fürsten Folge leisten wollte, kam es im Januar 1077 zu jener schicksalvollen Szene vor der Felsenburg Kanossa, die uns Deutschen zum ewig mahnenden Sinnbild kirchlicher Herrschaft geworden ist: der deutsche König im vorgeschriebenen Bußgewand vor der Tür des römischen Priesters! Zwar hatte Heinrichs Schachzug den Papst überspielt; er mußte ihn vom Banne lösen und vorläufig auf den Einfluß in Deutschland verzichten. Für Gregor als politische Persönlichkeit bedeutete der Tag von Kanossa den Zusammenbruch seiner Pläne, einen Schlag, von dem er sich nicht mehr erholt hat; für das Papsttum aber bedeutete er die Bestätigung der Wirksamkeit seiner Sendung. Wenn man von Kanossa zurückblickt auf jene Synode zu Sutri, da des Kaisers Machtspruch Päpste entsetzte und erhob, so tritt klar in Erscheinung, welche grundstürzende Veränderung im Verhältnis von Papsttum und Kaisertum binnen dreier Jahrzehnte erfolgt war.

Noch einmal versuchte Gregor VII., den König, der im Kampfe mit seinen inneren Gegnern stand, mit der Waffe des Bannes zu treffen; aber die Wiederholung hatte die Waffe stumpf gemacht. Mit der Mehrheit der deutschen Bischöfe erhob er Klemens III. zum Gegenpapst

und ließ sich durch ihn krönen. Gregor rief zu seiner Unterstützung die Normannen nach Rom, die die Stadt in ein solches Meer von Greueln tauchten, daß die Römer selbst diesen Stellvertreter Christi verjagten. So starb der Papst in der Verbannung, der der katholischen Kirche die bis heute entscheidende Richtung gegeben hat. Er hat die Romanisierung der Kirche entscheidend gefördert und dem germanischen Gedanken der Selbstverwaltung den Geist der unbedingten Unterordnung in der ganzen Kirche mit dem päpstlichen Absolutismus an der Spitze entgegengesetzt. Es war der Geist der römischen Cäsaren, der sich endgültig der Kirche bemächtigte, und so hat der Plan, die europäischen Staaten auch der weltlichen Macht des hl. Petrus zu unterstellen, die päpstliche Politik der nächsten Jahrhunderte beherrscht.

Um diesen Plan zu fördern, griff Gregors zweiter Nachfolger Urban II. einen Gedanken auf, den schon sein großer Vorgänger gehabt hatte und der so überaus charakteristisch ist für die römische Tarnung machtpolitischer Zwecke durch religiöse Phrasen: den Gedanken des Kreuzzuges. So echt ohne Zweifel bei der Mehrheit der Kreuzfahrer und wohl auch der Kreuzprediger der christliche Gefühlsüberschwang ihres Schlachtrufes: „Gott will es!“ war, so fraglos lag bei den Päpsten die politische Berechnung zugrunde, welche gewaltigen Vorteile dem Petersstuhle erwachsen müßten, wenn er die abendländische Ritterschaft durch den Bann einer großen Idee um sich zu scharen verstand und in der Leitung einer allgemein europäischen Angelegenheit in die Rolle des Kaisertums eintrat. Zweihundert Jahre lang, von 1096 bis 1274, hat es das Papsttum verstanden, den christlichen Adel sein Blut für ein ebenso abenteuerliches wie volksfremdes Unternehmen verströmen zu lassen. Und darin

lag für Rom schließlich der einzige Gewinn: es war ein Uderlaß für die nordische Oberschicht Europas; in dem Maße aber, in dem der nordische Blutsanteil sinkt, vermindern sich die Abwehrstoffe gegen das römische Gift. Im übrigen erwiesen sich die Kreuzzüge, wenn man von dem in ihrem Gefolge auftretenden und für die Kirche höchst einträglichem Reliquienschwindel absehen will, im ganzen betrachtet als eine riesige Fehlrechnung der Päpste, der größten vielleicht, die diesen sonst so gewigten Hohenpriestern unterlaufen ist. Daß das „Heilige Land“ vorübergehend erobert und ein „König von Jerusalem“ eingesetzt wurde, war nur ein dürftiger Ausgleich für die große Einbuße an Ansehen, die die Päpste durch das frühe Scheitern des ganzen Planes erlitten.

Schlimmer noch waren die kulturellen Wirkungen der Kreuzzüge. Die Erweiterung des Horizontes verdrängte allmählich den Wahn der Weltflucht und der Askese, der die Jahrhunderte seit der Verchristlichung beherrscht hatte. Das Dasein begann wieder farbiger zu werden; und eine ritterlich-weltliche Dichtung entstand, die mit der Kirche nur noch lose Fäden verbanden. Die Beschäftigung mit der arabischen Philosophie, die auf griechischem Gedankengut fußte, führte das abendländische Denken über die engen Grenzen der kirchlichen Lehrmeinung hinaus. Selbst als Rom diesen ersten Ausflug in die Welt der freien Forschung schnell wieder in sein Dogma hineinzwang und die Scholastik schuf, lägen doch in diesem System schon die Wurzeln der modernen Wissenschaft, die die Päpste noch heute fürchten wie die Pest. Was aber als Allerschlimmstes aus der Begegnung mit dem Islam entstand, war der Geist der religiösen Duldung, der seitdem alle wahrhaft großen Persönlichkeiten unseres Kulturkreises erfüllte.

Rom hat nun, und nicht nur auf dem Gebiete der Philosophie, dem Einbruch dieser unkirchlichen Welt gegenüber seine Kräfte schlagfertig gemacht. Die Zeit der Kreuzzüge ist zugleich die Entstehungszeit neuer Orden. Bernhard von Clairvaux, der Prediger des zweiten Kreuzzuges, war der Begründer des geistlichen Rittertums, dieser vielleicht widerspruchsvollsten Erscheinung der christlichen Geschichte. Schon 1128 gab Bernhard dem internationalen Orden der Tempel die Regel und das Ziel: Enthaltung von der Welt zum Zwecke ihrer Eroberung. Dem Beispiel der Tempel folgten später zahlreiche andere Vereinigungen, deren bekanntesten die Johanniter oder Malteser und die Deutschherren sind. Wichtiger aber als diese Vertreter mannhafter Tat wurden dem Papste die der schleichenden Demut. Als der Geist der Kritik sich zu erheben begann, als der Widerspruch zwischen Predigt und Pracht der Päpste die Gläubigen beunruhigte, als Walther von der Vogelweide seinen Spruch vom Opferstock sang, der dazu da sei, die Deutschen arm und die Pfaffen reich zu machen, da schlossen sich „Reger“ wie die Waldenser und die Albigenser zu Gemeinschaften zusammen, um der Kirche zum Trotz mit der „Nachfolge Christi“ ernst zu machen. Zwar hat die Kurie diese gefährlichen Gesellen in blutigen Kreuzzügen vernichten lassen, sie hielt es aber doch für nötig, auch ihren Geist für ihre Zwecke einzufangen. So entstanden die Bettelorden, die eigentliche „Miliz des Papstes“ jener Zeit, 1216 die Dominikaner, 1223 die Franziskaner, 1244 die Augustiner. Unter ihnen ragen die Dominikaner hervor, nicht nur als Predigerorden und Hauptträger der Scholastik, sondern auch als allerchristlichste Regerpolizei. Als „Dominicanes-Hunde des Herrn“ deuteten sie ihren

Namen, und wahrhaft als Bluthunde sind sie in die Geschichte eingegangen. Denn sie verwalteten die von Innozenz III. 1215 geschaffene „Inquisition“.

Unter diesem harmlosen Begriff der „Untersuchung“ verbarg sich ein Glaubensgericht, geboren aus der Haßpredigt des Alten Testaments, bestimmt „zur blutigen Chirurgie an den Geschwüren des Gesellschaftskörpers“, d. h. zur Beseitigung aller dem kirchlichen Machtanspruch Unbequemen. Man hat die Inquisition eine „Schande“ genannt; das ist sie nicht — sie ist die logische Folgerung aus dem Unfehlbarkeitsdünkel einer Priesterkaste. Zur Befriedigung des klerikalen Blutauschs hat man schließlich selbst zum grausigsten Aberglauben gegriffen, zum Hexenwahn, dieser Ausgeburt geschlechtlich-religiöser Ausschweifung, der Innozenz VIII. mit seiner berüchtigten Bulle „Summis desiderantes“ das päpstliche Siegel aufdrückte. So hat die römische Inquisition in den 600 Jahren ihrer Wirksamkeit Millionen von Menschen dem Tode überantwortet, Abermillionen ihres guten Rufes, ihres Vermögens, ihres Lebensglückes beraubt, alles zur höheren Ehre Gottes und seines Stellvertreters. Streng gefeßlich ging es dabei zu, so gefeßlich, daß katholische Rechtsgelehrte wie Carl Schmitt selbst jetzt noch finden, daß „die Idee der Inquisition auch heute noch kaum anzutasten ist“. Die geistliche Gewalt führte nur die Untersuchung, und niemand wurde für schuldig befunden, der seine Schuld nicht eingestanden hatte. Dabei war das bis ins kleinste ausgearbeitete System der von Innozenz IV. verordneten Folterung natürlich nur schwer zu entbehren. Die Organe des Staates aber sprachen das Urteil und führten es aus mit Scheiterhaufen, Galgen und Rad, und wehe ihnen, wenn sie sich hätten weigern wollen! Auch ihnen saß ja der Inquisitor im Nacken. Daß „Regerei“

mit dem Tode zu ahnden sei, ist ein Grundsatz der Kirche von ihren Anfängen bis auf den heutigen Tag; ihn hat im 13. Jahrhundert der hl. Thomas von Aquino ebenso vertreten, wie im 20. der Kardinal Lepicier und der Jesuitengeneral Wernz. Daß zur Zeit dieser Grundsatz nur auf dem Papier steht, ist jedenfalls nicht die Schuld der Päpste; noch Pius IX. hat 1867 einen der grausamsten Henker der spanischen Inquisition, Don Pedro Arbues y Epila, zur „Ehre der Altäre“ erhoben. In allen Ländern hat so die Kirche ihren „Heilsweg“ mit Ermordeten gepflastert, aber am wildesten hauste die römische Tollwut doch wieder unter nordischen Menschen: unter dem germanischen Adel in Spanien und dem Volk in Deutschland und Flandern.

4. Der Papstkaiser

Der Investiturstreit endete mit einem Vergleich. 1122 kam es zu Worms zwischen Kaiser Heinrich V., der einst unter dem Segen Paschalis II. seinem Vater die Krone geraubt hatte, und Papst Kalixtus II. zu einem Vertrage, nach dem der Kirche das Recht der Verleihung von Ring und Stab zugestanden wurde. Der König sollte aber die Befugnis haben, bei den Wahlen zugegen zu sein und nachher den Gewählten mit den Hoheitsrechten und deren Symbol, dem Szepter, auszustatten. So war das ottonische System durchlöchert, wenn auch noch nicht beseitigt. Die weitere Lösung der Bischöfe aus dem weltlichen Verbands blieb für die Zukunft das wichtigste Anliegen der Kurie. Schon die zweite Lateransynode unter Innozenz II. hat den kirchlichen Einfluß gesteigert, und besonders die um 1150 veranstaltete Gesetzsammlung, das

Dekret des Gratian, hat unter Ablösung des Pseudoisidor die päpstlichen Machtansprüche auch theoretisch zusammengefaßt. Es ist die Grundlage des alten kirchlichen Gesetzbuches, des Corpus juris canonici, das bis 1917 in Kraft war.

Vorerst aber bedurfte der Papst noch eines mächtigen Kaisers. Denn der Geist der Unterwelt, die Massenbewegung, die einst Gregor VII. in der Pataria aufgewühlt hatte, wandte sich nun in Rom gegen den Papst. Unter der Führung Arnold von Brescias, der von einer Wiederauferstehung des weltlichen Rom träumte, kam es zu einem Aufstand, gegen den Eugen III. den König Friedrich Barbarossa aus dem Hause der Hohenstaufen zu Hilfe rief. Auch die Römer hatten Friedrich die Kaiserkrone angeboten, auch hier wieder schwankte die Waage der Geschichte einen Augenblick, um sich zugunsten des Papstes zu senken: die gemeinsame Gottesreichsidee führte den Rotbart an die Seite Eugens III. Unter seinem Nachfolger Hadrian IV., dem einzigen Engländer auf dem Petersstuhl, kam es jedoch zu einer ersten Spannung. Eine äußerliche Handlung war sinnbildhaft für die schlummernden Gegensätze: Zu Sutri 1155 weigerte sich der Kaiser anfangs, dem Papst den Marschallsdienst zu leisten. Auf dem Reichstag zu Besançon 1157 näherte man sich dem Bruch. Der Papst hatte den Kardinal Roland gesandt, um Klage gegen die kaiserliche Verwaltung zu führen. In dem päpstlichen Schreiben wurde das Wort „beneficium“ gebraucht und von Roland dahin ausgelegt, daß damit die Kaiserkrone als päpstliches Lehen bezeichnet sei. In der allgemeinen Empörung wäre der Legat beinahe erschlagen worden. Die Fronten waren damit klar: bei der Geltendmachung kaiserlicher Herrschaftsansprüche mußte Friedrich auf den Widerstand des

Papstes stoßen. Die Gelegenheit dazu ergab sich schnell. Schon 1158 bei der Niederwerfung der kaiserfeindlichen lombardischen Städte wurde in den sogenannten ronkalischen Beschlüssen ein tiefgehender Eingriff in die Befestigung der italienischen Bischofsstühle vorgenommen. Daraufhin stellte sich der Lateran auf die Seite der Lombarden. Papst aber war jener Kardinal Roland, der sich, an den Beginn des Investiturstreits anknüpfend, Alexander III. nannte. Ahtzehn Jahre führte dieser Priester den Kampf; sein wichtigster Gegenspieler war dabei Barbarossas Kanzler, der kölnische Erzbischof Rainald von Dassel, einer der hervorragendsten Vertreter des ottonischen Systems, der sich nicht gescheut hatte, sogar die Lösung der deutschen Kirche von dem römischen Primat zu erwägen. Sein allzu früher Tod im Jahre 1167 bedeutete einen schweren Schlag für den Kaiser; einen noch schwereren sollte bei der im ganzen nicht glücklichen Kriegsführung Barbarossas die Absage des Sachsenherzogs Heinrich bringen, die die Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Legnano am 29. Mai 1176 nach sich zog.

Dieser Schicksalstag der deutschen Geschichte hat seit Jahrzehnten seinen Platz im Meinungsstreit deutscher Historiker; aber heute mehr denn je scheiden sich an Heinrich dem Löwen die Geister. Es ist hier nicht der Ort, des näheren darauf einzugehen. Nur soviel sei zum Verständnis gesagt: Seit dem Aussterben der Ottonen nahm Sachsen eine Sonderstellung im Reichsverbände ein; es blieb vom römischen Wesen am meisten verschont, sein Blick war immer weniger nach dem Süden als nach dem Osten und Norden gerichtet. Das Gebiet wurde auch vom Investiturstreit kaum berührt, denn nach wie vor setzten die sächsischen Herzöge ihre Bischöfe nach

ihren Zwecken ein und ab. Sachsen waren es, die sich als erste im Rechtsleben vom volksfremden Latein lösten und die heimische Sprache für die Abfassung ihres von Gregor XI. verdamnten „Sachsenpiegels“ verwendeten. So waren es auch Sachsen, die zuerst der römischen Kaiserpolitik den Rücken kehrten und von neuem und nunmehr endgültig den Zug nach Osten begannen. War darum der Weg, den Barbarossa von Legnano aus zum Fußkuß in Venedig 1177 antreten mußte, gewiß ein Opfergang unserer alten Geschichte, so bedeutete der Ritt der niederdeutschen Bauern über die Elbe die Öffnung eines neuen Pfades, der über Preußen nach Deutschland führen sollte.

Dem Sieg des Papstes über den Kaiser war sein Sieg über den englischen König Heinrich II. vorhergegangen. Dessen normannisches Königtum, wie der Normannenstaat in Sizilien straff und einheitlich fast in moderner Weise verwaltet, duldete wie dieser keine kirchliche Selbständigkeit. Gegen eine noch schärfere Ausbildung der staatskirchlichen Verfassung auf dem Reichstag zu Clarendon 1164 hatte sich aber der Erzbischof von Canterbury erhoben, des Königs einstiger Kanzler Thomas Becket. Im Laufe des Kampfes wurde Thomas Becket 1170 von königlichen Rittern erschlagen. Heinrich II. aber unterzog sich daraufhin einer entwürdigenden Buße, bei der er sich vor dem Altar von Canterbury von Klerikern schlagen ließ. Die Konstitution von Clarendon wurde zurückgenommen, der volksentfremdete Erzbischof aber mit verständlicher Eile von dem triumphierenden Alexander III. schon 1173 heiliggesprochen. Diesem römischen Siege über England sollte bald ein zweiter folgen: Im Jahre 1213 nahm Heinrichs Sohn Johann sein Land von Papst Innozenz III. zum Lehen.

Im Gegensatz zu Heinrich II. von England war Barbarossa der Treue seiner Reichskirche stets sicher. Eine einzige Ausnahme machte der Erzbischof von Salzburg, und diese Stadt genoß ja noch bis vor kurzem den zweifelhaften Ruhm, das „deutsche Rom“ genannt zu werden. Hatte indessen schon der Kampf Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich I. weniger kirchliche als machtsstaatliche Hintergründe, so standen die kommenden Auseinandersetzungen völlig im Zeichen weltlicher Gewalt. Durch die Verlobung von Barbarossas Sohn Heinrich mit der sizilischen Erbin Konstanze bahnte sich die Vereinigung des Kaisertums mit dem normannischen Süditalien an, das solange den Päpsten immer wieder festen Rückhalt geboten hatte. Diese sahen sich der Gefahr gegenüber, dieser Stütze beraubt und in ihrem Kirchenstaat von zwei Seiten umklammert zu werden. Dadurch wäre zwar nicht das Papsttum, wohl aber seine weltliche Gewalt bedroht gewesen. Die päpstliche Politik war aber immer mehr dahin gekommen, beides als eine untrennbare Einheit hinzustellen, und sie hat sich daraus eine diplomatische Waffe geschmiedet, die sie bis zum Ende des Kirchenstaates 1870 und darüber hinaus mit höchster Geschicklichkeit handhabte. Jeder militärische Angriff auf das „Erbe des hl. Petrus“, jede Gebietsstreitigkeit wurde so zum Angriff auf die „Kirche“, der Gegner wurde als „Keger“ gebannt und die christlichen Gläubigen zwecks Verteidigung ihrer „Ewigen Mutter“ gegen ihn aufgewiegelt.

Ein Meister dieses staatsmännischen Spiels war Innozenz III. Er ging zunächst daran, den Kirchenstaat um alle die Gebiete zu erweitern, die lehensrechtliche Streitgegenstände zwischen Päpsten und Kaisern waren.

Auch hierbei spielte ihm das Schicksal, das so häufig verhängnisvoll in die deutsche Geschichte besonders der Kaiserzeit eingegriffen hat, alle Trümpe in die Hand. Heinrich VI., der nach der Erwerbung Siziliens der Erfüllung seiner Weltherrschaftspläne nahe schien, starb plötzlich 1197 mit 32 Jahren. Sein eigentlicher Erbe wurde, nach Rankes Wort, Papst Innozenz III. Von der Kaiserinwitwe Konstanze, die deutschem Wesen fremd geblieben war, mit der Vormundschaft ihres Söhnchens Friedrich und der Regentschaft des Reiches betraut, sah er sein Ziel vor sich: die vorläufige Verwaltung des kaiserlichen Amtes zur dauernden Oberherrschaft auszugestalten. Es kam also darauf an, zu verhindern, daß ein deutscher König mächtig genug wurde, ihm diesen Anspruch streitig zu machen. So hat er alles getan, um den Kampf um die Herrschaft in Deutschland zwischen dem rechtmäßigen Philipp von Schwaben und dem Gegenkönig Otto IV. zu schüren. Als der Letztere sich bereit erklärte, auf zahlreiche Reichsrechte, besonders das der freien Bischofswahl, zu verzichten, stellte er sich auf die Seite des Welfen und tat dessen Gegner in den Bann. Das war, nach dem gescheiterten Versuch Gregors VII., der entscheidende Angriff auf das germanische Geblütsrecht auch in Deutschland. Wenn er gelang und Deutschland zu einem Wahlreich mit allen seinen verderblichen Folgen wurde, so ist das dem verräterischen Zusammenspiel zwischen Papst und Fürsten zu verdanken, die in dem staatsfeindlichen Ziel einer Schwächung der Königsgewalt einig waren. Als nach der Ermordung Philipps Otto IV., zum rechtmäßigen König gewählt, die staufische Reichspolitik aufnahm und besonders die Eroberung Siziliens betrieb, erklärte der Papst auch ihn für abgesetzt und bestimmte sein Mündel Friedrich zum künftigen Kaiser.

Zuvor hatte er sich die Lehnsoberrhoheit über Sizilien zuerkennen lassen, um so von der Gefahr der Einkreisung wieder befreit zu werden. Gleichzeitig mußte Friedrich in der Goldbulle von Eger 1213 alle von Otto IV. gemachten Zugeständnisse noch einmal dem Papst eidlich versichern. Mit diesem Reichsgesetz war der Zusammenbruch des Ottonischen Systems besiegelt; der wichtigste Träger des Reichsbaues war herausgebrochen und das Kaisertum nur noch wenig mehr als eine Fassade. So konnte auf der Lateransynode 1215 Innozenz III., „weniger als Gott, mehr als Mensch“, sich sehr wohl als den Herrn der Christenheit bezeichnen, denn 1204 war auch Byzanz von den Kreuzfahrern des Abendlandes erobert worden. Und wenn er sich den „wahren Kaiser“ nannte und die Autorität des Papsttums mit der Sonne verglich, die Königsmacht aber mit dem Monde, der sein Licht vom Taggestirn zum Lehen trägt, so gab ihm die Weltlage recht, denn nicht nur hatte er in Deutschland Kronen verteilt, auch die französische Politik gänzelte seine Staatskunst, und die Könige von Aragonien, Portugal und Ungarn, von England und beider Sizilien nannte er seine Vasallen.

Mit Innozenz III. hatte die weltliche Machtstellung der Päpste ihren Höhepunkt erreicht. Seinen Nachfolgern Honorius III., Gregor IX. und Innozenz IV. blieb als Erbe der erbitterte Kampf gegen den letzten Stauferkaiser Friedrich II., der, einer der schärfsten Denker seiner Zeit, sich als alles andere denn als Geschöpf des Papsttums empfand, wie es sein Vormund Innozenz wohl geglaubt hatte. Es war ein Kampf um die Macht in Italien, und die Päpste haben ihn mit allen Mitteln geführt, die ihnen zu Gebote standen: mit den militärischen Mitteln ihrer kläglichen „Schlüsselsoldaten“, mit den moralischen

Mitteln der Verleumdung und des Verrats, mit den politischen Mitteln des Aufruhrs und der Gegenkönige, mit den kirchlichen Mitteln der Verkehrung und des Banns. Mit Gold haben sie die deutschen Fürsten bestochen, und als sich 1241 Deutschland rüstete, den mongolischen Horden entgegenzutreten, haben sie diesen Maßnahmen entgegengearbeitet, dafür aber das „Kreuz“ gegen den Kaiser gepredigt. Alle ihre Mittel haben schließlich versagt, aber der Tod, von dem man meint, der Papst habe ihm die Hand geführt, nahm 1250 den großen Gegner hinweg, und über seinem Grabe brach das Stauferreich zusammen. Seine Söhne Konrad IV. und Manfred versuchten vergeblich, es zu retten. Das Papsttum, unfähig, seine weltliche Macht durch eigene Kraft zu halten, hatte in Frankreich einen neuen Schutzherrn gefunden. Schon Innozenz IV. war nach Lyon geflohen und hatte von dort aus Friedrich II. abgesetzt. Nun saß ein Franzose auf dem Petersstuhl, Urban IV.; er übertrug die Krone Siziliens dem durch Habgier und Grausamkeit ausgezeichneten Grafen Karl von Anjou. Dieser vernichtete Manfred und ließ unter dem Segen Klemens' IV. den letzten Staufer Konradin, der im Vertrauen auf die italienischen Gibellinen einen abenteuerlichen Zug in sein sizilisches Erbe angetreten hatte, nach gescheitertem Prozeß in Neapel hinrichten. So war mit dem 29. Oktober 1268 erst die „germanische Gefahr“ für das Papsttum endgültig gebannt; jedoch schon 1264 hatte Urban IV. als Siegesfeier der streitenden und triumphierenden Kirche das Fronleichnamsfest für die gesamte römische Christenheit eingeführt, und so wird es noch heute auch in Deutschland in gewaltigen Straßendemonstrationen begangen.

Wie droffelnder Efeu hatte sich das Papsttum an der gewaltigen Eiche der kaiserlichen Macht empor-

gewunden; als der Stamm stürzte, hatte auch das Gerank keinen Halt. Fast hilflos verfiel der römische Stuhl dem französischen Einfluß. Die Geschichte der Päpste nach Innozenz IV. bezeichnet den Abstieg, nicht in den Ansprüchen, wohl aber an tatsächlicher Macht. Zwar vermochte Gregor X. die „kaiserlose“ Zeit in Deutschland 1273 zu beenden und gegen einen Anjou einen ihm genehmen Mann zum König wählen lassen, der ihm dafür weitgehende Zugeständnisse machte. Es war Rudolf von Habsburg, und damit beginnt die 650 jährige Überlieferung dieses Hauses, das durch seine nur selten unterbrochene Romhörigkeit der Verderber des Reiches geworden ist. Aber die Hoffnung Gregors, in Rudolf eine Stütze gegen Frankreich zu finden, erfüllte sich nicht. Sein großes Konzil von 1274 tagte in Lyon. Hier wurde nicht nur noch einmal über die Kircheneinigung mit dem Osten verhandelt, sondern auch das „Konklave“ für die Papstwahl angeordnet, eine schon 1241 von dem römischen Senator Orsini erprobte drastische Maßnahme zur Erzielung schnellerer Entscheidungen, die darin bestand, daß man die Kardinäle zusammensperrte und sie auf die gewohnten Bequemlichkeiten des Essens und Schlafens zu verzichten zwang, bis der neue Papst gefunden war. Die würdigen Herren sollen darüber sehr erobst gewesen sein; der Form nach findet aber das Konklave noch heute statt.

Stärkeren Widerstand gegen den Druck Frankreichs und der Anjou leistete Nikolaus III. aus dem Geschlecht der Orsini. Ihm gelang es auch, vom deutschen König Rudolf alle Reichsrechte in den Grenzen des Kirchenstaats durch eine Goldene Bulle übertragen zu erhalten. Vor allem aber hat Nikolaus III. das päpstliche Schuldbuch um ein weiteres Blatt vermehrt. Den kirchlichen Besitz als sein Privateigentum betrachtend, hat er ihn

dazu benützt, seine Verwandten zu bereichern. Diesen Nepotismus, d. h. Neffenwirtschaft, könnte man als einen schönen Zug der Sippenverbundenheit ansehen, wenn es sich nicht immerhin um Werte handelte, die von allen Ecken der Welt mehr oder weniger zwangsweise als Opfer für den christlichen Gott zusammengescharrt worden waren. Als echter Sohn der Bärin, so erzählt Dante in der „Göttlichen Komödie“, hat er seinen Bärlein, den „orsini“, den Bauch mit Gold gefüllt, und seinem Beispiel sind die Päpste bis in das 19. Jahrhundert gefolgt. Raam aus dem Konklave hervorgegangen, haben sie sich sofort daran gemacht, sich als liebe Väter, Brüder, Onkel oder Vettern zu bewähren, sei es, daß sie an ihre Familienangehörigen Gebiete des Kirchenstaats verschenkten, sei es, daß sie sie zu Kardinälen erhoben und ihnen die oberste Verwaltung mit reichsten Einkünften in die Hand spielten, sei es, daß sie sie auf Grund ihrer politischen Beziehungen mit Fürstenthümern vermählten. Auf diese Weise entstand die römische „schwarze Aristokratie“ der Aldobrandini, der Borghese, der Chigi, der Barberini und all der andern. Heute soll der päpstliche Nepotismus ausgestorben sein.

Unter dem Franzosen Martin IV., der ganz unter dem Einfluß Karls von Anjou stand, brach der Aufstand Süditaliens gegen diesen Tyrannen los; durch die sizilianische Vesper von 1282 wurde er verjagt und riß das Papsttum mit in den Strudel hinein. Die folgenden Päpste schwankten zwischen den Anjous und deren Gegner Peter von Aragonien; um ihren Stuhl stritten sich die Colonna und die Orsini, und Zölestin V., ein hilfloser Einsiedler, den alle zum Papst gemacht hatten, weil alle Einfluß auf ihn zu gewinnen hofften, dankte schließlich vollends ab. Trotzdem wurde er von seinem Nachfolger

Bonifatius VIII. aus Vorsicht umgebracht. Dieser war, wie ein Chronist von ihm berichtet, „ein beherzter Sünder; er trat auf wie ein Fuchs, regierte wie ein Löwe und starb wie ein Hund“. Maßlos wie sein Haß war seine Liebe zum Geld; beide dienten seiner persönlichen Herrschaftsucht in seinem Kampf gegen die Colonna und in seinem zügellosen Nepotismus; aus beiden hat aber auch die Kirche Nutzen gezogen.

In die Fußstapfen Gregors I. tretend, erfand er nach jüdischem Vorbild die Einrichtung des Jubeljahres, durch die allen Gläubigen, die in solchem Jahre zu den Gräbern der Apostel wallfahrten, ein vollkommener Ablass verkündet wurde. Ungeheuer war daraufhin der Zuzug nach Rom, und mit Harken kehrte man an den Opferstätten die Münzen zusammen. Ursprünglich aber ist der Ablass nichts als der Nachlass der Kirchenbuße für den reuigen Sünder gewesen. Noch Urban II. verkündete 1095 auf dem Konzil zu Clermont für jeden, der eine Kirchenstrafe abzubüßen hatte, vollen Ablass, wenn er nach Jerusalem pilgerte. Später konnte diese Verpflichtung aber durch Spenden abgelöst werden, und damit beginnt der Ablasshandel des Mittelalters. Schließlich teilten sich seit Paul II. die Päpste mit den weltlichen Fürsten in diese Einnahmequelle. Bonifatius VIII. bestimmte nun das Jahr 1300 als erstes Jubiläumsjahr, dem alle hundert Jahre ein neues folgen sollte. Solange konnten jedoch seine Nachfolger nicht warten. Klemens VI. verkürzte diesen Zeitraum auf fünfzig, Urban VI. 1389 auf dreiunddreißig, und Paul II. 1470 auf fünfundzwanzig Jahre. So wird das Jubiläum heute noch begangen, aber die Päpste verstehen es, dazwischen noch besondere Gelegenheiten zu finden, um die Gläubigen und ihr Geld ins ewige Rom zu locken. Zuletzt hat Pius XI.

1933 ein Jubiläumsjahr zur Erinnerung an den neunzehnhundertsten Todestag des Jesus feiern lassen.

Stärkte so Bonifatius' VIII. Geldgier auch den päpstlichen Kriegsschatz, so fand seine Fähigkeit des Hassens zwar nicht neue Forderungen, aber die vermessenste Wortfassung priesterlichen Machtanspruchs. In seiner Bulle „Unam Sanctam“ vom 18. November 1302 sprach er, gestützt auf das Haupt der Scholastik, Thomas von Aquino, den Gedanken der päpstlichen Herrschaft über die Seelen und den Staat klar als Glaubenssatz aus: Diese eine katholische, heilige, apostolische Kirche hat nur ein Haupt. Dieses eine Haupt ist Christus und Christi Stellvertreter. Es gibt zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche; beide Schwerter sind in der Gewalt der Kirche; dieses muß für die Kirche, jenes von der Kirche gehandhabt werden. Das geistliche Schwert gehört der Priesterschaft; das weltliche ist von den Königen und Kriegern zu führen, aber nur wenn und solange der Papst es will. Ein Schwert muß dem andern untergeordnet sein; die weltliche Macht muß sich der geistlichen fügen. Die geistliche Macht hat die weltliche einzusehen und ist Richterin über sie, wenn sie nicht gut ist. Damit war die Gottesstaatsidee der Romkirche in die endgültige Form gegossen; in den Bahnen ihrer Totalität denken die Päpste noch heute. Und doch, als vom Petersstuhl dem Staate so der Fehdehandschuh noch einmal entgegen geschleudert wurde, waren die Tage eines Gregors VII. und Innozenz' III. lange vorüber. „Der Papst kann alles! Ich bin Kaiser, ich bin Herrscher der Welt!“ sagte Bonifatius, aber es waren Worte, hinter denen nicht mehr die Möglichkeit der Tat drohte. Ein Don Quichote unter der zweigekehrten Tiara hatte die Zeichen seiner Zeit nicht erkannt.

Dritter Teil

Der Papst und die Welt

1. Zwischen Kreuzifix und Kurtisane

Die Kirche und das Reich waren beide universal, d. h. sie erhoben beide den Anspruch auf weltumfassende Herrschaft. Noch Barbarossa erklärte, daß „durch diese beiden Häupter die ganze Welt im Göttlichen wie im Menschlichen geordnet werde“. Er trug die Krone „Urbi et Orbis“, der Stadt Rom und des Erdkreises, so wie heute noch der Papst seinen Segen „Urbi et Orbi“ zu erteilen vorgibt. Seine innere Begründung findet der christliche Universalismus in der theologischen Behauptung von dem völligen Geschiedensein des Körpers von der Seele, die dann, ohne Rücksicht auf den Leib und seine rassistische Bedingtheit, einem für alle Menschen gleichen Heilsgedanken unterworfen werden kann. Der Universalismus muß in dem Augenblick in Frage gestellt sein, wo der Mensch sich als leiblich-seelische Wirkenseinheit begreift, wo er sein Dasein als solches bejaht und einzusehen beginnt, daß es Grund und Wertmaßstab in sich selbst trägt. Dieser entscheidende Wandel bahnte sich nun im 13. Jahrhundert an, und in seinem Ablauf haben auch wir noch unseren Ort. Es ist der ungeheure Vorgang der Säkularisation, der Verdieseltlichung, der, noch ganz im Bann der Kirche, zaghaft

damit begann, daß die Menschen sich auf ihr eigenes Sein besannen, daß die Volkssprachen zu blühen anfangen, daß in Frankreich mit seiner damals noch nordischen Oberschicht und in Deutschland die germanische Baukunst der Gotik erwuchs und in Italien eine Rückbesinnung auf die römische Kultur einsetzte, die man die „Renaissance“, die „Wiedergeburt“ der Antike, genannt hat. Auf dem politischen Gebiet aber, das uns hier allein angeht, bedeutet dieser Vorgang den Zerfall des christlichen Abendlandes in Völker mit eigenem Nationalbewußtsein, das zwar auch im frühen Mittelalter vorhanden, aber doch durch den Gedanken des Gottesstaats überdeckt war. Mit diesem Nationalbewußtsein greift der Mensch in die Zeit vor seiner Verchristlichung zurück; er verankert sich von neuem in die Tiefe der Welt und entfremdet sich der Ausrichtung nach „oben“. Es ist der Anfang einer Entwicklung, an deren Ende der neu-erwachte Mythos von Blut und Boden stehen wird.

Die Frage nach dem Verhältnis kirchlicher und weltlicher universaler Gewalt war in dem Augenblick zugunsten der Obmacht der geistlichen Gewalt entschieden worden, als bereits die Anfänge des Nationalstaatsgedankens politisch sich bemerkbar machten. Die Bulle „Unam Sanctam“ war eine Waffe, die Bonifatius VIII. schwang, als er mit Philipp dem Schönen wegen der Besteuerung des französischen Klerus in Fehde lag. Bald gewinnt dann in der Bildung der Nationalstaaten unter der immer mächtiger werdenden Königsgewalt der Gedanke der Nationalkirche an Kraft. Die königliche oder in Deutschland die landesfürstliche Gewalt sucht auch die geistliche Gewalt in ihrem Gebiet an sich zu ziehen. Die nordischer Rassenseele entstammende Haltung des Protestes gegen römische Überheblichkeit, der gibellinische

Gedanke, wie ihn die deutschen Kaiser verkörpert hatten, beginnt, sich immer weiterer Kreise zu bemächtigen. Der Dichter Dante protestierte gegen die Bulle „Unam Sanctam“ in seiner 1318 erschienenen Schrift „Über die Monarchie“, die dafür bis 1897 von der Kirche verboten blieb. Der Jurist Marsilius von Padua, der Berater Ludwigs des Bayern in seinem Kampf gegen Johann XXII., protestierte 1324 gegen den Primat des Papstes und wagte als erster nachzuweisen, daß die Natur des Staates weltlich und seine Gewalt unteilbar sei; der Priester habe daher weder zu herrschen, noch zu richten, sondern nur zu lehren. Um dieselbe Zeit protestierte der deutsche Mystiker Meister Eckehart gegen den semitischen Offenbarungsglauben und seine Dogmen und suchte das „Sinklein der Seele“ in der eigenen Brust. Und allenthalben und unaufhörlich protestierten die Volksprediger gegen den geistlichen Zwang und die sittliche Verkommenheit des Klerus. Alle diese Strömungen flossen schließlich zusammen in der Forderung nach einem Konzil, das als Quelle allen Rechts die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt neu ziehen und das Papsttum reformieren sollte.

Dieses hatte jener weltanschaulichen Gärung gegenüber eine seltsame Stellung eingenommen. Indem sie ihre weltliche Herrschaft im Stich ließen und sich völlig in den Schutz der französischen Könige begaben, haben die Päpste von 1305 bis 1378 in Avignon in Südfrankreich gelebt. Die Kirche nennt diese Zeit freiwilliger Abhängigkeit beschönigend die „babylonische Gefangenschaft der Nachfolger Petri“, und in der Tat hat sie mit dem Aufenthalt der Hebräer am Euphrat auffallende Ähnlichkeit. Denn ebensowenig wie diese sich damit begnügten, „an den Wasserflüssen Babylons zu sitzen und zu

weinen“, sondern es wohl verstanden, in dieser Zeit den Handel des Zweistromlandes an sich zu ziehen, ebenso wenig haben die Päpste in Avignon darauf verzichtet, ihren Vorteil zu suchen. Und auch sie haben dabei ihre Betätigung vom politischen immer mehr auf das finanzielle Feld verlegt. Die im Abendland durchbrechende Entwicklung von der Natural- zur Geldwirtschaft haben sie mit geübtem Blick zur unerhörten Bereicherung der eigenen Tasche und des päpstlichen Schatzes benutzt. Daß sie dabei die Geschäftstüchtigkeit der Juden nicht gut entbehren konnten, liegt auf der Hand; sie haben daher bei den in jener Zeit des Sieges der Geldwirtschaft fast naturgemäß einsetzenden Verfolgungen das „auserwählte Volk“ geschützt, wo sie nur konnten. Die Epoche von Avignon beginnt gleich mit einem hierfür bezeichnenden Ereignis. Philipp der Schöne hatte 1306 die Juden aus Frankreich vertrieben. Eine beträchtliche Anzahl von diesen waren, um der Beschlagnahme ihrer Güter zu entgehen, im Tempelorden untergekröchen, der damals eine internationale, freimaurerisch gestaltete Geldmacht, ja förmlich einen Staat im Staat darstellte. Als Philipp nun dieses Nest ausheben wollte, wehrte sich Klemens V. mit aller Macht dagegen, und erst 1312 gelang es dem König, das Verbot durchzusetzen.

Der wichtigste Organisator des päpstlichen Ausbeutungssystems nun war Johann XXII. Unter ihm bekam die Finanzverwaltung der Kurie, die apostolische Kammer, ihre endgültige Gestalt. Uner schöpflisch war dieser „Midas von Avignon“ in der Erfindung von Einnahmequellen, und es muß als besonderer Beweis für die Geisteskraft der Stellvertreter Christi angesehen werden, daß auch in den Jahrhunderten nach ihm noch die Oberhirten neue Möglichkeiten zu erschließen ver-

standen, ihre Schafe nicht nur zu weiden, sondern auch zu scheeren. Der Vatikan als Geldmacht ist eine Erscheinung, die in ihrer Mischung von Genialität, Hochstapelei und brutaler Erpressung ebenso einzigartig da steht wie die Kirche als politisches Gefüge. Die wichtigsten Steuern nun, über die Johann XXII. und seine Nachfolger verfügten, waren der Peterspfennig, die Abgaben der lehnspflichtigen Reiche, von denen allerdings England 1366 dem Papst Urban V. die Gefolgschaft auffagte, die Erträgnisse des Kirchenstaats, die Abgaben von Kirchen und Klöstern, die Zehnte für die Kreuzzüge, die nicht unternommen wurden, die Abgaben der höheren Geistlichen, die Einziehung des Nachlasses der Kleriker. Meisterhaft handhabte der Papst die sogenannten „Annaten“. Er ließ Erzbistümer, Bistümer und andere Pfründen, sobald sie frei geworden waren, mindestens ein Jahr unbesezt, zog ihr Einkommen für sich ein und vergab sie dann an solche Prälaten, welche schon ähnliche, aber mit nicht so großem Ertrag besaßen. Diese mußten ihre bisherigen Pfründen an ihn abgeben; so entstand eine unzerreißbare Kette von Geldschneidereien. Von besonderem Reiz sind schließlich die Taxenbücher, das sind Preislisten für sämtliche Ämter, Privilegien und Gnaden nicht nur, sondern auch für aller Art Ablässe und Befreiungen von kirchlichen Gesetzen. Für die Erlaubnis der Priesterehe wurde der „Hurenzins“ gefordert, das Dirnenwesen erfreute sich des besonderen Schutzes der Päpste, und das Buch der Sündentagen, von Johann XXII. verfaßt und zweihundert Jahre später von Leo X. veröffentlicht, bietet Straflosigkeit für alle Laster an, einschließlich der widernatürlichen Unzucht mit Mensch und Tier. Welch reiche Beute von Sündendukaten mußte der hl. Petrus von seinem Fischzug heimbringen, in

jenen Jahrhunderten, in denen klerikaler Übermut vor keiner Sittenlosigkeit zurückschreckte und zahllose Diener der Kirche, dem Vorbild ihrer Päpste folgend, nach dem noch heute nicht vergessenen talmudischen Grundsatz lebten: „Si non caste, at tamen caute — wenn nicht keusch, so heimlich!“

Das fröhliche Gefängnis von Avignon nahm schließlich ein Ende. Dem Druck der öffentlichen Meinung, verkörpert durch verzückte Weiber wie die hl. Brigitte und die hl. Katharina von Siena, war zuletzt nicht mehr auszuweichen. Unter Innozenz VI. hatte schon Kardinal Albornoß die Stadt Rom dem patriotischen Schwärmer und Volkstribunen Cola di Rienzo aus den allzu schwachen Händen genommen und dem Kirchenstaat ein Gesetzbuch gegeben, das bis in die napoleonische Zeit in Geltung geblieben ist. Nun kehrte also nach einem mißglückten Versuch unter Urban V. mit dem letzten französischen Papst Gregor XI. die Kurie endgültig nach Rom zurück. Jetzt wurde die Steuerschraube noch schärfer angezogen. Es galt nicht nur, Söldner zu werben, um den Kirchenstaat gegen inneren Aufruhr und äußere Feinde militärisch zu sichern, es galt nicht nur Rom wiederaufzubauen, das zu einem verwahrlosten Dorf herabgesunken war, es galt bald auch, die kostspielige Hofhaltung zweier Päpste zu bestreiten. Denn bei dem ersten wieder in Rom stattfindenden Konklave von 1378 spaltete sich das Kardinalskollegium. So brach das große abendländische Schisma aus, das vierzig Jahre dauerte. Die Parteien waren unversöhnbar, wechselseitig kam es zu Morden, Kardinäle wurden hingerichtet, die Bannflüche zwischen den Päpsten gingen hin und her, die ganze Christenheit fand sich schließlich aus der Kirche ausgeschlossen. Als nun gar die um ihre Herrschaft

besorgten Kardinäle 1409 ein Einigungskonzil nach Pisa beriefen, die beiden Päpste ohne Erfolg für abgesetzt erklärten und einen neuen wählten, gab es einen dreiköpfigen Pontifex, und der Zuletztgekommene, Johann XXIII., war der übelste im Kleeblatt. War es da ein Wunder, daß sich die Völker mit dem Gedanken eines romfreien Christentums vertraut machten, wie ihn besonders Wyclif in England vertrat? Doch wer im Netz der römischen Spinne sitzt, kann sich nicht leicht davon freimachen; dazu kam, daß sich die Bewegung der „Rezer“ mit sozialen Forderungen der breiten Masse verquickte. Das führte jetzt wie im folgenden Jahrhundert Fürsten und Kirche unter Vermittelung der allem Volkhaften fremd gegenüberstehenden Vertreter der neuen Bildung, der Humanisten, zur Erhaltung des alten Besitzstandes wieder zusammen. Zwischen Thron und Altar wurden die jungen nationalkirchlichen Bewegungen zerrieben; die Anhänger Wyclifs wurden geächtet, und Johannes Hus wurde verbrannt.

Das Zeitalter der großen Konzilien, gekennzeichnet durch die vier Jahre des Konzils zu Konstanz von 1414—1418 und die achtzehn Jahre des Konzils zu Basel von 1431—1449, schien eine völlige Umkehr der Entwicklung zu bringen. Seit Gregors VII. Tagen war die Kirche eine unumschränkt regierte Monarchie gewesen. Nun traten die Kirchenversammlungen dem Papste zur Seite, wenn nicht entgegen. Sie nahmen für sich das Recht in Anspruch, als höchste Autorität Päpste ab- und einzusetzen. Wie der vom Kaiser geführte Episkopalismus des Ottonischen Systems stand jetzt der national-demokratisch gefärbte Episkopalismus der Konzilsbewegung dem päpstlichen Ausschließlichkeitsanspruch gegenüber. Schon der Beginn der Konstanzer

Tagung brachte die Neuerung, daß nach Nationen abgestimmt werden sollte. Neben den Deutschen, Franzosen, Engländern, Italienern und Spaniern erhielt das Kardinalskollegium nur eine Stimme. Und am 5. April 1415 wurde der entscheidende, dem Gedankengang des Marsilius von Padua entstammende Beschluß gefaßt, daß „das im Heiligen Geist rechtmäßig versammelte allgemeine Konstanzer Konzil die gesamte streitende Kirche darstelle und seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, und daß jedermann, auch der Papst, ihm zu gehorchen verpflichtet sei“. Und doch ist schließlich die konziliare Bewegung gescheitert. Zwar gelang es, der „verfluchten Dreieinigkeit des Papsttums“ ein Ende zu machen und in Martin V. aus dem Geschlecht der Colonna wieder einen allgemein anerkannten Papst einzusetzen, aber immer noch hielten Kaiser und Fürsten ihm den Steigbügel, und nicht nur symbolisch. Martin V. und sein Nachfolger Eugen IV. hatten neben ihren Haupt Sorgen um die Ausgestaltung des Kirchenstaats kein anderes Ziel, als alle Erneuerungsbestrebungen der Konzilien zu untergraben und in die alte kirchliche Stellung des Papsttums wieder zurückzukehren. Das ist ihnen durch das Zusammenspiel mit den Fürsten schließlich wenigstens zum Teil gelungen, denn diese hatten gleichfalls an einer allzu selbständigen und allzu radikalen Bischofskirche kein Interesse. So waren, wenn auch nicht die Völker, deren gottgewollte Abhängigkeit vom Priester unverändert blieb, so doch die Staaten die eigentlichen Gewinner der Bewegung, denn um ihre Bundesgenossenschaft zu erwerben, mußte ihnen das Papsttum bedeutende Zugeständnisse besonders finanzieller Art machen. 1438 wurde in Frankreich, das kurz vorher in der Jungfrau von Orleans eine allem Priestertum fremde Volks-

heilige hatte aufstehen sehen, die „pragmatische Sanktion“ von Bourges verkündet, durch die einige Bestimmungen des Baseler Konzils gegen den römischen Zentralismus bei der Stellenbesetzung und gegen das Abgabewesen zum Staatsgesetz erhoben und damit die Grundlagen zu der gallikanischen Kirchenverfassung geschaffen wurden. England folgte diesem Beispiel, ebenso wie 1459 Polen und 1482 Spanien. Als aber die deutschen Kurfürsten auf dem Mainzer Reichstag von 1439 für ihre Länder ähnliche Beschlüsse faßten, brachte der Kaiser Friedrich III. von Habsburg das Reich als Ganzes um diese an sich schon dürftigen Früchte des Baseler Konzils. Von dem päpstlich gesinnten Humanisten Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Pius II., gegängelt, unterwarf er sich dem Papste und schloß mit ihm das Wiener Konkordat von 1448, das bis zur Auflösung des Reiches 1806 in Geltung geblieben ist und in dem der Papst seinen Anspruch auf Amtverleihung, Annaten und die Aussendung seiner Ablasskaramanen aufrechterhalten konnte. Daß später einzelne der Landesfürsten günstigere Konkordate für ihre Gebiete abschließen konnten, verdeckt nicht die Tatsache, daß der deutsche Kaiser aufgehört hatte, Gibelline zu sein. So bezeichnet die Regierung Friedrichs III. das Ende des Kaisertums, ebenso wie mit dem Konzil von Basel das mittelalterliche Papsttum endgültig versank.

Sich unter diesen Umständen im Raum widerstreitender Interessen durchzusetzen, bedurfte eines unerhörten Geschicks; und war die Kurie auch seit jeher in solchem Spiel geübt, so erlebte doch die päpstliche Diplomatie in jenen Tagen ihre Glanzzeit. Ein bemerkenswerter Unterschied trennt aber dieses Jahrhundert der eigentlichen Renaissancepäpste von den früheren Epochen: war in diesen der fanatische Einsatz, wenn

auch nicht für die Religion, so doch für die Kirche die treibende Kraft der päpstlichen Politik gewesen, so betrachteten sich jene fast ausschließlich als Fürsten ihres Kirchenstaats und benutzten Christentum und apostolische Autorität nur als Aushängeschild und willkommenes Mittel zur Erweiterung dieser Stellung.

Als Fürsten eines italienischen Teilstaates haben die Renaissancepäpste Politik gemacht; als solche sind sie in die blutigen Kämpfe verwickelt worden, die damals zwischen den übrigen Machthabern Italiens tobten, den Sforza in Mailand, den Medici in Florenz, den Dogen der Republik Venedig. Als Jünglein an der Waage glaubten sie in dem welthistorischen Zweikampf zwischen der französischen Monarchie Franz' I. und der spanisch-österreichischen Macht Karls V. ihren Vorteil finden oder gar als Anwälte der italienischen Freiheit die Fremdmächte vom vaterländischen Boden verdrängen zu können. Pius II. versuchte, unter der Form des Kreuzzuges die nach der 1453 erfolgten Eroberung Konstantinopels den Kirchenstaat bedrohenden Türken abzuwehren. Innozenz VIII. hat dann mit dem „ungläubigen“ Sultan Bajazet II. gemeinsame Sache gemacht. Alexander VI. gelang es fast, durch seinen Sohn Cesare seiner Familie Borgia ein mittelitalienisches Königreich zusammenrauben zu lassen. Julius II., der „Fürchterliche“, eine Herrschernatur von hohen Graden, festigte als „Retter des Papsttums“ den Kirchenstaat von neuem und manövierte Frankreich aus Italien hinaus. Aber der Medici Klemens VII. tauschte die spanische Fremdherrschaft dafür ein, und der 6. Mai 1527 sah mit dem „Sacco di Roma“, der Erstürmung der Ewigen Stadt durch die deutschen Landsknechte des spanischen Habsburgers, den tiefsten Fall des Papsttums der Renaissance. Um seiner

Familie Toskana zu retten, reichte Klemens dem Sieger die Hand und krönte Karl V. zu Bologna. Es war der letzte Kaiser, dem ein Papst die Krone aufsetzte. Ein erregender Wechsel politischer Schicksale erfüllte so jene Epoche, aber es waren nicht die Häupter der Kirche, die sie erlitten, sondern die Beherrscher Roms.

Als Renaissancefürsten auch haben sich die Päpste durch die Förderung der Künste und Wissenschaften einen wohlverdienten Namen gemacht. So haben sie einem Jahrhundert, das wie kein zweites von Schönheit und geistiger Beschwingtheit trunken war, ihren Tribut gezahlt, aber sie haben das als Kinder der Welt, gar nicht als Diener Christi und höchstens als Herren einer Kirche getan, die als Machtorganisation auch die Wirkung auf die Sinne braucht. Das Rom der Paläste und Kathedralen ist zweifellos ein Werk der Päpste, aber ist es auch ein christliches Werk? Es ist an sich schon irreführend, wenn von „christlicher Kunst“ gesprochen wird. Nicht der Christ im Künstler schafft sein Werk, sondern sein Schöpfertum aus dem Blut wirkt im Dienste der Kirche und im Rahmen ihrer Symbole. Was in Klöstern und von Päpsten auf kulturellem Gebiet wirklich geleistet worden ist, das lag außerhalb der christlichen Gedankenwelt und entsprach ihr nicht. Die Verzichtlehre des Christentums fordert völlige Armut, um jenseitigen Reichtum einzutauschen: „Haben wir Nahrung und Kleidung, so sei es uns genug.“ (1. Timotheus 6, 8) Wenn es trotz dem Christentum zu einer abendländischen Kultur gekommen ist, so ist das der Rassenkraft besonders der nordischen Völker zu verdanken. Je „reiner“ sich das Christentum entfaltet, um so dumpfer liegt der Druck auf Wissenschaft und Kunst. Wenn daher Nikolaus V. der Begründer der Vatikanischen Bibliothek wurde,

wenn Paul II. sich den gewaltigen venetianischen Palast baute, um die Sammlung seiner Münzen und Bronzen unterzubringen, wenn mit dem großen Julius II. die Namen Bramante, Michelangelo und Raffael untrennbar verbunden sind, wenn man den Pontifikat Leos X. das „Goldene Zeitalter“ der italienischen Renaissance nennen kann, so ist ihnen solche Großzügigkeit des Planens wohl durch die gedankenlosen Opfer der christlichen Gläubigen ermöglicht worden, die Kirche als „mystischer Leib Christi“ sollte aber auf diese Erzeugnisse eines am Griechentum entzündeten Persönlichkeitskults und einer Diesseitsfreudigkeit aus nordischem Blutserbe keinen Anspruch machen.

Als Fürsten der Renaissance haben die Päpste schließlich auch gelebt. In einer Zeit, die ebenso gefährlich wie farbig war, in der der Spannungsbogen des Wirklichen eine Weite hatte, von der sich Bürger gesicherter Epochen keine Vorstellung zu machen vermögen, hat die christliche Moral ihre Wertlosigkeit gegenüber dem Einbruch der Leidenschaften bewiesen. In den Händen der Päpste waren Verrat und Gift beliebte Mittel zur Durchsetzung ihrer Launen, und Sixtus IV., den Raffael auf dem Bild seiner fixtinischen Madonna in Andacht versunken zeigt, wußte den Dolch der Meuchelmörder wohl zu lenken. Der Nepotismus wurde zum Regierungsgrundsatz erklärt. Mit schöner Unbefangenheit huldigten die Päpste der Göttin der Liebe in rauschenden Festen, und manches Heiligenbild trägt die Züge ihrer Kurtisanen. Eugen IV. ließ an der Erzpforte von St. Peter die Leda mit dem Schwan anbringen, und dem ehebrecherischen Verhältnis Alexanders VI. mit der Banozza entsprossen vier Kinder. Daß dieser Heilige Vater, dem die Zeitgenossen die jüdische Abstammung

bescheinigten, „sich auch als Papst nicht aus den Fesseln der Sinnlichkeit zu befreien vermochte“, wie selbst die katholische Geschichtschreibung heute sanft kritisiert, daß er der Lukrezia Borgia, die nicht nur seine Tochter, sondern auch seine Geliebte war, die Geschäfte der Kurie übergab, daß er seinen Sohn Cesare Borgia, ein ebenso geniales wie gewissenloses Raubtier, mit der päpstlichen Tugendrose auszeichnete, vervollständigt nur das Bild dieses Idealfalls vatikanischer Renaissance. Mit Recht konnte Giovanni di Medici, der mit vierzehn Jahren Kardinal gewordene, als Leo X. seiner Zeit die Losung geben: „Lasset uns das Papsttum genießen, da Gott es uns gegeben hat!“

Zwar haben die Päpste die Kirche nicht ganz vergessen. Innozenz VIII. bewies durch seine Hegenbulle, daß auch die „Verteidiger der Sitte“ noch lebten. Alexander VI. hat nicht nur durch die berühmte Demarkationslinie von 1493 die Interessensphären Spaniens und Portugals in der damals entdeckten Neuen Welt geschieden, sondern auch 1498 den Mönch Savonarola verbrennen lassen, der sich, welche Annäherung! als Sprachrohr Gottes bezeichnet und in Florenz eine düstere Theokratie aufgerichtet hatte. Eine Bulle Julius' II. vom Jahre 1512 bestimmte, daß auch die Indianer Amerikas von Adam und Eva abstammten, und Leo X. hat nicht nur Deutschland durch den Ablassschwindel geschöpft, sondern auch Luther durch die Bulle „Exurge Domine“ von 1520 in den Bann getan. Aber eins konnten sie nicht verhindern, auch nicht der letzte Deutsche und überhaupt letzte Nichtitaliener auf dem Petersstuhl, der reformeifrige Hadrian VI., der als Inquisitor fast zweitausend Spanier den „gesegneten Flammen“ überantwortet hatte: sie konnten die Erkenntnis nicht verhindern,

daß die Stellvertreter Christi Menschen, zwar an Fähigkeiten und Lasten mitunter überdurchschnittliche, aber eben doch nur Menschen waren. Die Römer hatten das allerdings schon lange gewußt, und ihr Pasquino, jene Standsäule, an die sie ihre bissigen Spottverse, die Pasquille, hefteten, gab täglich Kunde davon. Nun lernte es aber die ganze Welt, und sie hat die Lehre nicht mehr vergessen.

2. Luther und Popola

Man hat gesagt, die Reformation habe 1511 im Augustinerkloster der Porta del Popolo ihren Anfang genommen, als der Mönch Martin Luther das damalige Rom, die Kloake der Welt, aus der Nähe betrachten konnte. Diese Ansicht faßt nur die religiöse Seite der Sache ins Auge. Was aber die Reformation zum weltgeschichtlichen Ereignis gemacht hat, sind ihre politischen Wirkungen, und diese beginnen mit der revolutionären Tat des Jahres 1520, als Luther vor dem Ekstertor von Wittenberg mit der Bannbulle Leos X. auch die Bücher des kanonischen Rechts verbrannte. Das war die Absage an die Herrschaft des universalen Priestertums über die Seelen nicht nur, sondern auch über die Staaten. Seit der Reformation übernimmt das weltliche Recht die Führung; daß es das spätrömische Recht des Codex Justinianus war, wurde verhängnisvoll für die Reformation selbst, ändert aber nichts an der Bedeutung dieser Tatsache. Jedenfalls gab es von nun ab grundsätzlich nur noch eine Rechtsquelle, und diese sprudelte aus den Spannungen des Diesseits. Von dieser Grundlage aus konnte von neuem, und mit mehr Aussicht auf

Erfolg, der Kampf gegen die Machtansprüche des Papsttums aufgenommen werden, nachdem die Kaiser des Mittelalters die Schlacht verloren hatten, weil sie auf dem gottesstaatlichen Boden des Gegners stritten. So wurde Luther, ohne es zu wissen oder zu wollen, zum Vorkämpfer der rassistischen Selbstbesinnung nicht nur des deutschen Volkes, sondern der nordisch beeinflussten Völker, und an der Säkularisation des politischen Lebens haben letzten Endes alle, auch die katholischen Staaten der Erde teilgenommen. Als Klemens VII. 1534 starb, hatte sich ein Drittel Europas von der katholischen Kirche losgesagt. Nicht nur die nordeuropäischen Länder und England waren der Abfallbewegung gewonnen, auch auf Frankreich und Polen griff sie über, und fünfzig Jahre nach Luthers Thesenanschlag in Wittenberg, um 1570, waren neun Zehntel des deutschen Sprachgebietes einschließlich der Niederlande und der Schweiz, waren fast alle deutschen Fürsten, einschließlich der geistlichen, Anhänger der neuen Lehre. Um so erstaunlicher ist es, daß nur kurze Zeit danach ein großer Teil davon wieder dem Papst zugefallen war, so daß noch heute innerhalb der kleindeutschen Grenzen mehr als ein Drittel der Bevölkerung, wenn vielleicht auch nicht dem katholischen Glauben, so doch der katholischen Kirchensteuergemeinschaft angehört. Auf zwei Ursachen ist diese Erscheinung zurückzuführen: Auf das politische Versagen der Reformation und auf den Gegenstoß der Kirche.

Luther hatte zwar nicht, wie er vermeinte, die religiöse Freiheit von jeder Menschenzählung gebracht, denn er hatte als notwendige Glaubensgrundlage das Menschenwerk der beiden jüdischen Testamente gefordert. Aber er hatte doch innerhalb dieses Rahmens das religiöse Bewußtsein auf sich selbst gestellt und so an uralte

germanische Glaubensvorstellungen gerührt. Luther sprach aus, was in allen lebte; er war der Führer seines Volkes und ist der Mann des Vertrauens der deutschen Nation geblieben, bis die Katastrophe des Bauernkrieges von 1525 kam. Da bei der Auffassung Luthers von der „reinen Lehre“ weder eine politische noch eine soziale Absicht mit seiner Reformation verbunden war, so konnte er weder den Weg Ulrichs von Hutten gehen, der über die Territorialherren hinweg ein neues gegenrömisches Volkskönigtum erstrebte, noch den Weg der Bauern, die mit der evangelischen auch die soziale Freiheit forderten. So ging er den Weg, den das Papsttum im 15. Jahrhundert gegangen war: er stützte sich auf die weltliche Macht, die „Obrigkeit“, d. h. in seinem Fall auf die Landesfürsten. Das Landesfürstentum aber steigerte seine Gewalt, gestützt auf das volksfremde römische Recht, in die Selbstherrschaft hinein und unterwarf sich auch das Gebiet des Glaubens. So entstehen die protestantischen Landeskirchen, ein Widerspruch in sich, da sie als „Kirchen“ den römischen Charakter nicht verleugnen können; so entstehen neue Dogmen, wie sie schon in der Augsburger Konfession von 1530 niedergelegt sind, eine neue Orthodoxie, die an Engherzigkeit und Unduldsamkeit dem Katholizismus nichts nachgibt, und zahllose kleine Päpste, in deren Pfaffengezänk der große Aufruf Lutherischer Protestes unterging. Das Kapital an Ansehen, das der einzelne evangelische Pastor als seelsorgerische Persönlichkeit und das einzelne evangelische Pfarrhaus als eine Zelle deutschen Kulturlebens immer wieder angesammelt, wurde von den evangelischen Kirchen als Ganzem immer von neuem wieder verwirrschaftet. Sie erstarrten zum Selbstzweck, stemmten sich genau wie der große römische Bruder gegen den weltlichen Staat, sie

warfen Bismarck im Kulturkampf Knüppel zwischen die Füße und versagten sich schließlich dem deutschen Aufbruch unter dem Nationalsozialismus. „Wir glauben an die eine heilige katholische und apostolische Kirche, die Gott der Herr aus allen Völkern und Rassen beruft, und harren auf seinen Tag, an dem alle, die an Jesus Christus glauben, unter ihm als dem einigen Hirten eine Herde werden“, verkündete 1934 der evangelische Landesbischof D. Meiser, und so kam es, daß man heute Protestant nur noch außerhalb des Protestantismus sein kann.

Diese Entwicklung bahnte sich schon sehr früh an. Schon zu Luthers Lebzeiten wollte man lieber mit Rom als mit Zwingli und Calvin paktieren. Wohl gab es nun wieder weite Flächen deutschen Landes, deren Bewohner nicht mehr unter dem Einfluß des römischen Priestlers standen, aber sie hatten eine evangelische Theokratie dafür eingetauscht. Und als schließlich nach Luthers Tod der Augsburger Religionsfriede von 1555 den Grundsatz aufstellte: „Cuius regio, eius religio — der Herrscher bestimmt die Religion“, als nicht mehr die „Freiheit eines Christenmenschen“, sondern die Willkür kleinstaatlicher Gewalt für den Glauben der Untertanen maßgebend wurde, da war der Diplomatie der Kurie die Einbruchsmöglichkeit in das System der deutschen Fürstenkirchen gegeben.

Mit den Nöten und Freuden ihrer Renaissanceherrschaft beschäftigt, hatten die Päpste der reformatorischen Bewegung anfangs einigermaßen verständnislos und untätig gegenübergestanden. Daß die Kirche nicht bereit war, zu kapitulieren, hatte allerdings der Legat Alexander schon 1520 zu erkennen gegeben: „Wenn ihr Deutschen auch das päpstliche Joch abwerfen werdet, so wollen wir doch schon dafür sorgen, daß ihr selbst euch

untereinander aufreiben und in eurem Blute ersticken sollt!“ Hundert Jahre später wurde das Wort wahrgemacht, und noch 1933 hat Kardinal Faulhaber darauf zurückgegriffen, als er in seiner Silvesteransprache drohte: „Das deutsche Volk wird entweder christlich sein oder es wird nicht sein!“ In jenen Jahrzehnten allerdings beschränkte sich das Papsttum noch auf Heze und Bann und hatte nur die eine Sorge, die von Luther, und nicht nur von ihm, geforderte allgemeine Reformversammlung zu umgehen. Ein Umschwung, zwar nicht im Geniebertum der Päpste, aber in der Selbstbesinnung der Kirche, setzte mit Paul III. ein, der nach der Niederlage die geistlichen Truppen zu sammeln und die hierarchische Rüstung zu erneuern begann. Zustatten kam ihm dabei die Tatsache, daß Italien von der Reformation, die sich auch darin als wesenhaft germanisch erwies, ziemlich verschont geblieben war. Für die Italiener ist die Papstkirche zwar kein Gegenstand schwärmerischer Verehrung, aber ein Stück Urväterhausrat, und da sie überdies durch ihre weltumfassende Bedeutung dazu dient, den Namen Roms zu verherrlichen und so dem italienischen Nationalgefühl zu schmeicheln, so haben sie sich damals ebenso wenig von ihr getrennt, wie sie es heute tun.

Aus dem italienischen Klerus nun erwuchs der Kirche die erste gegenreformatorische Bewegung in dem 1524 gegründeten Priesterbund der Theatiner. Sie hatten erkannt, daß die Macht des Papsttums mit den Mitteln der reinen Politik nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Sie strebten danach, seine Herrschaft wieder in der Kirche als der Gemeinschaft der blind Glaubenden zu verankern, und diese Bestrebungen gaben den Anstoß zu der Entwicklung, in deren Verlauf das Papsttum in immer stärkerem Maße das „katholische Volk“ fest um sich

scharte, um mit ihm einen Staat innerhalb der Staaten zu bauen.

War Italien der Grundstein für den Neubau der Kirche, so erwuchs ihr in Spanien ihr wichtigster Pfeiler. Nach der endgültigen Vertreibung der Araber hatte sich hier im 15. Jahrhundert über einer Bevölkerung, die an sich schon stark mischblütig war und durch die Gegenauselese der Inquisition weiterhin rassenfeilich aufs tiefste geschädigt wurde, ein Herrschaftssystem entwickelt, das König und Priester in seltsamer Verquickung zeigte: Nicht der Staat schützte die Religion, sondern die Religion schützte den Staat. So war die katholische Kirche bis zur Revolution von 1931 das höchste Gesetz für das private und das politische Leben in Spanien. Es hätte als das staatliche Ideal des Papsttums gelten können, wenn nicht König und Episkopat auf die Unbeschränktheit ihrer Herrschaft eifersüchtig gewesen und daher des öfteren mit Rom in Zwiespalt gekommen wären. Aber auch so war das „allerkatholischste Spanien“ für den Vatikan von höchster Wichtigkeit. Die Inquisition war hier wie auch in den spanischen Niederlanden mit dem Staate verbündet, an dessen Festtagen die „Reker“ im feierlichen Autodafé verbrannt wurden; mit ihrer Hilfe wurde die absolute Monarchie durchgesetzt, wurde der niedere Adel seines Vermögens und Grundbesitzes beraubt, „und der König erbte“. Als Gegengabe opferten der Herrscher und die Hofaristokratie die geistige Freiheit ihres Landes der Unduldsamkeit der Priester. Erst 1834 wurde die Inquisition abgeschafft, und bis 1931 waren nichtkatholischen Bekenntnissen öffentliche Gottesdienste untersagt. Aber auch nach ihrer Aufhebung als Mittel der Politik bestand die Inquisition der Bildung weiter: Noch 1923 hatten die Hälfte der Schulpflichtigen keine Schule besucht, von

den Schulkindern aber ging wiederum die Hälfte in Ordensinstitute. Die Zahl der Mönche, Nonnen und Priester betrug zeitweise ein Viertel der Gesamtbevölkerung, und die Hälfte des Bodens gehörte dem Klerus. Mit unerhörter Pracht wurden die Kirchen ausgeschmückt, während die abergläubische Masse in geistiger Stumpfheit und wirtschaftlichem Elend erhalten wurde. Daß ein solches Volk, einmal aus seiner Weihrauchbetäubung ausgerüttelt, den besten Nährboden für die Zerfetzungslehren der Freimaurerei und des Bolschewismus abgab, daß die selbstsüchtige Interessenverknüpfung von besitzendem Adel und katholischem Priester mit brennenden Kirchen und gemordeten Aristokraten beantwortet wurde, ist lezthhin der furchtbare Erfolg jahrhundertelanger Mißwirtschaft von Thron und Altar. Man wird erkennen, wie schwierig die Aufgabe ist, die sich General Franco gestellt hat: zwischen jüdischem Sozialismus und herrschsüchtigem Pfaffentum der Nation den Weg zu bahnen.

Im Spanien der Inquisition nun wurde 1491 Ignatius von Loyola geboren. Ursprünglich Offizier, gründete er auf dem Montmartre von Paris 1534 eine religiöse Gemeinschaft, die am 27. September 1540 durch die Bulle „Regimini militantis ecclesiae“ von Paul III. als „Societas Jesu“, die Gesellschaft Jesu, anerkannt wurde. Es war eins der wichtigsten Daten der Weltgeschichte. Denn so wenig man in den Fehler verfallen darf, die überstaatlichen Organisationen der Freimaurerei oder des Judentums in ihren Möglichkeiten zu unterschätzen so stark muß man betonen, daß von allen die S. J. sowohl durch die Querverbindungen, die sie besonders zum Judentum unterhält, wie durch die Bewußtheit ihres Handelns und die Straffheit ihrer Disziplin die größte Wirkung und den unheimlichsten Eindruck zu

hinterlassen geeignet ist. Eine im Mittelalter unbekannte Art Mönch, ohne Kloster und Ordenskleid, getarnt hinter tausend Masken, ganz der Welt zugewendet, verschwiegen und verschlagen, kennen die Jesuiten nur ein mit allen Mitteln zu erreichendes Ziel: die Verknechtung der Völker unter die Königsherrschaft Christi und seines Stellvertreters. Dazu werden sie unter Vernichtung jedes seelischen Eigendaseins und jedes selbständigen Urteils unter Anwendung vierhundertjähriger, kaum veränderter Erziehungsregeln durch ein ausgeklügeltes System von „Exerzitien“ zu Einheitspriestern von eiskaltem Fanatismus dressiert, die sich wie „Kadaver“ von den Oberen leiten lassen. Dem jungen Jesuiten werden planmäßig die Bande von Blut und Boden zerschnitten; Sippengefühl, Stolz, Ehre, Freundschaft, Heimatliebe, Muttersprache werden rücksichtslos ertötet, und jedes nationale Denken ist die Pest. Diese Amphibien, denen nichts Menschliches fremd und denen doch nichts Menschliches nahe ist, haben sich selbst ein Gewissen zugelegt, das jede Belastung aushält, und für andere eine Moral ausgeheckt, die nach den jeweilig vorliegenden Interessen geknetet werden kann. Durch diesen „Probabilismus“, der besagt, daß ein Gesetz des katholischen Moralkodex nur verpflichtet, wenn es unzweifelhaft feststeht, daß es in dem bestimmten Fall in Betracht kommt, durch diese talmudische Wendigkeit, mit der sie aber auch jede sittliche Verfehlung rechtfertigen können, sind sie die Spezialisten des Beichtstuhls geworden und haben so, besonders auf dem Umweg über die Frauen, nicht nur über die Seelen der einzelnen, sondern auch über die Schicksale von Nationen verfügt. Aufbau, Weg und Ziel des Jesuitenordens sind grundsätzlich gegen jedes völkische, besonders aber gegen das nordische Denken gerichtet,

und den Abfall des Nordens rückgängig zu machen, war auch die wichtigste Aufgabe, zu der sich der Jesuitengeneral, „der gleichsam gegenwärtige Christus“, mit seinen „Soldaten“ dem Papsttum durch Sondereide verschwor. „Die unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit Gottes, welche in wunderbarem Ratsschluß für jede Zeit passend sorgt, hat, als Luther, das scheußliche Ungeheuer, und die übrigen verabscheuenswürdigen Pestflecken mit ihren gotteslästerlichen Zungen die alte Religion in den nördlichen Gegenden zu verderben und zu vernichten strebten, den Geist des Ignatius von Loyola erweckt“, heißt es in der Kanonisationsbulle Gregors XV.

Neben der Beichte waren die Predigt und besonders der Unterricht die Mittel, durch die die Gesellschaft Jesu gewirkt hat und noch heute wirkt. Das Recht, das die Kirche dem nationalsozialistischen Staat bestreitet, hat sie seit der Gegenreformation für sich gefordert und zu ihrer wirkungsvollsten Waffe ausgebildet: das Recht auf die totale Erziehung der Jugend. In Deutschland wurde dieser neue romanische Einbruch durch die von Luthers Freund, dem Humanisten Melanchthon, geschaffene Reform des Laienschulwesens gefördert, das allzu einseitig auf die lateinische Sprache und die südliche Kultur abgestellt wurde. Diese Bresche benutzte unter der Führung des „zweiten Apostels der Deutschen“, Petrus Canisius, der „Professorenorden“ der Jesuiten, die zwar weniger gebildet als die Humanisten, aber in der Methode berechneter und vor allem weltanschaulich unbedingter waren. So wie sie selbst sich dem Idealbild des Einheitspriesters näherten, erstrebten sie die Ausbildung des katholischen Einheitsmenschen, dessen Horizont durch die Zwecke der Kirche begrenzt und dessen religiöses Bedürfnis durch kultischen Aberglauben be-

friedigt wurde. Die Reliquien- und Madonnenverehrung nahm einen ungeahnten Aufschwung; die Jesuiten erstanden in der Anbetung des „Heiligsten Herzens Jesu“ ihre Sonderform des Gottesdienstes und im Jesuitenbarock ihren eigenen Baustil.

Neben der Schulung von Laien wurde der S. J. auch die Erziehung einer Auslese der Geistlichkeit übertragen, auf die die Kirche als Gegenwirkung gegen die gefährlichen nationalepiskopalen Bestrebungen das größte Gewicht legte und die daher unter den Augen der Päpste selbst geschehen sollte. Als erste und wichtigste Anstalt dieser Art schuf der hl. Ignatius das Römische Kolleg, das heute wegen seiner Förderung durch Gregor XIII. die „Gregorianische Universität“ heißt und die Hauptunterrichtsanstalt der S. J. darstellt. Unmittelbar darauf wurde von Sixtus V. 1577 in Rom das Collegium Germanicum gegründet, in dem von nun an die künftigen deutschen Bischöfe für ihre widersinnige Aufgabe, gleichzeitig Führer deutscher Menschen und Interessenvertreter eines fremden Staatswesens zu sein, gedrillt werden. Dem deutschen Kolleg folgten in den kommenden Jahrzehnten ähnliche Einrichtungen für alle europäischen Staaten.

In das Gebiet der Erziehung zum jesuitischen Einheitsmenschen gehört auch die Überwachung der geistigen Erzeugnisse. Zwar hatte die Kirche bereits mit dem Augenblick, da sie begann, sich politisch zu organisieren, nicht nur die Ketzerei, sondern auch ihre Schriften verfolgt. Schon Konstantin ließ die Werke des Arius verbrennen, und Justinian bedrohte das Abschreiben ketzerischer Bücher mit körperlicher Verstümmelung. Solange literarisches Gut immer nur in wenigen Handschriften verbreitet war, genügte diese Methode. Als aber der Buchdruck die

Möglichkeit schuf, Gedanken in ungeahnter Weise zu verbreiten, als weder Herstellung noch Besitz gefährlichen Schrifttums mit Sicherheit zu überwachen war, griff die Kirche zum Mittel des Gewissenszwanges. Sie bedrohte mit dem Bann jeden, der ohne ihre Erlaubnis Schriften druckte oder derartig gedruckte Schriften las. Eine erste allgemeine Anordnung dieser Art erließ 1487 Innozenz VIII., und ausgerechnet Alexander VI. wiederholte sie „kraft apostolischer Autorität“ für Deutschland besonders. Nach dem Auftreten Luthers übernahm dann die Inquisition die energische Verfolgung der Ketzerei, und schließlich veröffentlichte Paul IV. 1559 das erste „Verzeichnis“ der verbotenen Bücher, den römischen „Index“, der nun seitdem im abendländischen Geistesleben eine ähnlich lächerliche Rolle spielt wie der Buhemann in der Kinderstube: die Kleinen kann man vielleicht damit einschüchtern, die Großen machen sich darüber lustig. Wenn man weiß, daß im Lauf der Jahrhunderte kaum ein bedeutenderer Name, von Kopernikus und Galilei über Kant und Ranke bis zu Alfred Rosenberg auf den Blättern des Index fehlt, daß selbst der Physiker Galvani dort zu finden ist, weil man ihn mit Calvin verwechselte, so erkennt man die Unwirksamkeit dieser geistigen Zwangsjacke für die Entwicklung im Ganzen. Da aber immerhin die Kleinen, die Armen im Geist, die größere Zahl in der Gefolgschaft des Papstes ausmachen, so hat im Rahmen der Kirche der Index wohl auch heute noch einige Erfolge, besonders bei der Mundtotmachung jeder von dem herrschenden Jesuitismus abweichenden Ansicht innerhalb des katholischen Klerus selbst. Daher hat Leo XIII. das Bührenverbot neu geordnet; als sich gerade im katholischen Deutschland die sogenannte „Münsterer Indexbewegung“ 1907 gegen diese

finstere Inquisitionsblüte wandte, hat Pius X. mit seiner Antimodernistengesetzgebung die Indexbestimmungen noch einmal verschärft, und 1918 sind sie schließlich als Kanon 2318 in das kirchliche Gesetzbuch einverleibt worden.

Der Geist des Jesuitentums, dem Schulwesen, Inquisition und Index zu dienen bestimmt waren, trug nun seinen ersten entscheidenden Erfolg auf der von Paul III. einberufenen Kirchenversammlung davon. Daß das Tridentiner Konzil, 1545 begonnen, mit langen Unterbrechungen fortgesetzt und 1563 unter Pius IV. beendet, nicht, wie es der Kaiser und die Fürsten gewünscht hatten, den Weg der Versöhnung der Geister, sondern die Richtung auf die unnachgiebige Verschärfung der Idee der Kirche mit dem monarchischen Papsttum an der Spitze nahm, ist in erster Linie den beiden Abgesandten Loyolas, der Folgerichtigkeit ihres Katholizismus und der Geschicklichkeit ihrer Diplomatie zu verdanken. Das kuriale System siegte auf der ganzen Linie; gerade die von den Reformatoren am meisten angegriffenen Lehren wurden am klarsten im konservativen Sinne bestimmt: die Tradition als Glaubensquelle, die Erbsünde, die Sakramente, die Rechtfertigung, das Abendmahl, das Fegefeuer, die Heiligenverehrung, der Ablass, und der das größte „Ärgernis“ erregenden Lutherschen Forderung der Priesterehe gegenüber formulierte das Konzil von neuem scharf den lebensfeindlichen Grundsatz der Kirche: „Wer da behauptet, der jungfräuliche Stand stehe nicht über dem Ehestand, der sei im Bann!“ So wurde unter zahllosen Verfluchungen der Protestantismus, der in erstaunlicher Haltlosigkeit immer wieder die Annäherung versucht hatte, aus der alleinseligmachenden Kirche ausgestoßen, dadurch aber auch auf den Weg gezwungen, der die nordischen Völker zum freien Staat, zur

freien Wissenschaft und, trotz allem, zum freien Glauben führt.

Von der neugeschaffenen Grundlinie der Tridentiner Beschlüsse aus konnte nun der Vormarsch der Gegenreformation beginnen. Die Päpste verließen sich genau so wenig wie einst Gregor I. bei der Verchristlichung der Germanen auf die Wirkung religiöser Bekehrung; trotz der Tüchtigkeit der Jesuitenprofessoren wußte man, daß entscheidende Erfolge nur auf dem Weg von oben nach unten zu erwarten waren. Philipp II. von Spanien, die Habsburgischen Kaiser Ferdinand I. und Rudolf II., die Könige von Frankreich und Polen, die Herzöge von Bayern und zuletzt auch die meisten geistlichen Fürsten stellten sich dem Papst zur gewaltsamen Ausrottung der reformatorischen Ideen zur Verfügung. Erster Träger und Leiter dieser Bewegung, die natürlich mit staatspolitischen Zielen im einzelnen verquickt war, wurde Pius V. Er richtete unter Ausschaltung der nationalen Bischöfe die unmittelbaren päpstlichen Gesandtschaften, die Nuntiatoren, ein; er stellte dem französischen König gegen dessen protestantische Hugenotten Hilfstruppen und Geld zur Verfügung, und gegen Elisabeth von England, die ihren Episkopat endgültig von Rom gelöst und die anglikanische Hochkirche geschaffen hatte, erließ er 1570 die Absetzungsbulle „Regnans in excelsis“. Als daraufhin in selbstverständlicher Abwehr der englische Katholizismus als staatsgefährliche Sekte und der Gehorsam gegenüber dem Papst als Hochverrat gebrandmarkt wurde, entrüstete sich die Kirche über diese „Verfolgung der Religion“, und das von Pius V. gestiftete Englische Kolleg erhielt den Ehrennamen des „Seminars der Märtyrer“. Pius V. war übrigens der letzte Pontifex, der kanonisiert wurde.

Bei der Durchsetzung der Gegenreformation scheute die Kurie vor keinem Mittel zurück. In der Pariser Bartholomäusnacht von 1572 wurden die Häupter der Hugenotten verräterisch niedergemetelt; der Plan dieser Bluthochzeit war in der päpstlichen Villa Madama geschmiedet worden, die Nichte Klemens' VII., die französische Königin Katharina von Medici, hatte ihn verwirklicht, und Gregor XIII. ließ ob des frommen Werks eine Medaille prägen und ein feierliches Te Deum abhalten. Weniger gut gelang ihm das von ihm vorbereitete Attentat auf Elisabeth von England, während die Ermordung des Führers im Befreiungskampf der Niederlande, des Prinzen von Oranien, durchaus als Erfolg des Pontifikats dieses bedeutenden Papstes zu buchen ist. Auch unter seinen Nachfolgern riß die Kette jesuitischer Verbrechen „zur höheren Ehre Gottes“ nicht ab: Sixtus V., einer der „großen“ Päpste, ein Finanzgenie, der Erbauer des barocken Rom und Organisator der Kardinalskongregationen als der Verwaltungskörper der modernen Kurie, sah zwar die auf sein Drängen gegen England in Marsch gesetzte spanische Armada 1588 scheitern, erlebte dafür aber ein Jahr später die Ermordung Heinrichs III. von Frankreich. Klemens VIII., der die Stellung des Papsttums durch eine geschickte Schaukelpolitik zwischen Spanien und Frankreich stärkte, ließ nicht nur den Philosophen Giordano Bruno in den Flammen der Inquisition brennen, er schürte auch in dem immer noch unbeflegten England die Bewegung, die schließlich 1605 zur Pulververschwörung führte. Und Paul V., der sich in einem durchaus neuzeitlich anmutenden Streit zwischen Kirche und Staat an der Republik Venedig und ihrem Staatsmann Paolo Sarpi die Zähne ausbiß, sah wenigstens durch die Ermordung Heinrichs IV.

Frankreich von einem König befreit, der trotz seines Übertritts zur katholischen Kirche seine Hinneigung zum Protestantismus nicht verleugnen konnte.

Dieser Paul V. nun war es auch, der, erfüllt von dem Welt Herrschaftsideal eines Innozenz III., die wahnwitzigen Hoffnungen der Habsburger, die deutschen Dinge könnten noch einmal auf den vorreformatorischen Stand gebracht werden, bis zur Siedehitze steigerte. Mit seinem Segen brach 1618 der Krieg los, in dem, nach der Voraussage Aleanders, die Deutschen in ihrem Blut erstickten sollten; aus Freude über den Sieg der katholischen Liga in der Schlacht am Weißen Berge 1620 rührte aber den Papst bei der Dankprozession selbst der Schlag. Sein Nachfolger Urban VIII. erlebte den Triumph des Kaisers und dessen Hausjesuiten Lamormaini, die, auf der Höhe ihrer Macht stehend, 1629 das Restitutionsedikt erlassen konnten, nach dem alle seit 1552 protestantisch gewordenen geistlichen Gebiete der Kirche zurückzugeben waren. Er erlebte aber auch den Rückschlag, als Gustav Adolf von Schweden und der französische Minister Kardinal Richelieu gegen den Habsburger gemeinsame Sache machten. Der Papst hat dann selbst in die Kämpfe kaum mehr eingegriffen, sondern sich mit der Erweiterung seines Kirchenstaats begnügt, der unter ihm die größte Ausdehnung bekam. Unter dem Pontifikat Innozenz' X., oder besser unter dem seiner Schwägerin Donna Olympia, die in jener Zeit die Kurie vollständig beherrschte, wurde der Dreißigjährige Krieg beendet, wohlverstanden gegen den Willen des Stellvertreters Christi, den nicht das vergossene Blut, sondern nur die Ausdehnung des katholischen Bekenntnisses interessierte. So hat er 1648 durch die Bulle „Zelo domus“ „Dei feierlich gegen den Westfälischen Frieden protestiert.

Freilich war durch diesen der Augsburger Religionsfriede bestätigt und der Kirche nicht ganz Deutschland, sondern nur ein Drittel davon zurückgewonnen. Diesem Drittel, das die österreichischen Erblande, Bayern und die „Pfaffengasse“ am Rhein umfaßte, wurde aber eine Diktatur des Priesters und eine weit über ein Jahrhundert dauernde Knechtung der geistigen Freiheit aufgezwungen, mit der der Papst und seine Jesuiten sich wohl hätten begnügen können.

3. Der Hirt ohne Herde

In Deutschland gab es nach dem Dreißigjährigen Kriege nur Besiegte; als Sieger gingen Schweden und besonders Frankreich daraus hervor, dem es gelungen war, die habsburgische Klammer zu zerbrechen und zur Weltmacht emporzusteigen. An diesem Frankreich hat das Papsttum nun allerdings nicht viel Freude gehabt. Der Grundsatz der Staatsallmacht, der das absolute Königtum Ludwigs XIV. beherrschte, mußte eine Zurückdrängung der kirchlichen Ansprüche nach sich ziehen. So neigte der König anfangs zu der damals entstandenen Lehre des Jansenismus, die antijesuitisch und antiklerikal war und von Innozenz X. verworfen wurde. Und unter Innozenz XI. kam es zu der von Bischof Bossuet verfaßten Erklärung der „Freiheiten der gallikanischen Kirche“, die die Gewalt des Papstes über die Fürsten in weltlichen Dingen leugnet und an den Konstanzer Beschlüssen über die Gewalt der Konzilien über den Papst festhält. Selbst als diese Erklärung später etwas eingeschränkt wurde, blieb die Einbuße des päpstlichen Ansehens bestehen, ja sie wurde von einer anderen Seite her noch vergrößert. Denn gleichzeitig mit der Ausbildung

des unbefchränkten weltlichen Staates, wenn auch im Gegensatz zu ihm, findet die Ausbildung eines unbefchränkten weltlichen Denkens statt. Dieser Geist der „Aufklärung“, der jeden Zwang verabscheut, muß sich am stärksten gegen die jeder Vernunft widersprechende geistliche Herrschaft des Priesters wenden; mit Voltaires „Ecrasez l'infâme! — Zerschmettert die Verfluchte!“ wird der Kirche und ihrer schärfsten Ausprägung, dem Jesuitentum, der Kampf bis aufs Messer angesagt¹⁾.

Weder die absolute Monarchie noch die Aufklärung blieben indessen auf Frankreich beschränkt. Alle Staaten und alle Geister Europas wurden davon ergriffen. Auch das „allerkatholischste“ Spanien und das „allertreueste“ Portugal machten keine Ausnahme, und schließlich bestieg in Joseph II. ein aufgeklärter Monarch sogar den Thron des „apostolischen“ Österreich. Der „Josephinismus“ schloß sich an die Ideen des Trierer Weihbischöfs Hontheim an, der als Justinus Febronius gefordert hatte, daß man die Rechte, die das Papsttum im Laufe des Mittelalters und besonders durch den Pseudo-Isidor hinzugewonnen habe, beseitigen und ihm nur einen Ehrenprimat zuerkennen müßte. Auf diese Ideen gestützt, die

¹⁾ Die Bedeutung der Aufklärung für unsere Zeit ist stark durch die Entartung ihrer Ideen verdunkelt, wie sie später in der Freimaurerei, dem internationalen Margismus und der Anarchie des jüdischen Liberalismus zu Tage getreten ist. Darüber darf man nicht vergessen, daß die Aufklärung ebenso wie Renaissance und Reformation aus dem ursprünglich nordischen Trieb erwachsen sind, die Wahrheit auf dem Boden der Gegebenheiten unseres natürlichen Daseins zu suchen. Wenn Voltaire fragt: „Wie kann man wohl in einem Hause zwei Herren dulden, den Hausvater und den Hauslehrer, der von jenem besoldet wird?“; wenn Montesquieu über den Zauberer spottet, „der die Leute glauben macht, daß drei eins, und das Brot, das man esse, dennoch kein Brot, der Wein, den man trinke, dennoch kein Wein sei“; wenn Rousseau der Kirche vorwirft, sie gebe „den Menschen zwei Gesetzgebungen, zwei Herrscher und ein doppeltes Vaterland, welche ihnen Pflichten auferlegen, die miteinander in

sich auch die deutschen geistlichen Fürsten in der Emser Punktation von 1786 zu eigen machten, räumte Joseph II. mit Klöstern und Orden, mit Feiertagen, Wallfahrten und Prozessionen gründlich auf. Er machte die Verkündigung päpstlicher Erlasse von seiner Genehmigung abhängig; den Schriftverkehr mit Rom stellte er unter Staatsaufsicht, er verbot Geldsendungen an die Kurie und untersagte den Besuch des jesuitischen Collegium Germanicum. Selbst der Bittgang des Papstes Pius VI. nach Wien konnte daran nichts ändern; der Minister Kaunitz führte diesem sogar recht deutlich seine Überflüssigkeit zu Gemüte. So erscheint der Vatikan des 18. Jahrhunderts in seiner Ohnmacht als eine gefallene Größe, und das um so mehr, als auch seine festeste Stütze morsch geworden war, die Jesuiten.

In dem Maße, wie sich das Abendland der weltlichen Staatsidee und dem romfreien Glauben zuwandte, hatte sich das Papsttum nach einem zusätzlichen Wirkungskreise umgesehen. Schon im 13. Jahrhundert war Marco Polo mit dem Segen Gregors X. nach Ostasien gereist,

Widerspruch stehen und es den Menschen unmöglich machen, zu gleicher Zeit fromm und gute Bürger zu sein", so sind das Gedanken, die uns auch heute bewegen. Und eine Frucht der Aufklärung ist nicht nur die Philosophie Kants, sondern auch der hochsinnige Duldungsgrundsatz Friedrichs II., der seine Krönung in der berühmten Randbemerkung von 1740 findet: „Die Religionen müssen alle tolerierter werden und muß der Fiscal nur das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch tuhe, hier muß ein jeder nach seiner Fasson selich werden.“ Daß der Romkirche die Aufklärung als eine Pest erschten, ist verständlich, denn das Wesen der Denkfreiheit bedeutet die Leugnung ihres unfehlbaren Lehramts. Besonders giftig war sie dabei auf Friedrich den Großen. Klemens XIII. predigte förmlich einen Kreuzzug gegen ihn und segnete Hut und Degen „seines heiliggeliebten Sohnes in Christo“, des österreichischen Feldmarschalls Daun, nach dessen Siege bei Hochkirch. Und noch im April 1786 schrieb das päpstliche Leibblatt, der Osservatore Romano: „Friedrich der Große war, als er noch jung war, ein Schuft — später wurde er ein genialer Schuft.“

und als sich die Welt durch die Entdeckungsfahrten der Spanier und Portugiesen im 15. Jahrhundert ungeheuer erweiterte, griff die Kirche sofort zu, um den Eingeborenen das „Heil“ zu bringen. Daß es sich auch hier um eine Mission des Schwertes handelte, daß die Missionare bis zu den Knöcheln im Blute wateten, daß auch für diese frühen Zeiten schon das Wort eines so nüchternen Beobachters wie Fridtjof Nansen gilt: „Wo immer sich die Mission niederließ, ist das Schicksal der Eingeborenen besiegelt!“, all diese „Völkerentartung unter dem Kreuz“ gehört zu den furchtbarsten Anklagen gegen eine Weltreligion, die in ihrem Ausschließlichkeitsanspruch unter dem Zeichen der Liebe die Natur mit Füßen tritt. Jedenfalls erhielt die Kirche in der Mission ein so umfangreiches Betätigungsfeld, daß sie ein besonderes Ministerium „zur Ausbreitung des Glaubens“ einrichten mußte. Das war die von Gregor XV. 1622 geschaffene Congregatio de propaganda fide, der übrigens nicht nur die Heidenbekehrung, sondern auch die Rekermision in Europa unterstellt wurde. Heute, da nach den Worten des „Missionspapstes“ Pius XI. die Früchte des Missionseifers einen Ersatz bieten müssen „für das frevelhafte Unterfangen jener, die ganze Völker den Wohltaten des Kreuzes entziehen wollen“, arbeitet die „Propaganda“ mit erhöhter Lourenzahl. Als Führer der „Missionsarmee“ von insgesamt 109 000 Mitgliedern verlassen noch heute jährlich 240 auserlesene Missionare das von Urban VIII. gegründete römische Seminar der Propaganda, die „Kaserne Gottes“.

Die wichtigsten Träger der Propaganda wurden vom ersten Augenblick an die Jesuiten. Hier haben sie bedeutende Erfolge erzielt, ja sie haben eigene Missionsstaaten wie Paraguay gegründet; in der Propaganda

haben sie aber auch ihren ersten Zusammenbruch erlebt. So eng verschworen sie der Idee des Papsttums als dem Symbol der Weltkirche waren, so selbständig, wenn nicht unbotmäßig, traten sie, nur ihrem General zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, den einzelnen Päpsten gegenüber. Das war besonders bei der ersten Ostasienmission der Fall. Um in den alten, festgefühten Kulturvölkern, besonders China und Japan, Eingang zu bekommen, hatten sie derart weitgehende Zugeständnisse an die überlieferten Kultformen gemacht, daß das dort entstehende Christentum kaum noch katholisch war, sondern einen jesuitischen Sondercharakter annahm. Dieser Gefahr gegenüber sind die Päpste schon früh eingeschritten. Der Konflikt verschärfte sich, päpstliche Legaten wurden ermordet, der Orden, der durch gerissene Geldgeschäfte eine wirtschaftliche Macht geworden war, entwickelte sich immer mehr zu einem Nebenbuhler der Papstkirche. Als daher die Staaten der Aufklärungszeit die Aufhebung des Jesuitenordens forderten und zum Teil schon vorher selbst mit der Vertreibung begannen, fanden sie bei den Päpsten nicht sehr großen Widerstand. Zwar hat Klemens XIII. den Orden 1765 noch einmal feierlich bestätigt und eine Änderung seiner Verfassung mit den berühmten Worten abgelehnt: „Sint ut sunt, aut non sint — Sie mögen sein, wie sie sind, oder sie mögen nicht sein!“ Aber schon sein Nachfolger Klemens XIV. zog es vor, sich auf den zweiten Teil des Ausspruchs zu beschränken, und sprach das Verbot des Ordens aus. Das Breve „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 enthält eine vernichtende Kritik an den Handlungen der Jesuiten, wenn es auch nicht volle Aufklärung über die Auflösungsgründe gibt. Klemens XIV. ist im folgenden Jahr unter verdächtigen Vergiftungserscheinungen gestorben.

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens war nun das Jesuitentum nicht aus der Welt geschafft. Während die meisten europäischen Staaten das Breve mit einem Aufatmen begrüßten, weigerten sich zwei, es durchzuführen: das waren Rußland und Preußen. Was Friedrich den Großen zu dieser erstaunlichen Maßnahme veranlaßte, war nicht mangelnde Kenntnis der Jesuiten, auch nicht nur sein Grundsatz religiöser Duldung, sondern das Gefühl seiner eigenen Überlegenheit. So befehlt er sie, weil er sie als Lehrer nicht entbehren wollte, weil er sie gegen die ihm feindlich gesinnten katholischen Schlesier auszuspielen und so „den Altar gegen den Altar“ stellen wollte, und schließlich weil er sie als seine Untertanen betrachtete, über die er selbst und nicht der Papst zu verfügen hatte. So ergab sich also das ungewöhnliche Bild, daß im Kirchenstaat der Jesuitengeneral Ricci in strenger Haft gehalten, sein Orden aber im friderizianischen Preußen unbehelligt gelassen wurde. Darüber hinaus hatten aber die einzelnen Jesuiten noch andere Wirkungsmöglichkeiten. Schon 1563 waren Gemeinschaften ausgewählter katholischer Laien gegründet worden, die unter Leitung der S. J. zum rückhaltlosen Einsatz für die Kirche abgerichtet wurden; diese „Marianischen Kongregationen“, die gerade heute eine gar nicht zu überschätzende Rolle spielen, blieben bei der Auflösung des Ordens aber erhalten. Außerdem war 1732 nach jesuitischem Muster der Redemptoristenorden entstanden, der nun der wahlverwandten Gesellschaft Jesu Unterschlupf bot. Sein Gründer, der hl. Alphons von Liguori, ein Meister ebenso spitzfindiger wie schamloser Jesuitenmoral, war es auch, der 1773 das überaus bezeichnende Wahrwort sprach: „Ein einziger Jesuit, der übrig bleibt, dieser eine ist imstande, die Gesellschaft wieder herzustellen.“

Vierter Teil

Das Papsttum an der Wende

1. Das Ende des Kirchenstaats

Wenn ein Monarch vom Feind gefangengenommen und bis zu seinem Tode in Haft behalten wird, ohne daß sein Volk zu seiner Befreiung auch nur eine Hand rührt, wird man kaum behaupten können, daß die Untertanen besagten Landesvaters sein Dasein als sonderliche Staatsnotwendigkeit ansähen. In dieser Lage befand sich aber das Papsttum gegenüber dem „Kirchenvolk“ der katholischen Christenheit, als Rom, gegen die geistliche Lotterwirtschaft sich empörend, 1798 die Republik ausrief und Pius VI. von der französischen Revolutionsarmee nach Valence abgeführt wurde, wo er 1799 starb. Nicht die Erniedrigung als solche, wohl aber die Gleichgültigkeit der Gläubigen diesem Ereignis gegenüber machen es deutlich, daß sich das Papsttum aus eigener Kraft niemals von diesem Sturz erholt hätte. „Diese alte Maschine wird von selbst aus dem Leim gehen“, hatte damals der General Bonaparte gesagt; der Erste Konsul Bonaparte aber meinte wenige Jahre später: „Gäbe es keinen Papst, man müßte einen machen!“ Denn nun glaubte er, wie einst Pippin, für seinen auf den Spizen der Bajonnette balancierenden Thron die Stütze eines wenn auch noch so morschen Altars zu benötigen. So hat er die von der

Revolution weggelegte Kirche wieder in seine politische Rechnung eingeschaltet, und jene hatte das Glück, einen Staatsmann zu besitzen, der diese sich bietende Gelegenheit geschickt zu nützen verstand; dieser Diplomat war nicht Pius VII., sondern sein Staatssekretär Consalvi, wie denn überhaupt im letzten Jahrhundert die Persönlichkeiten der Staatssekretäre meist interessanter sind als die ihrer Auftraggeber. Consalvi schloß nun mit Bonaparte 1801 das erste moderne Konkordat ab, in dem zwar die Säkularisation des geistlichen Besitzes, wie sie die französische Revolution gebracht hatte, erhalten blieb, durch das aber andererseits die Wiederherstellung des Katholizismus in Frankreich, die Anerkennung des Papsttums als politischer Macht und eine derartige Gewalt über den französischen Episkopat verbürgt wurde, daß der Kaiser später auf St. Helena seinen Abschluß als den größten Fehler seiner Regierung bezeichnet hat.

Trotzdem erreichte unter Napoleon I. der Gallikanismus seinen Höhepunkt: Die Kirche soll den Zielen seines Staates dienen; der Klerus soll ihm eine geistliche Gendarmerie stellen, die in der Soutane mehr ausgerichtet als die andere in Reiterstiefeln; den Papst betrachtet er als seinen Hausprälaten: er läßt ihn 1804 nach Paris kommen, um ihn zum Kaiser zu krönen, gestattet ihm aber nicht, das Beispiel Leos III. nachzuahmen und ihm die Krone aufzusetzen. Napoleon bewegte sich im Geleise des Ottonischen Systems, er machte aber auch dieselben bitteren Erfahrungen: daß jeder, der das Papsttum stärkt, und sei es für die eigenen Zwecke, sich den schärfsten Gegner heranzieht. Die Entwicklung, die einst ein Jahrhundert gedauert hatte, drängte sich auf ein Jahrzehnt zusammen; wieder handelte es sich um die Investitur, um die Frage, wer die leitenden Stellen besetzen sollte,

und wenn Pius VII. auch kein Gregor VII. war, zu schaffen machte die Kurie dem neuen Kaiser doch. Dieser mußte zu den schärfsten Mitteln greifen, um sich den hartnäckigen Pontifex gefügig zu machen: 1808 läßt er Rom besetzen, 1809 annektierte er den Kirchenstaat, indem er „die Schenkung Karls des Großen widerruft“, und läßt Pius VII., der noch einmal zu der theatralischen Geste der Bannbulle seine Zuflucht genommen hat, verhaften. Fast vier Jahre verharret nun der Papst im passiven Widerstand, und als ihm Napoleon schließlich 1813 das Konkordat von Fontainebleau abzwang, war es zu spät: das Glück war dem neuen Cäsar untreu geworden, und unter den Marschstiefeln der preußischen Bataillone zerbrach der Kaisertraum des Korsen. Der Papst aber kehrte im Mai 1814 aus seiner Verbannung nach Rom zurück.

Im selben Jahr 1814 trat der Wiener Kongreß zusammen, der die europäischen Verhältnisse „endgültig regeln“ sollte. Ihm boten sich ungeahnte Möglichkeiten, dabei auch die ständige Bedrohung jedes staatlichen Seins durch die politische Kirche endgültig zu beseitigen, denn niemals war das Papsttum stärker auf die Gunst der weltlichen Gewalt angewiesen. Die Mächte haben alle Möglichkeiten verpaßt. Die Fürsten, die mit selbstfüchtiger Erbitterung alles verfolgten, was sie für das Erbe der Aufklärung und der Revolution ansahen, und dabei selbst vor den nationalen Regungen ihrer Völker nicht haltmachten, sahen im Papst den geborenen Bundesgenossen ihrer reaktionären „Heiligen Allianz“. So gelang es Consalvi in Wien, die Wiederherstellung des Kirchenstaates in fast den alten Grenzen durchzusetzen, und es ist nur bezeichnend für den unsterblichen Größenwahn der Kurie, daß sie noch wegen der fehlenden Land-

striche gegen die Verletzung ihrer „göttlichen Rechte“ feierlich protestierte. Schon vorher war der Jesuitenorden wieder hergestellt worden, und beschloffen wurde dieser ebenso unerwartete wie unverdiente Siegeszug des geschlagenen Papsttums durch eine Reihe von Konkordaten mit den einzelnen deutschen Ländern, die alles wieder vernichteten, was die Emser Punktation an guten Reimen enthalten hatte. Sie erkannten die Rechte des Staates. „Wir haben nicht mit einem protestantischen Fürsten, sondern mit einem Erben des großen Theodosius verhandelt“, sagte man 1821 in Rom nach der Neuregelung in Preußen.

Eine solche an nationale Treulosigkeit grenzende Haltung der Regierenden wäre allerdings selbst in dieser Zeit eines verstaubten Absolutismus nicht möglich gewesen, wenn ihr nicht die Stimmung eines kleinen, aber maßgebenden Teils der Regierten entgegengekommen wäre. Aus Zeitmüdigkeit und Lebensschwäche suchte eine von jüdischen Einflüssen bewegte Romantik Zuflucht in einer mittelalterlichen Welt frommer Ritter und madonnenkeuscher Jungfrauen, die es nur in ihrer Phantasie gab. Und die Furcht vor dem Angriff revolutionären Denkens auf die „heiligsten Güter“ des Standesvorrechts und des Besitzes ließ die führenden Schichten in eine konservative Erstarrung verfallen, deren bekanntester Ausdruck das System Metternich ist. In all solchen Unsicherheiten suchten viele nach einem ruhenden Pol, und da sie ihn weder im wütend bekämpften Volkstumsgedanken eines Arndt und Jahn noch in der Stärke ihres eigenen Charakters fanden, nahmen sie gern, was sich ihnen als Ersatz darbot. „Alle eure Stützen sind zu schwach, wenn euer Staat die Tendenz nach der Erde

behält“, lehrte der Romantiker Novalis; die Richtung nach dem Himmel aber wies 1819 sein französischer Geistesverwandter, der Jesuitenschüler Joseph de Maistre, in seinem Aufsehen erregenden Buch „Vom Papste“. Nach ihm kann die der Auflösung entgegengehende Gesellschaftsordnung nur dann gesichert werden, wenn sich die Völker dem unfehlbaren Papste unterwerfen. „Ultramontes — Jenseits der Berge“ liegt alles Heil; so gewinnt seit de Maistre der Ultramontanismus in der katholischen Kirche rasch an Bedeutung; schließlich gelangt er den immer noch vorhandenen nationaleren Strömungen gegenüber zur Herrschaft und gibt dem heutigen politischen Katholizismus das Gepräge, der gerade als Ultramontanismus den schärfsten Angriff gegen jedes natürlich gewachsene Gemeinwesen darstellt. Es ist nun bezeichnend, daß besonders in Deutschland die Bischöfe Hauptträger des Ultramontanismus wurden. Nachdem durch die Säkularisation von 1803 die geistlichen Fürstentümer aufgelöst worden waren, als die Landesherren die episkopalen Bestrebungen im Stich ließen und sich lieber unmittelbar mit Rom verständigten, als die Konkordate den Typ des Beamtenbischofs und die zentralistische Kirchenverwaltung geschaffen hatten, suchte der höhere Klerus eine Anlehnung an das Papsttum, dessen kirchliche Stellung dadurch unerhört gestärkt wurde. So banden sich die Fürsten in ihrer Verbohrtheit selbst die Zuchttrute des Ultramontanismus auf, den vom Verbrechen des Hoch- und Landesverrats immer nur ein kleiner Schritt trennte und trennt.

Der erste Beweis dafür wurde 1836 in Preußen geliefert, als in der Frage der „Mischehe“ die Gegensätze zwischen Staat und Kirche aufeinanderplagten und im Verlaufe dieses Konflikts der Erzbischof von Köln sowohl

wie der Erzbischof von Gnesen die Bevölkerung ihrer Diözesen gegen die Regierung aufhetzten. Als die beiden kampffreudigen Priester daraufhin verhaftet wurden, schlug Papst Gregor XVI. den fälligen Lärm über die vergewaltigte „Religion“, und der Kölner Kirchenstreit endigte durch das Verdienst Friedrich Wilhelms IV., dieses verspäteten „Romantikers auf dem Thron“, mit einem ausgesprochenen Sieg der Kurie. Diese bezog seit 1841 als besondere katholische Abteilung ihre Vorposten sogar im preußischen Kultusministerium.

Der Ultramontanismus hatte in Preußen seine Feuerprobe bestanden; mit der Revolution von 1848 begann der Großangriff. Die Politik des Vatikans im Frankfurter Parlament ging anfangs darauf hinaus, ein Großdeutschland unter Führung der Habsburger zu schaffen, und dieser Gedanke schien vielen guten Deutschen so begeisternd, daß sie darüber vergaßen, daß dieses Zukunftdeutschland römisch sein würde. Später wurde der Plan eines süddeutschen katholischen Staatenbundes gegenüber dem keizerischen Preußen erwogen; beide Hirngespinnste spuken noch heute in den Köpfen unverbesserlicher Ultramontanen. Daneben ging man aber eifrig ans Werk, die beginnende Demokratisierung der Innenpolitik der deutschen Staaten für die Kirche auszunützen: Die Preßfreiheit führt zu einem umfangreichen Ausbau katholischer Zeitschriften. Das katholische Vereinswesen beginnt zu blühen und wird ein Hauptmittel, nicht nur die katholischen Deutschen zu beeinflussen, sondern zugleich alle Stände und Berufsarten zu konfessionalisieren. Die Würzburger Bischofsversammlung von 1848, die Keimzelle der noch heute alljährlich stattfindenden Fuldaer Bischofskonferenzen, fordert die „Freiheit der Kirche“ und meint damit ihre Unabhängigkeit von der Aufsicht

des Staates. Die preußische Verfassung von 1850, die auf der romantischen Vorstellung von der Interessengemeinschaft von Thron und Altar aufgebaut war, kam solchen Forderungen so weit entgegen, daß der ultramontane Anarchismus hoffen konnte, bald den verhassten Staat Friedrichs des Großen vollends zersetzen und „die Entscheidungsschlacht auf dem märkischen Sande“ schlagen zu können.

Ebenso wenig wie der protestantischen Vormacht Preußen ist es den anderen nichtkatholischen Staaten möglich gewesen, dem vordringenden Rompriester Widerstand zu leisten. Besonders bezeichnend hierfür ist England, wo es Pius IX. 1850 wagen konnte, die katholische Hierarchie neu zu errichten, die seitdem in immer engere Beziehungen zu dem Episkopat der anglikanischen Hochkirche getreten ist¹⁾. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in den Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung; in Osterreich z. B. stieg durch das Konkordat von 1855 die Macht der Bischöfe ins Ungemessene. Auch in den romanischen Staaten erhielt die Kirche schrankenlose Bewegungsfreiheit, aber weit entfernt davon, diese zu einem Neubau der Gesellschaftsordnung

¹⁾ Die englische Hochkirche ist heute allerdings ein Nebenbuhler des Papsttums bei der Gewinnung des östlichen Christentums. Auf den Pfaden des britischen Welt Herrschaftstrebens wandelnd, weltanschaulich der Freimaurerei verfallen, hat der anglikanische Episkopat seit einem halben Jahrhundert die Vereinigung aller nicht-römischen christlichen Kirchen auf seine Fahnen geschrieben. Die von dem schwedischen Erzbischof, Pazifisten und Freimaurer Nathan Söderblom ins Leben gerufene „ökumenische“ Vereinigungsbewegung, an der auch die gleichfalls stark freimaurerisch verfeuerte höhere evangelische Geistlichkeit Deutschlands teil hat, steht unter englisch-amerikanischem Einfluß. Im Januar 1937 ist es schon zu einem Bündnis zwischen der Hochkirche und der größten unter den nichtrussischen orthodoxen Kirchen, der rumänischen Staatskirche mit über elf Millionen Gläubigen, gekommen. Man hofft, daß demnächst die anderen

zu benutzen, verbrauchte sie ihre ganze Kraft dabei, die geistige Freiheit zu knebeln. So rief die klerikale Herrschaft überall heftige Gegenbewegungen hervor, die, zu unterirdischem Handeln gezwungen, allerdings von den Freimaurerlogen bald für ihre Zwecke benutzt wurden. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts werden die romanischen Länder Europas und Amerikas von ständigen politischen Fieberausbrüchen geschüttelt; im Kampfe zwischen Kirche und Staat wechseln ständig Sieger und Besiegte, und jede Partei, die an die Macht gelangt, verscherzt sie sich wieder durch neue Maßlosigkeiten. Nur Belgien ist seit 1830 mit geringen Unterbrechungen ein Bollwerk der Romhörigkeit geblieben.

Der Ultramontanismus, entstanden aus der Anlehnungsbedürftigkeit schwächerer Geister, die in einer Zeit des Umbruchs alle überlieferten Werte brüchig werden sahen, organisiert durch das Jesuitentum und einen Teil des Klerus, denen so die Wiedergewinnung ihres Einflusses winkte, geschützt durch die schlotternde Angst der Potentaten vor der nationalen und sozialen Sehnsucht ihrer Völker, fiel als Geschenk einem Papsttum in den Schoß, das sich als unfähig erwies, die Ver-

orthodoxen Kirchen von Griechenland, Bulgarien und Südslawien diesem Bündnis beitreten werden, so daß damit der von Rom betriebenen Union ein Kiegel vorgeschoben wird. Wenn man aber bedenkt, daß die englische Hochkirche nicht nur in ihrem Kultus katholisch geblieben ist, sondern daß heute schon, ähnlich wie bei uns in Deutschland, ein Fünftel des evangelischen Kirchenklerus sich zum Papst hingezogen fühlt, so ist es nicht unmöglich, daß einmal auch hier wieder alle Wege nach Rom führen werden. Wie stark sich die Kurie heute schon in England fühlt, zeigt die durch Pius XI. im Jahre 1935 erfolgte Heiligföhlung, zeigt die durch Pius XI. im Jahre 1935 erfolgte Heiligföhlung der beiden „Martyrerbischofe“ Thomas Morus und John Fisher, die, wie Thomas Becket im 12. Jahrhundert, sich zum Anwalt der Romkirche gegen die staatspolitischen Pläne ihres Königs gemacht hatten und von Heinrich VIII. 1535 verdienstermaßen hingerichtet wurden.

hältnisse von sich aus zu meistern. Den Prüfstein dafür lieferte Stalien. Als der Kirchenstaat wiederhergestellt wurde, zeigten Pius VII. und sein Nachfolger Leo XII., daß auch sie zu denen gehörten, die nichts gelernt und nichts vergessen hatten. Das Wichtigste schien ihnen zu sein, alles das zu beseitigen, was die französische Herrschaft dort geschaffen hatte: die von Napoleon aufgelösten 2400 Klöster wurden schnellstens wieder eingerichtet, die Gesetze gegen Bettel und Prügelstrafe aufgehoben, auch die revolutionäre Straßenbeleuchtung abgeschafft. Auch späterhin fanden übrigens so teuflische Erfindungen wie Eisenbahn und Telegraphie keinen Eingang im Kirchenstaat. Das Banditenwesen indessen nahm den altgewohnten Umfang wieder an. Die in der französischen Zeit in Ordnung gebrachten Staatsfinanzen verlotterten von neuem. Das Kapital in den Händen der Geistlichen, denen das Zinsnehmen verboten war und die daher nach gutem Talmudbrauch durch Zwischenhändler damit wucherten, führte den Ruin des Wirtschaftslebens herbei. Den Laien war die Beteiligung an der Regierung verwehrt, die klerikale Gerichtsbarkeit versagte infolge ihrer Bestechlichkeit völlig, und jeder fünfzigste Einwohner des Kirchenstaates besuchte die Schule. Politische Gegensätze zur päpstlichen Regierung wurden wieder religiöse Sünden und umgekehrt die Kirchenvergehen zu Kriminalfällen: wer Freitags Fleisch aß, kam ins Gefängnis! So hatte die Inquisition alle Hände voll zu tun. Das System der mittelalterlichen Papstmonarchie war in ihrer schroffsten Form neu entstanden: die Verhältnisse drängten zur Katastrophe. Die Freimaurerei und die nationale Geheimgesellschaft der Carbonari, obgleich mit dem Bann belegt, wurden immer bedrohlicher, und unter Gregor XVI. kam es 1831 zum Aufstand, der aber vom österreichischen

Militär niederkartätst wurde. Seitdem hörten die Unruhen nicht mehr auf, und das „Erbe des Petrus“ fristete die restlichen Jahre seines Daseins nur noch durch die militärische Hilfe auswärtiger Mächte.

Trotzdem war der Kirchenstaat nicht zu halten, denn die innerpolitische Gegnerschaft verschmolz bald mit dem gesamtitalienischen Streben nach der Einheit, und je mehr Anhänger des „Jungen Stalien“ die Kerker füllten, um so mächtiger wuchs das Ansehen der Bewegung. Seit 1100 Jahren war die weltliche Herrschaft des Papstes der Pfahl im Fleische Italiens gewesen; nun war man entschlossen, ihn zu beseitigen. Anfangs versuchte man das auf eine merkwürdige Weise: 1843 schrieb Gioberti sein bedeutames Buch „Del Primato morale e civile degli Italiani“, das, anknüpfend an das alte Guelfentum und Gestalten wie Innozenz III. und Julius II., den Plan entwickelte, Macht und Freiheit der Nation unter der Führung des Papsttums, dieses „Ruhmes Italiens“, wieder herzustellen und so eine Verbindung zwischen Klerikalismus und Nationalismus zu schaffen. Pius IX., der ein Werkzeug in den Händen der Jesuiten war, ließ sich auch anfangs von den Gedanken Giobertis beeinflussen. Er begann ein freieres Regiment im Kirchenstaat, entließ die zahlreichen politischen Gefangenen, aber vor einer Beteiligung an einem Krieg mit Osterreich, der die Vorbedingung einer italienischen Einigung sein mußte, schreckte er zurück. In dem Zwiespalt zwischen dem Herrn der Kirche und dem römischen Fürsten siegte der Jesuit, und aus dem Nationalhelden Pio Nono wurde der bestgehaßte Mann Italiens. Im November 1848 floh der Papst nach Gaeta im Königreich Neapel und wurde erst im April 1850 von Osterreichern und Franzosen nach Rom zurück-

geführt. Hier hat er und sein eleganter Staatssekretär Antonelli, der „das schöne Geschlecht und das Gold liebte“, noch zwanzig Jahre lang, auf die Bajonette des Landesfeindes gestützt und durch die von den Jesuiten damals gegründete Zeitschrift „Civiltà cattolica“ Gift und Galle gegen das einige Italien spritzend, eine unumschränkt=reaktionäre, grausam=despotische Regierung geführt.

Die Patrioten zogen sofort aus der vom Papst erklärten Unvereinbarkeit seiner Herrschaft mit der italienischen Sache ihre Folgerungen: die Beseitigung des Kirchenstaates gehört von nun an zum Programm der nationalen Bewegung, die jetzt unter Viktor Emanuel II. von Sardinien und Piemont und seinem Kanzler Cavour ihren Siegeslauf beginnt. Während ganz Italien sich dem Einheitsgedanken beugte, während die geschickte Politik der Piemontesen die Bourbonen aus Neapel und die Österreicher aus Venetien verdrängte, setzte Antonelli jedem Ausgleichsversuch des neuen, 1861 geschaffenen, italienischen Königreichs mit dem Kirchenstaat sein starres „Non possumus — Wir können nicht!“ entgegen. Zweifellos ist dieser Eigensinn der nationalen Sache nur nützlich gewesen, denn er hat verhindert, daß dem Papst andere als kirchliche Zugeständnisse gemacht wurden. Aber er hat doch das Einigungswerk häufig genug gefährdet, und es ist dadurch Blut geflossen, das einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Der Papst fand bald keine anderen Söldner mehr zur Verteidigung seiner mittelalterlichen Staatsruine als nordafrikanische Farbige, die sich ja bis auf den heutigen Tag zur Verteidigung der Menschenrechte sowohl wie des Christentums so ausgezeichnet eignen, und die unverbesserlichen Schweizer. Gerade diese haben, als 1859 im kirchenstaatlichen Perugia Hochrufe

auf das geeinte Italien gefallen waren, dort mit Mord, Brand und Mädchenschändung so gehaust, daß die europäischen Mächte dagegen Einspruch erhoben. Aber der Erzbischof von Perugia, Joachim Pecci, ließ den von der empörten Bevölkerung erschlagenen Gardisten ein Denkmal setzen mit den Worten: „Selig sind, die im Herrn sterben!“ Der Verfasser dieser gotteslästerlichen Inschrift bestieg 1878 den päpstlichen Thron; es war Leo XIII. Aber schließlich hat alles nichts genützt. „Die Gottlosen und die Hölle“, wie der Papst gut christlich die Gegner seiner Politik bezeichnete, haben ihn doch einmal überwältigt. Der deutsch-französische Krieg von 1870 nahm Pius IX. in den Truppen Napoleons III. die letzte Stütze; am 20. September wurde Rom bombardiert, und am 2. Oktober sprach eine Volksabstimmung im Kirchenstaat ihr vernichtendes Urteil über eine Jahrhunderte alte Schmach: 133 000 Stimmen waren für, nur die 1500 Stimmen der päpstlichen Kostgänger waren gegen die neue Ordnung. Durch die Bresche bei der Porta Pia zog ein geeintes Volk in seine Hauptstadt ein, und der von den Päpsten verlassene Quirinal wurde der Sitz des italienischen Königs.

2. Der „Gefangene im Vatikan“

Die weiße Fahne, die am 20. September 1870 auf dem Petersdom gehißt wurde, verkündete nicht nur die Kapitulation der weltlichen Macht des Papsttums, sondern auch seinen Willen, seinen Herrschaftsanspruch mit anderen Mitteln durchzusetzen. Zwar waren die Päpste weit entfernt, auf ihr „Recht“ auf das „Erbe ihrer Vorgänger“ zu verzichten. Alle Teilnehmer an

der Eroberung Roms wurden in den Bann getan, das italienische Garantiegesetz vom 13. Mai 1871, das dem Papst den Rang eines regierenden Fürsten mit ungehindertem diplomatischen Verkehr, den Besitz des Vatikans, des Laterans und des Sommerhauses Castel Gandolfo, dazu eine Jahresrente von drei Millionen Lire sicherte, wurde zurückgewiesen, und die Päpste spielten fortan die Gefangenen im Vatikan. Pius IX. hatte schon 1868 durch sein „Non expedit“ allen Katholiken den Eid auf die italienische Verfassung und die Teilnahme an den politischen Wahlen verboten, und bis 1904 hat so die Kurie eine einzig dastehende Sabotage am Aufbau des neuen Staates verübt.

Wichtiger indessen als diese Politik des Prestige war dem Vatikan Sicherung und Ausbau seiner kirchlichen Machtstellung, für die ihm der Ultramontanismus die Grundlage lieferte. Naturgesetz und Geistesfreiheit als die herrschenden Ideen des philosophischen achtzehnten und des wissenschaftlichen neunzehnten Jahrhunderts hatten als selbstverständliche Folge eine Erschütterung des kindlichen Glaubens an den persönlichen Gott mit sich gebracht, an den göttlichen Mittler Jesus, an Heilige und Nothelfer, an die Priesterweihe, an die Wunder der Taufe und des Abendmahls, kurz des Glaubens an all das, worauf der Klerus seine Macht stützt. Wollte also die Kirche bestehen, mußte sie den Kampf gegen den Zeitgeist aufnehmen. Eingeleitet wurde dieser Feldzug gegen den gesunden Menschenverstand, der nun schon ein Jahrhundert lang mit aller Kraft geführt wird, durch Gregor XVI., dessen Rundschreiben „Mirari nos“ von 1832 sich gegen „die irrige Lehre oder vielmehr den Wahnsinn, daß jeder Gewissensfreiheit haben müsse“, richtet. Ihm folgte Pius IX. mit der Bulle „Ineffabilis

„Deus von 1854, in der zum Entsetzen der bedeutendsten katholischen Theologen von damals sie besonders den Jesuiten am Herzen liegende Lehre von der „Unbefleckten Empfängnis“ als Dogma aufgestellt wurde, und mit dem Syllabus von 1864, der achtzig „Irrtümer“ in Fragen der Religion, der Wissenschaft, der Politik, der Wirtschaft verdammt. Damit waren die leitenden Ideen des modernen Kulturlebens verurteilt und eine reinliche Grenze zwischen dem Katholizismus und der Welt des 19. Jahrhunderts gezogen. Gekrönt wurde dieses Dunkelmännertum durch das Vatikanische Konzil, das am 18. Juli 1870 endlich als Glaubensgrundsatz verkündete, was achthundert Jahre vorher Gregor VII. im Dictatus Papae gefordert hatte, nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes, „wenn er ex cathedra redet, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre als von der gesamten Kirche festzuhaltende entscheidet“. Kennzeichen, aus denen ersichtlich ist, wann päpstliche Entscheidungen ex cathedra ergehen, wurden nicht angegeben; ebensowenig wurde das Gebiet des Glaubens und der Sitte abgegrenzt. Infolge dieser allen talmudisch-jesuitischen Auslegungskünsten Platz lassenden Dunkelheit umgibt heute in den Augen des Durchschnittskatholiken der Anschein der Unfehlbarkeit schlechthin alle Äußerungen des Apostolischen Stuhls. Mit dem Vatikanum wurde der Papst zum unumschränkten Monarchen der Kirche, die Konzilien wurden überflüssig, die geistige Entmündigung der Gläubigen einschließlich ihrer priesterlichen Führer war vollkommen. Es ist ein Ruhm der deutschen Vertreter auf dem Vatikanischen Konzil, daß sie fast geschlossen gegen die Unfehlbarkeitserklärung waren; es ist

ihre unauslöschliche Schande, daß sie sich schließlich alle „böblich unterwarfen“. Da gleichzeitig mit der Unfehlbarkeit auch die bedingungslose Unterordnung der Bischöfe unter den päpstlichen Universalpiskopat zum Glaubenssatz erhoben worden war, wurde das Jahr 1870, das den Zusammenbruch des Kirchenstaats brachte, entscheidend für den Ausbau der Kirche als Staat. Rom regiert heute bis in die kleinste Pfarrei hinein. Hinter jedem Geistlichen steht die internationale Polizei des Jesuitenordens mit ihrem System der Überwachung und des Spitzelwesens.

Dieser Anschlag auf den modernen Geist konnte von dem modernen Gemeinwesen, dessen Hauptkraftquellen gleichfalls im Diesseits lagen, nicht ruhig hingenommen werden, um so weniger, als sich der Ultramontanismus in politischen Körperschaften organisierte. Sah sich doch sogar der Naturschutzpark des katholischen Mittelalters, der österreichische Staat, 1870 gezwungen, jenes unmögliche Konkordat von 1855 von sich aus zu kündigen. Diese Sünde gegen den Heiligen Vater wurde allerdings durch das Konkordat und die Verfassung von 1934, durch die Österreich in einen christlichen Ständestaat verwandelt wurde, mehr als gebüßt. Besonders schwierig aber lag der Fall in dem 1871 neugegründeten Deutschen Reich, wo sich die Ultramontanen, die nach 1866 ihre habsburgisch-römischen Großdeutschlandträume vollends zerrinnen sahen, in der klerikalen Leitung unterstehenden und mit einem ausgesprochen reichsfeindlichen Programm auftretenden Zentrumspartei vereinigt hatten. Diesem Angriff gegenüber strebte Fürst Bismarck danach, die Kirche der staatlichen Oberhoheit entschiedener als bisher unterzuordnen. Auf dem Wege der Gesetzgebung sollte die den Staat bedrohende Machtstellung der katholischen Kirche in Deutschland gebrochen werden: das war der

Sinn des fälschlich so genannten „Kulturkampfes“! So kam es 1871 zur Aufhebung der katholischen Abteilung im preussischen Kultusministerium und zum Kanzelparagraphen, der den Mißbrauch des Gottesdienstes zu politischen Zwecken bestrafte, 1872 zu der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 1873 zu den sogenannten Maigesetzen, in denen vor allem das Studium der Kleriker an den staatlichen Universitäten geregelt und der Kirchenaustritt erleichtert wurde, und schließlich zu der Zivilstands-gesetzgebung von 1875, die die standesamtliche Ehe einführte und den Taufzwang beseitigte. Solchen den Machtanspruch der Kirche ins Herz treffenden Maßnahmen setzte der Klerus zähen Widerstand entgegen; Pius IX. erlaubte sich Bismarck, der „Schlange im Paradiese“, gegenüber die freche Herausforderung, im Rundschreiben „Quod nunquam“ die Maigesetze für nichtig zu erklären und dem Klerus ihre Befolgung zu verbieten, und der Zentrumskatholizismus scheute weder vor einem Attentat auf den Fürsten noch vor einer landesverräterischen Annäherung an Frankreich zurück, in dem, umgekehrt wie in Deutschland, der Geist des Nationalismus von den Jesuiten geschürt wurde. In diesem Kampf auf Biegen und Brechen ist der Kanzler schließlich an der Unzuverlässigkeit seiner konservativ-evangelischen Freunde, an der von der Kronprinzessin Viktoria geführten Hofkamarilla und an der Drohung der revolutionären Sozialdemokratie gescheitert. Er mußte nachgeben: von der Kulturkampfgesetzgebung blieben nur noch Trümmer übrig. Dank seinem überragenden taktischen Geschick ist es Bismarck allerdings gelungen, die Zentrumspartei danach für seine Zwecke einzuspannen; er hat mit ihr seine Sozialgesetzgebung und, mit Nachhilfe Leos XIII., den Bismarck

1885 zum Schiedsrichter in einer Kolonialfrage gemacht hatte, sogar seine Militärvorlage durchgebracht. An der nationalen Unzuverlässigkeit der ultramontanen Politik hat sich dadurch nichts geändert; alle im Zweiten Reich vorhandenen Fliehkräfte sind von ihr gefördert worden: die fremdsprachlichen Minderheiten der Elsäßer und Polen, der Föderalismus, der Separatismus und die Mainlinie, und noch heute sind Begriffe wie das „katholische Volk“ und der „österreichische Mensch“ Früchte ihres Geistes. So ist der „Zentrumsturm“ bis zu seiner Zertümmung im Jahre 1933 eine römische Zwingburg im deutschen Land gewesen und hat an seinem Zusammenbruch nicht die kleinste Schuld.

Pius IX. erlebte den Sieg der Kurie über den Eisernen Kanzler und die Erstarkung des deutschen Katholizismus nicht mehr. Erst unter seinem Nachfolger Leo XIII., Pontifex, Philosoph und Politiker in einem, beginnt die neue Epoche, in der der „gefangene“ Papst wie nie zuvor den Herrscher eines gewaltigen, das ganze Erdenrund umspannenden, jeden völkischen Eigenwuchs bedrohenden internationalen Reichs darstellte. Durch den Zusammenschluß der katholischen Welt zu einer organisierten Einheit, zu welchem Zwecke er die Hierarchie gewaltig ausbaute, wollte der Papst das gesamte Kulturleben der Völker, auch der nichtkatholischen, unter seinen Einfluß bringen. Ausdrücklich beanspruchte er die Leitung der Katholiken auch in den Fragen der Politik. Ohne Bonifatius VIII. und die Bulle „Unam Sanctam“ fallen zu lassen, tarnt er dessen Anspruch auf die direkte Gewalt, indem er die schon von Klemens VIII. gutgeheißene Lehre des Jesuiten Bellarmin von der indirekten Gewalt der Kirche über den Staat in seine Enzyklika „Immortale Dei“ von 1885 aufnimmt. Und in der Enzyklika „Sa-

epintiae Christianae,, von 1890 lehrt er: „Wenn die Gesetze des Staates mit dem Rechte Gottes in offenbarem Widerspruch stehen, ... dann ist Widerstand Pflicht.“ Er fordert, daß die Ehe „geregelt werde nicht nach dem Befehl der Fürsten, sondern durch die göttliche Autorität der Kirche, die allein über das Heilige Gewalt hat“. Durch das Rundschreiben „Aeterni Patris“ von 1879 erhebt er den hl. Thomas von Aquino zum Nationaltheologen der katholischen Kirche und befreit sie so aus der Sackgasse, in die sie Pius IX. durch sein stures Ablehnen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fortschritte geführt hatte. Die Neuscholastik setzt die Kirche instand, das moderne Denken in die von ihr gelehrte göttliche Ordnung hineinzupassen. Daß das trotzdem nicht ohne Vergewaltigung abgeht, beweisen die scharfen Maßnahmen gegen den „Modernismus“, zu denen sich Leos Nachfolger Pius X. in dem sogenannten Neuen Syllabus und in der Enzyklika „Pascendi Domini gregis“ von 1907 gezwungen sah und die schließlich 1910 zu dem von allen lehramtlich tätigen Katholiken zu leistenden Antimodernisteneid führten. Durch ihn wurde die katholische Wissenschaft vollends geistig kastriert.

Diese, wenn auch recht unvollkommene, Versöhnung zwischen Kirche und moderner Welt zum Zwecke ihrer Beherrschung wurde nun auch auf dem wichtigsten Gebiete unseres Jahrhunderts, dem des sozialen Lebens, durch die bedeutendste Rundgebung Leos XIII., seine Enzyklika „Rerum novarum“ von 1891, gleichsam verankert. In dieser kirchlichen Soziallehre, die von dem Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben „Quadragesimo anno“ von 1931 weiter ausgebaut wurde, muß zweifellos anerkannt werden, daß sie die Gefahren des liberalistischen Kapitalismus sowohl wie des proletarischen

Sozialismus erkennt und zu überwinden sucht. Auch der Grundgedanke des sozialen Neubaus auf dem alten Satz des Thomas von Aquino: „Das allgemeine Wohl ist besser als das Wohl des einzelnen“ berührt uns vertraut. Darüber darf aber nicht vergessen werden, daß der Kirche als einer universalen Einrichtung das „Gemeinwohl“ nicht das Wohl des Volkes als eines Höchstwertes, sondern das Wohl einer „Gesellschaft“ bedeutet, deren Führung in allen Angelegenheiten der Priester für sich beansprucht. Der päpstliche Sozialismus fühlt sich daher einem nationalen Sozialismus genau so überlegen und ist ihm genau so weltenfern wie die Übernatur der Natur, die Kirche dem Staat, das Jenseits dem Diesseits.

Man hat ein Gesetz aufstellen wollen, nach dem auf einen politischen immer ein religiöser Papst folgt. In dieser Form wäre das unmöglich, denn alle Päpste sind zwangsweise politisch. Wohl aber kann man von einem Wechsel von rücksichtsloseren und diplomatischeren Päpsten sprechen, von denen die letzteren die Husarenritte ihrer Vorgänger mit den Gegebenheiten der Wirklichkeit in Einklang zu bringen haben. So folgte auf den Staatsmann Leo XIII. und seinen franzosenfreundlichen Staatssekretär Rampolla der wütende Antimodernist Pius X., der die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich erleben mußte und ihr nichts als seine Enzyklika „*Veherementer nos*“ entgegen zu stellen mußte. Ihn löste der Diplomat Benedikt XV. ab, zur rechten Zeit, denn der Ausbruch des Weltkrieges erforderte für die Kurie das höchste politische Geschick. Zwar verlor in den Trichtern vor Verdun, in den Schlammfeldern Flanderns und in den Steppen Rußlands, in einem Kriege, da Christen Heiden zu Hilfe holten, um Christen zu töten, die christliche Weltgeschichte endgültig ihren Sinn, doch Rom

hoffte, dennoch seinen Vorteil daraus zu ziehen, denn, wie Kardinal Faulhaber sagt, „wenn die Welt aus tausend Wunden blutet, dann schlägt die Stunde der katholischen Kirche“. Hatte unter Pius X. die Kurie Österreich zum Kriege geraten, hatte ihr Vertrauensmann Erzberger Nibelungentreue gepredigt und war die gesamte Zentrums Presse in Deutschland mit dem katholischen Hause Habsburg über Stock und Stein gegangen, so neigte Benedikt XV., der Schüler Rampollas, von Anfang an, trotz dem oder wegen des kirchenpolitischen Zwistes mit Frankreich, zu der Entente. Der Heilige Stuhl „konnte nicht ohne Schrecken die Aussicht eines schließlichen Sieges Deutschlands ins Auge fassen“, schrieb die *Civiltà cattolica*, und in diesem Sinne hat der Papst während des ganzen Krieges gehandelt. Während die französischen Kardinäle im Vatikan ein- und ausgingen, während England eigens eine Vertretung dort schuf, haben weder die deutschen noch die österreichischen Kirchenfürsten etwas beim Papst unternommen, und beim Kriegseintritt Italiens wurden auch die diplomatischen Vertreter der Mittelmächte beim Vatikan ausgewiesen. Ihre Übersiedlung in das Kuriengebäude, die ihnen die Exterritorialität und dem Papst wenigstens den Anschein der Unparteilichkeit gesichert hätte, wurde vom Staatssekretär Gasparri abgelehnt. Benedikt XV. wollte eben sein „geliebtes Italien“ nicht verschnupfen. Als der U-Bootkrieg von Deutschland erklärt wurde, drohte der Papst mit einem Protest und ließ erst davon ab, als er die endgültige Aufhebung des Jesuitengesetzes dafür erpreßt hatte. Als die deutsche Regierung am 12. Dezember 1916 ihr Friedensangebot hinausgehen ließ, schwieg der Vatikan, denn damals wäre ein Schritt des Heiligen Vaters von der Entente übel aufgenommen

worden. Als aber Erzberger, eine Puppe in den Händen der Jesuiten, mit Hilfe des Münchener Nuntius Pacelli, des jetzigen Papstes Pius' XII., die unselige Sultiresolution von 1917 zustande gebracht hatte, erließ Benedikt XV. seine Friedensnote vom 1. August, die sich die Forderungen der Entente zu eigen machte und im übrigen nichts als ein Versuch zur Rettung der Habsburger war! Bei all dem war dem Papst die treue Gefolgschaft des deutschen Zentrums sicher. Auf Erzbergers Betreiben haben die deutschen Katholiken während des Krieges mehr an Peterspfennigen dem Heiligen Stuhl überwiesen als die Katholiken aller Länder zusammen. Als der Zentrumsführer und Jesuitenfreund Hertling Reichskanzler wurde, schrieb die Augsburger Postzeitung triumphierend, daß nun die Wege nach Rom fest gepflastert seien; die Germania verriet 1924, daß die Zentrumspolitik seit 1917 als ein Versuch zu begreifen sei, den Weg frei zu machen für das Römische Reich deutscher Nation, und noch 1932 faselte sie vom Imperium Sacrum. Der zukünftige Träger aber dieses Imperiums, das völlig von Jesuiten beherrschte Haus Habsburg, fiel dem Verbündeten in den Rücken und machte so den Weg nach Versailles frei, wo der „Krieg des Herrn für die römisch-katholische Sache“ durch ein Diktat beendet wurde, über das sich am 3. November 1919 Benedikt XV. lobend aussprach: „Von Frankreich möge sich Gottes Gnade über die ganze Welt ergießen; was menschliche Klugheit auf der Versailler Konferenz begonnen hat, möge die göttliche Liebe veredeln und vollenden!“

Es sind schließlich nicht alle Blütenträume der Kurie gereift. Ihr Gedanke vom Weltfriedensrichtertum hat sich 1918 ebensowenig verwirklichen lassen wie 1935 im abessinischen Konflikt, und im Genfer Freimaurertheater hat

sie nicht einmal einen Stehplatz bekommen. Trotz Sixtus von Parma, trotz Erzberger, Raas und Brüning ist es ihr nicht gelungen, den Aufstieg Deutschlands zu verhindern. Trotzdem ist das Pontifikat Benedikts XV. für die Kirche von großer Wichtigkeit gewesen. Abgesehen von der Hebung ihrer internationalen Stellung durch zahlreiche neue diplomatische Vertretungen am Vatikan, darunter besonders England und Frankreich, hat sie durch den 1917 vorgenommenen Erlass des neuen Gesetzbuches, des Codex juris canonici, eine starke innere Verstärkung gewonnen. Was wir zu diesem „Weltrecht“, das sich bewußt der Vielzahl der Staatsindividualitäten gegenüberstellt, zu sagen haben, läßt sich kurz zusammenfassen: „Recht ist alles, was unserm Volk nicht, Unrecht, was ihm schadet.“ Der Gegensatz, der zwischen diesen beiden grundverschiedenen Rechtsauffassungen besteht, ist der Schlüssel zu dem Konflikt, der trotz des Konkordats von 1933 das Verhältnis zwischen dem nationalsozialistischen Staat und der katholischen Kirche kennzeichnet.

Der Nachfolger des „politischen“ Papstes Benedikts XV. wurde Pius XI. In seiner umfassenden weltanschaulichen Tätigkeit folgt er seinen beiden Namensvorgängern Pius IX. und Pius X., und zahlreiche Erlasse über Fragen der Ehe, der Erziehung, der gesellschaftlichen Ordnung und des Priestertums, seine ablehnende Stellungnahme zu der deutschen Erbgesundheits- und Rassegesetzgebung zeigen ihn als engen Dogmatiker. Aber darüber hinaus hat er das diplomatische Erbe Benedikts XV. angetreten und, unterstützt von zwei gewandten Staatssekretären, zuerst Gasparri und dann Pacelli, bedeutende staatsmännische Erfolge erzielt, die zweifellos die Rückschläge in Mexiko, Rußland und Spanien überwiegen. Das unter Pius XI. in erster Linie

verfolgte diplomatische Ziel ist, die Staaten mit Hilfe von Konkordaten an die Kette zu legen.

Ein Konkordat ist für die römische Kirche das Rechtsmittel, um in einer dem Diesseits zugewandten Welt das Verhältnis der mittelbaren Unterordnung des Staates unter die Kirche soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Dabei hält sie theoretisch an dem Standpunkt fest, daß der Papst immer dem Rechte nach der Überlegene ist und die Verpflichtungen des Staates „Schuld nach dem göttlichen Gesetze“ sind. Die Kirche kann ihre „Zugeständnisse“ einseitig widerrufen, wenn sie unter veränderten Verhältnissen „zum Unheil der Seelen führen“, während der Staat im ähnlichen Fall nur seine Beschwerden der Kirche vortragen darf, die sie dann nach eigenem Urteil berücksichtigt. Der Staat ist also nach der Vatikanischen Konkordatslehre nicht als gleichberechtigt anzusehen. Im Streitfall ist der Ausgang natürlich eine Machtfrage; die Macht des Papstes aber ist gleichbedeutend mit der Autorität, die er auf die katholischen Staatsbürger ausübt. Diese Macht mit Hilfe der katholischen Aktion zu befestigen, muß daher bei dem modernen Vertragsverhältnis zwischen Kurie und Staat ein besonderes Anliegen der Päpste sein.

Der dem Konkordat zugrundeliegende Gedanke ist der eines Staatsvertrages zwischen zwei souveränen Mächten. Daraus wird verständlich, welchen Wert die Kurie auf ihre Souveränität legt, und es wird gleichfalls verständlich, welche Bedeutung Pius XI. für diese Politik hat. Denn er ist der Papst, „der den Vatikan geöffnet hat“. Als die Schwarzhemden 1922 die freimaurerische italienische Regierung gestürzt hatten, sah Pius XI. die Gelegenheit gekommen, die Früchte der italienfreundlichen Politik Benedikts XV. zu ernten. Es kam, allerdings

erst 1929, zum Lateranvertrag, der dem Papst die Vatikanstadt, die Città del Vaticano, als souveränen Staat zugestand. Gleichzeitig erkannte Mussolini den Katholizismus als Staatsreligion mit allen Folgen, z. B. der Einschränkung der Zivilehe, an. Damit hatte die faschistische Kirchenpolitik das Problem zu lösen, die eigene stark ausgeprägte Staatlichkeit der Kirche gegenüber aufrechtzuerhalten, ohne das katholische Bewußtsein zu verletzen. Das ist die Quadratur des Kreises, und so hat die Überheblichkeit des Papstes, der schon 1929 erklärt hatte, er habe Gott an Italien und Italien an Gott zurückgegeben, 1931 zu einem schweren Konflikt über die Jugendverbände geführt. Pius XI. glaubte damals, mit der Enzyklika „Non abbiamo bisogno“ gegen die „Staatsvergottung“ des Faschismus protestieren zu müssen. 1933 hat der Feldzug gegen die autoritären Staaten und ihren „Rassenfetischismus“ verstärkt eingesetzt. Hauptträger des Kampfes wurde der neue Kardinalstaatssekretär Pacelli, der sich dabei bewußt den westlichen Demokratien näherte. Dafür wurde ihm das Großkreuz der französischen Ehrenlegion verliehen. Seit 1939 trägt dieser Pacelli den Namen Pius XII., und dieser Name bedeutet ein Programm. Zwar hält der Vatikan die Stunde nicht für geeignet, dies Programm durchzuführen; die Gegensätze werden aber bleiben, weil sie schicksalhaft sind. Je bewußter Völker und Staaten ihre Eigenart betonen, um so schärfer wird ihnen der Machtanspruch des universalen Priesters entgentreten, und ein Papsttum, dessen weiß-gelbe Fahne wieder über einem souveränen Kirchenstaat flattert, wird ihm einen noch stärkeren Rückhalt bieten, als es der Gefangene im Vatikan schon hatte tun können.

Schluf

Die Katholische Aktion

Wenn Pius XI. außer mit seinen sonstigen Ehrentiteln von der Kirche noch als der Papst der Katholischen Aktion begrüßt wurde, so wird damit wohl ein gradweiser, aber nicht ein wesenhafter Unterschied zu seinen zweihundertsechzig Vorgängern auf dem Petersstuhl angedeutet. Was wir auch auf unserm kurzen Streifzug durch zweitausend Jahre Kirchengeschichte an Lebensäußerungen des römischen Priesters berührt haben, es stand im Dienste katholischer Aktionen, im Dienste jüdisch-christlichen Gottesstaatsdenkens. Die Urkundenfälschungen zur höheren Ehre Gottes, die Pippinsche Schenkung und die Pataria Gregors VII., Inquisition und Index, Bannflüche, Bullen und brennende Reher, das geschändete Magdeburg und der verratene Montezuma, Jesuiten, Ultramontane und Zentrumsseparatisten, sie alle waren Glieder derselben Kette.

Im Totentanz der liberalistischen Selbstflüchte von Menschen und Parteien erkannte die Kirche die Notwendigkeit, ihren Priesterstaat auf der Autorität des obersten Führers und den Gleichschritt ihrer um einen Elittekern gruppierten Massen aufzubauen. Und als die Staaten anfangen, auch autoritär zu werden, da war es das schwarze Rom schon lange, und es hat diesen Vorsprung wohl zu nutzen verstanden. Die totale Mobilmachung der ganzen Kirche, das ist die Katholische Aktion von heute; ihr hervorstechendster Vertreter ist in der Tat Pius XI., der ihr in seinem Rundschreiben „Ubi arcano

Dei“ vom 23. Dezember 1922 den Weg vorgezeichnet hat: „Die Katholische Aktion ist die Beteiligung der organisierten Laien außerhalb und unterhalb der politischen Parteien am hierarchischen Apostolat der Kirche, um die umfassende Herrschaft Jesu Christi aufzurichten.“ Was anfangs die blinde Verehrung der Christenheit, was später die Diplomatie und das Schwert, was im neunzehnten Jahrhundert der Demokratie die ultramontanen Parteien für die Kirche bewirkten, das leistet heute die aus dem Laienorden der Jesuiten, den Marianischen Kongregationen, herausentwickelte, im jesuitischen Exerzitienwesen ständig geschulte Katholische Aktion als die Organisation aller, auch der geringsten Äußerungen katholischen Lebens. Statt der passiven Herde der Gläubigen ein Heer einsatzfähiger Bekenner aufzustellen, die das „Reich Gottes“ auf der Erde bauen, ist das Ziel dieser Bewegung. Wie weit es schon erreicht ist, erkennt man aus der Bereitwilligkeit, mit der der Vatikan die politisierenden Priester und die politischen Parteien äußerlich fallen ließ; hatte er doch schon seine Aufnahmestelle für sie in der Katholischen Aktion bereit, die sich in ihrem Aufbau mit den Gliederungen der Kirche deckt.

Absonderung des Katholischen von allem Nichtkatholischen ist die eine Aufgabe der Aktion. Sie stellt so der horizontalen Zerfegung durch den Kampf der Klassen die vertikale durch den Kampf der Konfessionen zur Seite; gemeinsam ist die rote wie die schwarze Front gegen Nation und Staat gerichtet. „Wir müssen in erster Linie Glieder des mystischen Leibes Christi sein; es muß sich jeder Katholik mit jedem gläubigen Katholiken fremder Nationen und Völker unvergleichlich eigentlicher verbunden fühlen als mit einem Konnationalen, der kein Glied des mystischen Leibes Christi ist“, das ist der Un-

geist der isolierenden Katholischen Aktion; seine Früchte sind Haßausbrüche wie der im Nacherer Kirchenblatt: „So verpestend der Hauch der nichtchristlichen Mutter auf das Kind wirkt, so segensbringend wirkt der Keim, den eine fromme Mutter in die Seele des Kindes legt.“

Ausbreitung römischen Glaubens, Durchdringung aller Lebensgebiete mit römischem Wesen, künstliche Schaffung einer römischen Diaspora durch Siedlung und Unterwanderung, Bau von Kirchen selbst in den kleinsten Gemeinden, Propaganda und immer wieder Propaganda, das ist die andere Aufgabe der Actio Catholica: Missionierung des Arbeiters durch den Arbeiter, des Industriellen durch den Industriellen, des Gelehrten durch den Gelehrten, ebenso wie des Eingeborenen durch den eingeborenen Priester oder Laien. Die modernsten Werbemethoden werden in den Dienst der Sache gestellt. Man liest Messen in der Luft, auf und unter dem Wasser oder im tiefsten Bergwerk. Durch den Rundfunk erteilt heute der Heilige Vater den Segen „Urbi et Orbi“. Der Priester weiht Flugzeuge und Automobile für die afrikanischen Heidenapostel. Katholische Reisebüros vermitteln zu billigsten Preisen jedem den Besuch der großen Heiligtümer, von den Windeln Christi in Nachen bis zum östlichen Pontifikalamt in St. Peter. Die Ärzte vereinigt man in den Gilden des hl. Lukas, dem Motorsport erfindet man in St. Christophorus einen Spezialheiligen, und für das wichtigste Mittel zur Verbreitung dieser und tausend anderer römischer Aktionen schafft der Papst ein besonderes Apostolat der Presse. Mit fieberhaftem Eifer ist die „Streitende Kirche“ an der Arbeit, dem Menschen des Diesseits den Weg ins Freie zu verbauen und als „Triumphierende Kirche“ den Gegenschlag gegen das Hinausgedrängtwerden aus dem politischen Raum zu

gewinnen. Als Sinnbild ihres neuen Weges aber feiert die Kirche das neue Fest des Christus Rex, in dem die Vorstellung der Bulle „Unam Sanctam“ fortlebt: „Im Königsfeste Christi, das ins flutende Leben unserer Zeit gestellt ist, verkündet sich der Königsanspruch des Herrn über alle Bereiche des Himmels und der Erde.“

So wandelt die weltumfassende Katholische Aktion in der religiösen Tunika. Aber es handelt sich nicht um Religion. Ginge es um die religiöse Verinnerlichung der Welt, so brauchte eine der Haupt Sorgen der Kirchenverträge nicht die Frage nach dem materiellen Gut zu sein. Ginge es um die Verchristlichung der Welt, so brauchten keine Gegenätze zu Protestantismus und östlicher Orthodoxie zu bestehen. Ja, ginge es selbst um die Katholisierung der Welt, unverstänlich wäre dann das römische Mißtrauen gegen die katholischen Nationalismen eines Mussolini, eines Franco oder der Action Française. Es handelt sich eben einzig und allein um die Verpöpfung der Welt. Nicht Führer im Glauben zu sein, ist der Ehrgeiz der Stellvertreter Christi, sondern Herren einer universalen Monarchie. So wie sich noch heute die Kardinäle im Konklave zur unaufhörlichen Verteidigung der zeitlichen Rechte und der weltlichen Herrschaft des Heiligen Stuhls feierlich verpflichten, so wird der Papst bei seiner Krönung als „Vater der Fürsten und Könige und Lenker des Erdkreises“ begrüßt. Wenn der Katholik in die ferne Stadt der sieben Hügel geht, geht er nicht in die Fremde, sondern in die Heimat. Wir aber sammeln uns um das Banner eines germanischen Reiches deutscher Nation. Der Una Sancta und ihren politischen Priestern setzen wir die nordische Freiheit des Glaubens entgegen, der dreifachen Krone der Tiara das flammende Hakenkreuz, dem Ewigen Rom das Ewige Volk!

Verzeichnis der wichtigsten Päpste

mit den Jahren ihres Pontifikats und den Seitenzahlen.

- Alexander II. (1061—1073) 113 f.
Alexander III. (1159—1181) 103, 124 f.
Alexander VI. (1492—1503) 143, 145 f., 157
Benedikt VIII. (1012—1024) 105, 108
Benedikt IX. (1032—1044) 106
Benedikt XIII. (1724—1730) 26
Benedikt XV. (1914—1922) 92, 186—190
Bonifatius VIII. (1294—1303) 93, 132—133, 135, 184
Damaskus II. (1048) 107
Eugen III. (1145—1153) 123
Eugen IV. (1431—1447) 141, 145
Formosus (891—896) 94
Gelasius (492—496) 54
Gregor I. (590—604) 57 ff., 61 f., 64, 66 f., 72, 93, 132, 159
Gregor II. (715—731) 73
Gregor IV. (827—844) 90 f.
Gregor VI. (1045—1046) 106, 111
Gregor VII. (1073—1085) 93, 111—118, 123, 127, 133, 140, 170, 181
Gregor IX. (1227—1241) 128
Gregor X. (1271—1276) 130, 164
Gregor XI. (1370—1378) 125, 139
Gregor XIII. (1572—1585) 109, 156, 160
Gregor XV. (1621—1623) 155, 165
Gregor XVI. (1831—1846) 173, 176, 180
Hadrian I. (772—795) 87
Hadrian II. (867—872) 87
Hadrian IV. (1154—1159) 123
Hadrian VI. (1522—1523) 109, 146
Honorius I. (625—638) 72
Honorius III. (1216—1227) 128
Innozenz I. (402—417) 51
Innozenz II. (1130—1143) 122
Innozenz III. (1198—1216) 108, 121, 125—128, 133, 161, 177
Innozenz IV. (1243—1254) 121, 128 ff.
Innozenz VI. (1352—1362) 139
Innozenz VIII. (1484—1492) 121, 143, 146, 157
Innozenz X. (1644—1655) 161 f.
Innozenz XI. (1676—1689) 162
Johann I. (523—526) 56
Johann XII. (955—964) 100 ff.
Johann XIII. (965—972) 101
Johann XV. (985—996) 103
Johann XXII. (1316—1334) 136 ff.
Johann XXIII. (1410—1415) 140
Julius II. (1503—1513) 143, 145 f., 177
Julius III. (1550—1555) 156
Kallistus II. (1119—1124) 122
Klemens II. (1046—1047) 106 f.
Klemens III. Gegenpapst (1080—1100) 117
Klemens IV. (1265—1268) 129

- Klemens V. (1305—1314) 137
Klemens VI. (1342—1352) 132
Klemens VII. (1523—1534) 109, 143, 148, 160
Klemens VIII. (1592—1605) 109, 160, 184
Klemens XIII. (1758—1769) 164, 166
Klemens XIV. (1769—1774) 166
Leo I. (440—461) 29, 52 f.
Leo III. (795—816) 89, 169
Leo IV. (847—855) 92
Leo VIII. (963—965) 101
Leo IX. (1049—1054) 107 f., 112
Leo X. (1513—1521) 138, 145 ff.
Leo XII. (1823—1829) 176
Leo XIII. (1878—1903) 157, 179, 183—186
Martin I. (649—653) 72
Martin IV. (1281—1285) 131
Martin V. 1417—1431) 141
Nikolaus I. (858—867) 87, 93
Nikolaus II. (1059—1061) 113
Nikolaus III. (1277—1280) 130
Nikolaus V. (1447—1455) 144
Paschalis II. (1099—1118) 122
Paschalis III. Gegenpapst (1164—1168) 75
Paul II. (1464—1471) 132, 145
Paul III. (1534—1549) 151, 153, 158
Paul IV. (1555—1559) 157
Paul V. (1605—1621) 109, 160 f.
Pelagius I. (556—561) 56
Pius II. (1458—1464) 142 f.
Pius IV. (1559—1565) 158
Pius V. (1566—1572) 159
Pius VI. (1775—1799) 164, 168
Pius VII. (1800—1823) 169 f., 176
Pius IX. (1846—1878) 72, 122, 174, 177—184, 185
Pius X. (1903—1914) 29, 109, 158, 185—187
Pius XI. (1922—1939) 9, 23, 27, 29, 31, 109, 111, 132, 165, 175, 185, 189—191, 192
Pius XII. (1939—?) 188, 189, 191
Sixtus III. (432—440) 51
Sixtus IV. (1471—1484) 145
Sixtus V. (1585—1590) 160
Stephan II. (752—757) 84
Stephan III. (768—772) 85 f.
Stephan IV. (816—817) 90
Stephan VI. (896—897) 94
Stephan IX. (1057—1058) 112
Sylvester I. (314—335) 49, 102
Sylvester II. (999—1003) 102 f.
Sylvester III. (1045) 106
Symmachus (498—514) 55, 86
Urban II. (1088—1099) 118, 132
Urban IV. (1261—1264) 129
Urban V. (1362—1370) 93, 138, 139
Urban VI. (1378—1389) 132
Urban VIII. (1623—1644) 161, 165
Vigilius (537—555) 56, 64
Viktor II. (1055—1057) 112
Zacharias (741—752) 84
Zölestin V. (1294) 131
Zofimus (417—418) 51

Schriftenachweis

Einzelwerke:

- Becker, Willy, Dr.: Nordische Rasse im Schicksale der Völker. Ruffinnachrichten, Jahrgang 1936 f.
- Bergsträsser, L., Prof. Dr.: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. Mannheim, 1928.
- * Bernhart, Joseph: Der Vatikan als Weltmacht, Leipzig, 1930.
- Birt, Theodor: Charakterbilder Spätroms. Leipzig, 1919.
- Bismarck, Otto, von: Fürst Bismarcks gesammelte Reden. Stuttgart, o. J.
- Brandt, Karl: Die Renaissance in Florenz und Rom. Leipzig, 1921.
- Chamberlain, Houston Stewart: Die Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts. München, o. J.
- Darwin, R. Ch.: Die Entwicklung des Priestertums und der Priesterreiche. Leipzig, 1929.
- Eggers, Kurt: Rom gegen Reich. Stuttgart, 1935.
- Fendt, Leonhardt, Dr. theol.: Symbolik des römischen Katholizismus. Berlin, 1936.
- * Gizycki, Henriette, von: Kaplan Fahsel. Berlin, 1931.
- Haller, Johannes: Das Papsttum. Stuttgart, 1. Band, 1934.
- Haller, Johannes: Von den Staufern zu den Habsburgern. Berlin, 1935.
- Hampe, Karl: Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer. Leipzig, 1923.
- Handbuch der Deutschen Geschichte: Im Auftrage der Deutschen Akademie herausgegeben von Dr. Otto Brandt, Dr. Arnold Oskar Meyer, Dr. Hermann Ullmann. Potsdam, 1937.
- Harnack, Adolf, von: Das Wesen des Christentums. Leipzig, 1927.
- Heusler, Andreas: Germanentum. Heidelberg, 1934.
- Heuffel, Karl, Dr. D.: Kompendium der Kirchengeschichte. Tübingen, 1928.
- Hoensbroech, Paul, Graf von: Der Jesuitenorden. Leipzig, 1927.
- * Koch, Anton, S. J.: Der neue Mythos und der alte Glaube. Eine Kritik zu Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts“ Freiburg, 1935.
- * Koch, Ludwig, S. J.: Jesuitenlexikon. Paderborn, 1934.
- Rowinker, Kurt: Mussolini aus der Nähe. Lübeck, 1933.

- Peers, Johann, Dr. von und Becker, Willy, Dr.: Nationalsozialistische Staatskunde. Potsdam und Leipzig, 1935 ff.
- Lubojazky, Franz: Der Papstspiegel oder das Leben und Treiben der Päpste bis auf unsere Zeit. Dresden, o. J.
- Ludendorff, Erich und Ludendorff, Mathilde: Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende. München, 1929.
- Mehner, W.: Eölibat und Sittlichkeit. Leipzig, o. J.
- Miller, Alfred: Völkereartung unter dem Kreuz. Leipzig, 1936.
- Mirbt, Carl, D.: Geschichte der katholischen Kirche. Berlin, 1913.
- Mirbt, Carl, D.: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen, 1901.
- Mommsen, Theodor: Römische Geschichte. 2. Band: Das Weltreich der Cäsaren. Leipzig, 1933.
- Nieysche, Friedrich: Zur Genealogie der Moral. Leipzig, 1930.
- Oldham, J. H., Dr.: Kirche, Volk und Staat. Genf, 1936.
- Petrus, Otto: Post Christum. Berlin, 1935.
- * Pius XI.: Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung (Quadragesimo anno) vom 15. Mai 1931.
- * Pius XI.: Rundschreiben über das katholische Priestertum (Ad catholici sacerdotii) vom 20. Dezember 1935.
- * Pius XI.: Worte Seiner Heiligkeit an die aus Spanien geflüchteten Bischöfe usw. vom 14. September 1936.
- Prezzolini, Giuseppe: Das Leben Niccolò Machiavellis. Dresden, 1929.
- Ranke, Leopold, von: Die Römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. Wien, o. J.
- Ranke, Leopold, von: Weltgeschichte, 7. Teil: Höhe und Niedergang des deutschen Kaisertums. Die Hierarchie unter Gregor VII. Leipzig, 1893.
- Ranke, Leopold, von: Das Zeitalter der Kreuzzüge und das späte Mittelalter. Meersburg, 1935.
- * Rommen, Heinrich, Dr.: Der Staat in der katholischen Gedankenwelt. Paderborn, 1935.
- Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München, 1933.
- Rosenberg, Alfred: An die Dunkelmänner unserer Zeit. München, 1935.
- Schlözer, Kurd, von: Römische Briefe. 1864—1869. Stuttgart, 1920.
- * Schmidlin, Joseph, Dr. D.: Die katholischen Missionen von der Völkerverwanderung bis zur Gegenwart. Leipzig, 1925.
- Schneefuß, Walter, Dr.: Italienische Geschichte. Berlin, 1927.
- Sehling, E., Dr. D.: Kirchenrecht. Berlin, 1922.

- * Seppelt, Franz Xaver, Dr. und Löffler, Klemens, Prof. Dr.: Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. München, 1933.
- * Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts im Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats. Berlin, 1934.
- * Das Neue Testament. Übersetzt von Carl Weizsäcker. Tübingen, 1915.
- * Bries de Heekelingen, H., de.: Israel, son passé, son avenir. Paris, 1937.
- Walchs, Christian Wilhelm Franz: Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste. Göttingen, 1758.
- Widukind: Geschichte des deutschen Volkes. Leipzig, 1935.
- Wiegand, Friedrich, Prof. Dr. D.: Dogmengeschichte. Berlin, 1928.
- Wolf, Heinrich, Prof. Dr.: Angewandte Kirchengeschichte. Leipzig, 1922.
- Wolf, Heinrich, Prof. Dr.: Geschichte der katholischen Staatsidee. Leipzig, 1933.

Zeitschriften:

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> * Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin Nationalsozialistische Erziehung Nationalsozialistische Monatshefte | | <ul style="list-style-type: none"> Nordische Stimmen Preußische Jahrbücher * Schönerer Zukunft Der Schulungsbrief Das Schwarze Korps Wille und Macht |
|---|--|--|

Die mit einem * versehenen Schriften vertreten römische Belange.

Zur Ergänzung dieses Buches werden empfohlen:

Konrad Rallsch

Inquisition

Die Kampfesweise der politischen Kirche

Philipp Wolf

Geschichte der Jesuiten

Jeder Band gebunden RM. 3,85

Widukind-Verlag Berlin